

LANDESHAUPTSTADT



Jahresabschlussbericht



für das Geschäftsjahr 2022

www.wiesbaden.de

Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Jahresabschluss	6
1.1 Vermögensrechnung	7
1.2 Ergebnisrechnung	9
1.3 Finanzrechnung	10
2 Rechenschaftsbericht	11
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
2.2 Entwicklung der Steuererträge und Schlüsselzuweisungen	13
2.3 Strategien und Ziele	15
2.4 Haushaltsplan 2022	16
2.5 Ergebnissituation	17
2.5.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung über fünf Jahre	17
2.5.2 Die Ergebnislage der LHW im Plan-Ist Vergleich	25
2.6 Erläuterung der Plan-Ist-Abweichungen in den Dezernaten einschließlich bedeutsamer Investitionen und Aufgabenschwerpunkte	27
2.6.1 Dezernat I	28
2.6.2 Dezernat II	30
2.6.3 Dezernat III	35
2.6.4 Dezernat IV	41
2.6.5 Dezernat V	48
2.6.6 Dezernat VI	52
2.6.7 Allgemeine Finanzwirtschaft	58
2.7 Entwicklung der Finanzlage	59
2.8 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	62
2.9 Chancen	64
2.10 Risiken	65
2.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 sowie Ausblick	76
2.12 Erklärung zu den verwendeten Kennzahlen	78
3 Anhang / Erläuterungen zum Jahresabschluss	79
3.1 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	79
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	79
3.1.2 Sachanlagevermögen	80
3.1.3 Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	82
3.1.4 Umlaufvermögen	85
3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	88
3.1.6 Eigenkapital	88
3.1.7 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sowie Fehlbelegungsabgabe	88
3.1.8 Rückstellungen	89
3.1.9 Verbindlichkeiten	91
3.1.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	93
3.1.11 Allgemeine Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	93
3.1.12 Restmittel und Überleitungen	93
3.1.13 Ergebnisverwendung	93
3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung	94
3.2.1 Einleitung	94
3.2.2 Erläuterungen der erheblichen Unterschiede	94
3.3 Übersicht über die Investitionen	96
3.3.1 Übersicht über die fünf größten Investiven Baumaßnahmen	96
3.3.2 Erläuterungen zu Investitionen und Instandhaltungen	97

Jahresabschluss 2022

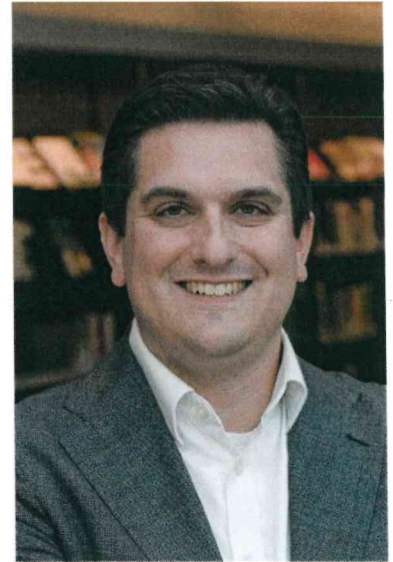
3.4	Rechtliche Grundlagen.....	98
3.5	Organe und Vertretungsbefugnis.....	98
3.6	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.....	101
3.7	Haftungsverhältnisse.....	102
3.8	Sachverhalte über erhebliche finanzielle Verpflichtungen.....	103
3.9	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	105
4	Tabellenteil	108
4.1	Anlagenspiegel (in Tsd. €).....	109
4.2	Forderungsspiegel	110
4.3	Eigenkapitalspiegel	111
4.4	Sonderpostenspiegel	111
4.5	Rückstellungsspiegel	112
4.6	Verbindlichkeitspiegel	113
4.7	Übersicht über die fremden Finanzmittel	114
4.8	Ergebnisrechnung Wiesbaden	115
4.9	Ergebnisrechnung AKK.....	116
4.10	Teilergebnisrechnungen der Dezernate Wiesbaden und AKK	117
4.11	Budgetabschluss Investitionsmaßnahmen 2022.....	124

Jahresabschluss 2022

Vorwort

Im Jahr 2022 galt es gleich zwei Krisen zu bewältigen. Einerseits die noch auslaufende Corona-Krise, andererseits der Krieg in der Ukraine mit den damit verbundenen Flüchtlingsströmen und nicht durch Bund und Land übernommene Kosten in Millionenhöhe. Begleitend mussten unsere Finanzen auch die deutlich gestiegene Inflation und Themen wie die drohende Gasmangellage verdauen.

Die historisch hohen Gewerbesteuererträge halfen die Lage zu verbessern, konnten letztendlich einen Fehlbetrag indes nicht verhindern. Denn im Jahresabschluss 2022 mussten wir einen Fehlbetrag von 23,3 Mio. € feststellen. Ein nennenswerter Anteil davon ist auf fehlende Erstattungen für die Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen. Eine besonnene Haushaltspolitik in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass wir Rücklagen zum Ausgleich heranziehen konnten.



Wiesbaden ist eine dynamische, vitale und sozial engagierte Landeshauptstadt mit hoher Wirtschaftskraft, kompakter Infrastruktur und einem umfassenden Gesundheitssektor. Um diesen lebendigen Charakter zu bewahren, haben wir dieses Jahr wieder konsequent daran gearbeitet, unsere Kernbereiche zu stärken: die Erweiterung der Kinderbetreuung und die Sanierung und Neugestaltung unserer Schulen standen ganz oben auf unserer Prioritätenliste.

Des Weiteren sind wir im Wohnungsbau und in der Förderung von Wohnungsbau aktiv, um Menschen mit niedrigeren und mittleren Einkommen in einem eher gehobenen Umfeld Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Zunehmend rücken auch Fragen des Klimaschutzes und der Verkehrsinfrastruktur in den Mittelpunkt. Das Aufgabenfeld wird also immer größer.

Um all diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist es unerlässlich, dass wir unsere Steuerungsstrategie fortlaufend anpassen. Mit unserem halbjährlichen Kassensturz können wir unter Finanzierungsvorbehalt stehende Projekte finanzoptimiert steuern. Dies erlaubt es uns, jederzeit angemessen und effektiv auf Veränderungen zu reagieren.

Die Welt um uns herum ist voller Unsicherheiten, die sich auch auf die Stadt und ihre Finanzen auswirken. Deshalb bleiben wir bodenständig und besonnen in unserem Finanzmanagement. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass wir auch zukünftig gut gerüstet sind.

Dr. Hendrik Schmehl



Stadtkämmerer

Jahresabschluss 2022

1 Jahresabschluss

Gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung¹ besteht der Jahresabschluss aus

- der Vermögensrechnung,
- der Ergebnisrechnung sowie
- der Finanzrechnung.

¹ Im Folgenden HGO.

Jahresabschluss 2022

1.1 Vermögensrechnung²

Jahresabschluss 2022

- Vermögensrechnung -

AKTIVA Position	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 ANLAGEVERMÖGEN				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.944.823,00		7.790.855,00	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	62.131.697,00		61.569.627,00	
		68.076.520,00		69.360.482,00
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	479.696.591,70		472.747.497,52	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	591.812.377,49		567.258.484,49	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	356.332.024,83		366.540.870,38	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	652.470,00		470.262,00	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.259.813,25		49.728.881,45	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.836.476,93		105.607.089,87	
		1.581.589.754,20		1.562.353.085,71
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	457.614.233,97		455.730.604,92	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	68.412.283,69		63.819.746,35	
1.3.3 Beteiligungen	182.529,00		182.529,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.280.465,21		16.530.051,85	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	100.799.790,37		100.799.790,37	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	28.351.584,16		30.591.021,83	
		671.640.886,40		667.653.744,32
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640.000,00		173.640.000,00	
		173.640.000,00		173.640.000,00
		2.494.947.160,60		2.473.007.312,03
2 UMLAUFVERMÖGEN				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	62.822.976,81		73.625.002,74	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	46.567.897,28		34.028.786,81	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.348.521,23		11.506.684,60	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	28.066.846,95		38.950.943,80	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	39.252.668,54		21.139.042,43	
		180.058.910,81		179.250.460,38
2.5. Flüssige Mittel		155.224.801,03		154.586.559,13
		335.283.711,84		333.837.019,51
3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		48.964.985,15		42.229.933,39
		2.879.195.857,59		2.849.074.264,93

² Die Bilanzstruktur orientiert sich am Muster 18 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO): Auf den Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet.

Jahresabschluss 2022

Jahresabschluss 2022 - Vermögensrechnung -

PASSIVA Position	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 EIGENKAPITAL				
1.1 Netto-Position		1.259.089.688,26		1.259.089.688,26
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	159.456.998,62		218.911.993,21	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	23.983.653,93		73.763.297,58	
1.2.4.1 Stiftungskapital	1.527.682,20		1.527.682,20	
		184.968.334,75		294.202.972,99
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-23.173.552,84		-113.218.292,17	
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-156.647,59		3.983.653,93	
		-23.330.200,43		-109.234.638,24
		1.420.727.822,58		1.444.058.023,01
2 SONDERPOSTEN				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	199.913.106,74		203.410.824,45	
2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	8.328.743,93		8.628.417,93	
2.1.3 Investitionsbeiträge	17.025.110,60		18.695.577,00	
		225.266.961,27		230.734.819,38
3 RÜCKSTELLUNGEN				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	672.324.831,00		627.105.780,00	
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.966.630,03		2.619.863,61	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	11.269.782,15		11.269.782,15	
3.5 Sonstige Rückstellungen	24.208.500,97		21.014.709,41	
		710.769.744,15		662.010.135,17
4 VERBINDLICHKEITEN				
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	336.052.747,70		326.757.906,57	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.000.771,82		21.703.769,11	
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	27.042.396,13		27.140.034,92	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.634.952,53		2.685.638,79	
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	427.465,09		521.259,24	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00	
		363.522.608,92		354.419.200,73
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		9.512.175,56		9.771.589,52
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.100.347,54		19.893.142,62
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		8.131.062,04		8.383.656,90
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen		15.765.991,15		17.136.360,83
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten		72.028.842,91		64.452.851,27
		483.061.028,12		474.056.801,87
5 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		39.370.301,47		38.214.485,50
		2.879.195.857,59		2.849.074.264,93

Jahresabschluss 2022

1.2 Ergebnisrechnung

Die im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2022 dokumentierten Werte beinhalten den Ansatz zuzüglich der Vorträge, über- / außerplanmäßige Aufwendungen, abzüglich der Sperren (Stand 09.05.2023).

LANDESHAUPTSTADT  WIESBADEN					
Jahresabschluss 2022 - Ergebnisrechnung Wiesbaden und AKK -					
Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.337.045,63	-11.071.500,00	-11.435.916,80	364.416,80
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-49.386.746,17	-52.115.434,00	-56.114.850,23	3.999.416,23
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-43.449.256,37	-23.677.101,01	-37.926.533,51	14.249.432,50
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-586.028.123,06	-642.054.070,00	-717.751.131,61	75.697.061,61
6	Erträge aus Transferleistungen	-258.225.761,29	-243.485.440,00	-268.417.698,09	24.932.258,09
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-322.802.726,37	-358.773.743,53	-370.798.253,20	12.024.509,67
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-12.720.242,07	-10.625.471,00	-14.108.503,50	3.483.032,50
9	Sonstige ordentliche Erträge	-58.241.139,19	-26.683.060,00	-43.076.615,77	16.393.555,77
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.340.191.040,15	-1.368.485.819,54	-1.519.629.502,71	151.143.683,17
11	Personalaufwendungen	306.840.572,87	325.360.362,78	323.083.917,74	2.276.445,04
12	Versorgungsaufwendungen	78.310.453,31	50.980.260,00	97.437.340,33	-46.457.080,33
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.827.082,28	313.616.207,86	242.753.864,85	70.862.343,01
14	Abschreibungen	68.239.021,19	54.124.692,00	65.369.699,50	-11.245.007,50
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	188.332.331,49	211.707.154,41	199.176.472,91	12.530.681,50
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	125.678.226,75	132.105.800,00	145.844.197,87	-13.738.397,87
17	Transferaufwendungen	451.118.598,83	444.727.564,82	479.253.812,30	-34.526.247,48
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.254.423,00	1.273.420,00	904.464,18	368.955,82
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.469.600.709,72	1.533.895.461,87	1.553.823.769,68	-19.928.307,81
20	Verwaltungsergebnis	129.409.669,57	165.409.642,33	34.194.266,97	131.215.375,36
21	Finanzerträge	-29.565.665,45	-23.536.010,00	-17.593.048,38	-5.942.961,62
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.374.288,05	16.898.260,00	6.572.334,24	10.325.925,76
23	Finanzergebnis	-16.191.377,40	-6.637.750,00	-11.020.714,14	4.382.964,14
24	Ordentliches Ergebnis	113.218.292,17	158.771.892,33	23.173.552,83	135.598.339,50
25	Außerordentliche Erträge	-19.369.818,97	-5.034.981,80	-9.710.372,92	4.675.391,12
26	Außerordentliche Aufwendungen	15.386.165,04	0,00	9.867.020,51	-9.867.020,51
27	Außerordentliches Ergebnis	-3.983.653,93	-5.034.981,80	156.647,59	-5.191.629,39
28	Jahresergebnis	109.234.638,24	153.736.910,53	23.330.200,42	130.406.710,11

Jahresabschluss 2022

1.3 Finanzrechnung

	Finanzposition	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.301.849,52	11.071.500,00	11.427.534,06	356.034,06
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.483.731,67	52.001.095,00	57.453.323,27	5.452.228,27
3	Kostensatzleistungen -und erstattungen	30.940.418,29	23.296.546,01	42.953.135,29	19.656.589,28
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	582.599.334,53	642.054.070,00	698.269.359,28	56.215.289,28
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	248.956.250,49	243.485.440,00	265.403.364,30	21.917.924,30
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	319.796.552,31	357.091.711,32	361.700.137,75	4.608.426,43
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.531.852,01	23.536.010,00	17.876.072,32	5.659.937,68-
8	sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	22.375.332,24	26.666.560,00	28.177.752,45	1.511.192,45
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1-8)	1.287.985.321,06	1.379.202.932,33	1.483.260.678,72	104.057.746,39
10	Personalauszahlungen	310.017.214,61-	325.109.322,22-	324.866.942,59-	242.379,63
11	Versorgungsauszahlungen	33.268.904,01-	31.624.260,00-	34.165.526,95-	2.541.266,95-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	242.960.510,90-	290.433.395,74-	238.646.073,24-	51.787.322,50
13	Auszahlungen für Transferleistungen	452.699.449,48-	444.727.564,82-	480.563.054,91-	35.835.490,09-
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	187.227.069,78-	162.027.019,93-	201.398.886,06-	39.371.866,13-
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	125.936.831,26-	132.105.800,00-	148.172.955,37-	16.067.155,37-
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.210.683,15-	16.898.260,00-	6.386.119,23-	10.512.140,77
17	sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.397.722,00-	1.273.420,00-	1.984.118,70-	710.698,70-
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10-17)	-1.368.718.385,19	-1.404.199.042,71	-1.436.183.677,05	-31.984.634,34
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-80.733.064,13	-24.996.110,38	47.077.001,67	72.073.112,05
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	23.656.593,75	61.319.069,88	15.136.072,01	46.182.997,87-
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	23.278.926,67	16.590.450,00	3.788.271,81	12.802.178,19-
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.637.341,54	753.000,00	2.057.604,83	1.304.604,83
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 - 22)	84.572.861,96	78.662.519,88	20.981.948,65	-57.680.571,23
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.338.950,44-	17.150.935,00-	4.525.441,98-	12.625.493,02
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	63.260.210,45-	214.407.345,86-	59.211.005,93-	155.196.339,93
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	14.247.523,26-	50.251.137,12-	14.880.290,98-	35.370.846,14
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.784.427,25-	29.114.873,19-	12.671.000,00-	16.443.873,19
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 - 27)	-93.631.111,40	-310.924.291,17	-91.287.738,89	219.636.552,28
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-9.058.249,44	-232.261.771,29	-70.305.790,24	161.955.981,05
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und Nr. 29)	-89.791.313,57	-257.257.881,67	-23.228.788,57	234.029.093,10
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	22.368.458,78	56.571.000,00	33.588.456,12	22.982.543,88-
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie das Sondervermögen Hessenkasse	24.493.819,70-	22.045.000,00-	24.391.253,78-	2.346.253,78-
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	24.493.819,70-	22.045.000,00-	24.391.253,78-	2.346.253,78-
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-2.125.360,92	34.526.000,00	9.197.202,34	-25.328.797,66
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-91.916.674,49	-222.731.881,67	-14.031.586,23	208.700.295,44
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Fremde Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				
36	Haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-7.880.559,29	0,00	14.669.828,13	14.669.828,13
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	254.383.792,91	209.673.946,04	154.586.559,13	-55.087.386,91
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-99.797.233,78	-222.731.881,67	638.241,90	223.370.123,57
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	154.586.559,13	-13.057.935,63	155.224.801,03	168.282.736,66

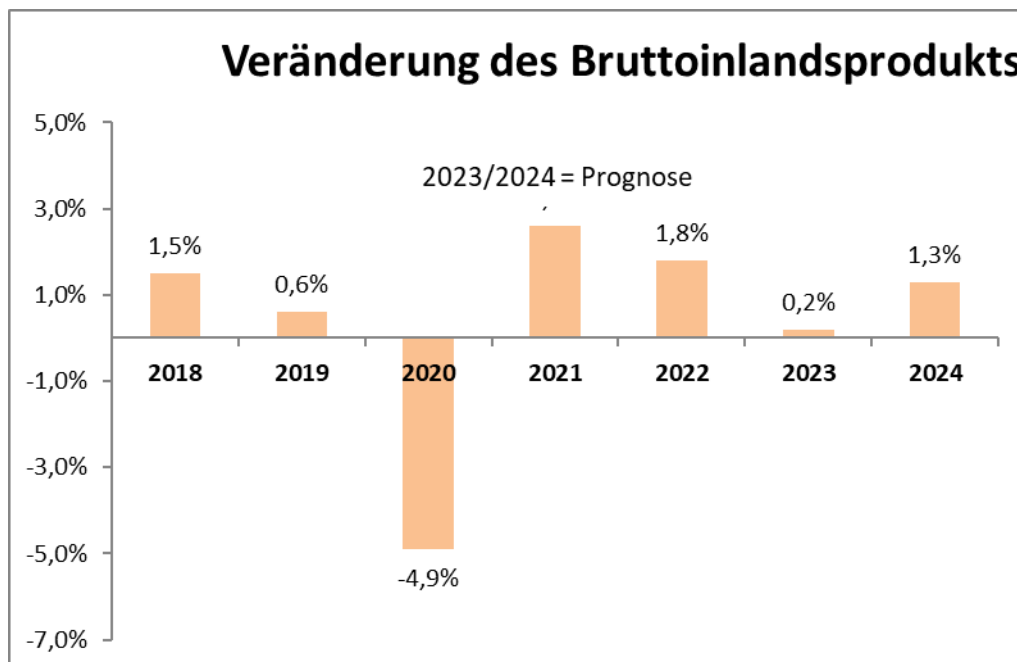
Jahresabschluss 2022

2 Rechenschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft erholte sich in 2022 zunehmend von der Corona-Pandemie, deren Auswirkungen jedoch weiterhin leichten wirtschaftlichen Einfluss nahmen. Globale Logistikketten waren nach wie vor unterbrochen. Vor dem Hintergrund des Endes der Pandemie werden jedoch keine erneuten großen Störungen der Lieferketten mehr erwartet. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hingegen stellt Europa und insbesondere auch Deutschland vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die kräftig angestiegenen Energiepreise heizten die ohnehin schon erhöhte Inflation weiter an. Zur Bewältigung der Energiekrise setzte die Regierung umfangreiche Maßnahmen gegen die Energieknappheit und Entlastung der Wirtschaft und Privathaushalte in Gang. Demnach war die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2022 grundlegend geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und den außerordentlich hohen Energiepreiserhöhungen. Verschärfte Material- und Lieferengpässe, eine massive Inflation und Fachkräftemangel sorgten ebenfalls für eine Eintrübung des Konjunkturklimas.

Trotz dieser generell schweren Bedingungen stieg das reale deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,8 %. Auch der Vergleich zum Vorpandemiejahr 2019 fiel positiv aus. Unterbrechungen der globalen Lieferketten sorgten weiterhin für einen gestörten internationalen Handel, was im Inland die Industrieproduktion sowie das Baugewerbe negativ beeinflusste. Ebenfalls wirkten sich die hohen Preise auf diese Bereiche aus. Bei alledem stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 1,3 % auf 45,6 Millionen.³ Die Dienstleistungen profitierten hingegen nach dem Wegfall der meisten Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten.



Quelle: Konjunkturprognose 2023/2024 vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Stand: 22.03.2023, Seite 21).

Für das Jahr 2023 erwartete der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsproduktes von 0,2 %. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet weiterhin die Aussichten für die Weltwirtschaft. Jedoch ist die Unsicherheit über die Energieversorgungslage vorerst gesunken, wodurch ein Rückgang der

³ Pressemitteilung vom 15.02.2023 ifo Schnelldienst.

Jahresabschluss 2022

Großhandelspreise für Energie stattgefunden hat. Die weggefallenen russischen Erdgaslieferungen konnten zum Teil durch höhere Erdgasimporte aus anderen Ländern ersetzt werden. Eine befürchtete Gasmangellage im Winter 2022/23 trat nicht ein. Die ökonomischen Auswirkungen der Pandemiewellen nehmen weiter ab. Für die Prognose unterstellte der Sachverständigenrat, dass eine vollständige Erholung der Produktion in energieintensiven Industrien nicht abzusehen ist. Zudem besteht nach wie vor das Risiko einer Gasmangellage für den Winter 2023/24.

Neben einem Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 wurde eine niedrigere Inflationsrate prognostiziert als noch im Vorjahr, die jedoch weiterhin hoch sein wird. Der Nachfragesog wird sich vorerst kaum verringern, was unter anderem auf staatliche Entlastungsmaßnahmen und absehbar hohe Lohnsteigerungen zurückzuführen ist. Erst im Jahr 2024 dürfte die Inflationsrate aufgrund der rückläufigen Energiepreise deutlich sinken. Das ifo Institut geht davon aus, dass sich die Inflationsrate im Jahr 2023 auf 6,0 % belaufen wird.⁴ Allerdings prognostiziert das ifo Institut in einer Pressemitteilung vom 21.06.2023 eine um 0,4 % sinkende Wirtschaftsleistung für 2023.

Der Geschäftsklimaindex der hessischen Wirtschaft lag im Frühsommer 2022 bei 98 Punkten und entwickelte sich deutlich positiv bis zum Frühsommer 2023 auf 103 Punkte. In der Wirtschaftsregion Wiesbaden erhöhte sich der Wert auf 112 Punkte (+9 Punkte) und liegt damit 9 Punkte über dem hessischen Durchschnitt. Ein Wert von 100 bildet die Grenze zwischen positiver und negativer Grundstimmung. Damit liegt man wieder näher am 15-jährigen Durchschnitt von 118 Punkten. Folglich herrscht im Frühsommer 2023 wieder eine positive Grundstimmung in der Region Wiesbaden sowie in Hessen.

Die aktuelle Geschäftslage in der Region Wiesbaden verbesserte sich zwar seit der letzten Umfrage deutlich, bleibt jedoch weiter durchwachsen. So bewerteten im Frühsommer 2023 35 % der hessischen Unternehmen ihre Geschäftslage als gut (+6 %), 12 % (-5 %) als schlecht und 53 % als zufriedenstellend (-1 %).

Auch die Geschäftserwartungen liegen in der Region Wiesbaden wieder im positiven Bereich. 18 % gehen von einer günstigeren, 66 % von einer unveränderten und 17 % von einer schlechteren Geschäftslage aus. Im Gegensatz zum Vorjahr ergibt sich hieraus ein positiver Saldo von +1 %.

Die Beschäftigungslage bleibt stabil. Nach wie vor ist der überwiegende Teil der Wiesbadener Unternehmen daran interessiert, den Personalbestand auf gleichem Niveau zu halten (65 %). 19 % der Unternehmen planen die Vergrößerung ihrer Belegschaft. Dahingegen beabsichtigen 17 % Stellen abzubauen. Der Saldo verringert sich somit auf +2 % und liegt damit niedriger als im vergangenen Jahr.⁵

Die Arbeitslosenquote in Wiesbaden erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr minimal. Zum Stichtag 31.12.2022 betrug sie 7,5 %. In ganz Hessen steigerte sich die Arbeitslosenquote leicht gegenüber dem Vorjahr von 4,6 % auf 4,9 %. Die Anzahl der gemeldeten Stellen erhöhte sich sowohl in Wiesbaden als auch in Hessen zum Vorjahr.⁶

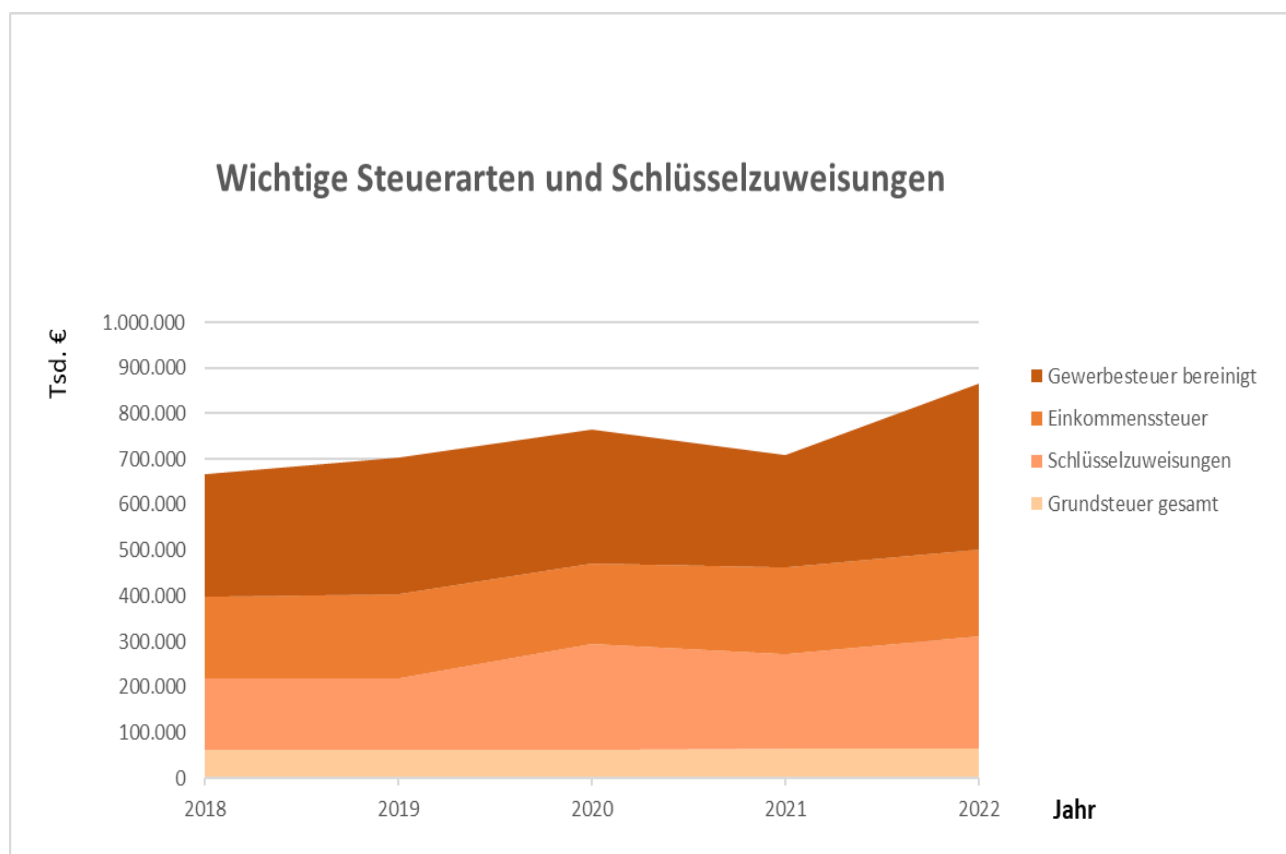
⁴ Pressemitteilung vom 19.04.2023 ifo Schnelldienst.

⁵ Wirtschaftlicher Lagebericht der IHK Wiesbaden - Frühsommer 2023.

⁶ Statistik der Arbeitsagentur für Hessen auf „statistik.arbeitsagentur.de“.

2.2 Entwicklung der Steuererträge und Schlüsselzuweisungen

Im Jahr 2022 stiegen die Gewerbesteuererträge um insgesamt 129.565 Tsd. € (120.726 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage) auf 394.589 Tsd. € (365.059 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage). Die Gewerbesteuerumlage verzeichnete eine Steigerung um 8.840 Tsd. €. Die Heimatumlage, welche vom Land Hessen eingeführt wurde, belief sich auf 18.351 Tsd. €.



Jahresabschluss 2022

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbsteuer	317.420	349.171	316.326	265.023	394.589
Gewerbsteuerumlage	48.013	49.570	23.632	20.690	29.530
Gewerbsteuer bereinigt ⁷	269.406	299.601	292.694	244.333	365.059
Einkommensteuer	179.239	184.795	176.127	191.020	191.559
Schlüsselzuweisungen	157.906	155.969	233.589	208.144	246.514
Grundsteuer gesamt ⁸	61.561	62.446	62.222	64.038	63.812

Die Gewerbsteuer verzeichnete den größten Anstieg. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stieg leicht an (+539 Tsd. €).

Die Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 38.370 Tsd. € auf 246.514 Tsd. €. Basis für die Zuweisungen des Jahres 2022 bildete die Steuerkraft des 2. Halbjahres 2020 bzw. des 1. Halbjahres 2021.

Im KFA 2020 wurde ein Teil der Schlüsselzuweisungen zugunsten der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden kreditiert. Der Anteil der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) betrug 28.519 Tsd. €. Dieser Betrag wurde in zwei gleichen Raten in den Jahren 2021 und 2022 an die Stadt zurückgeführt und den Schlüsselzuweisungen zugerechnet.

Schlüsselzuweisungen		2022 €	2021 €	Differenz €
Bedarf	Ausgleichsmesszahl	940.573.022	915.538.361	25.034.661
Eigene Steuererträge	Steuerkraftmesszahl	583.257.865	617.254.598	-33.996.733
Differenz	Ausgleichsfähiger Betrag	357.315.157	298.283.763	59.031.394
Schlüsselzuweisung	davon 65%	232.254.852	193.884.446	38.370.406
Hälftiger kreditierter Betrag		14.259.415	14.259.415	0
Gesamt		246.514.267	208.143.861	38.370.406
Bedarf pro Einwohner		Grundbetrag	3.363	3.217
Einwohnergewichtung		Gesamtansatz	279.716	279.988

Stand: 30.05.2023

⁷ Die Gewerbesteuererträge stehen der Gemeinde nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Sie sind um die Gewerbesteuerumlage zu bereinigen, die an Bund und Länder abzuführen ist.

⁸ Auf den Ausweis interner Grundsteuern, die nach Ziffer 8 der Hinweise zu § 4 der GemHVO in der Ergebnisrechnung auszuweisen sind, wurde in dieser Darstellung verzichtet. Sie sind als rein interner Vorgang für die Finanzlage der LHW irrelevant.

2.3 Strategien und Ziele

Die wichtigste kommunale Aufgabe ist die Erbringung des gesamten Leistungsspektrums für die Bürgerinnen und Bürger. Der Ausbau der Kinderbetreuung, die Sanierung und Neugestaltung unserer Schulen, eine moderne Stadtentwicklung, der Umweltschutz, die Gesundheitsförderung sowie ein gut vernetzter ÖPNV gehören zu den weiteren Handlungsfeldern. Im Jahr 2022 lagen, wie in den Jahren davor, die Schwerpunkte der Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den Bereichen Sport, Schulen sowie in dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und der sonstigen städtischen Infrastruktur.

Die Verkehrsentwicklung gewann zunehmend an Bedeutung. Die Investitionen in eine digitale Verkehrslenkung in Kombination mit dem Ausbau der Fahrradinfrastruktur und der Attraktivierung des ÖPNV (z. B. Ausweitung von Bus- zu Umweltspuren) wurden erhöht. Ein ausgewogenes Verhältnis aller Verkehrsteilnehmenden ist das Ziel. Nicht jeder Weg kann zu jeder Zeit zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zurückgelegt werden. Trotz steigender Benzinpreise verzichten die Menschen lediglich in begrenztem Maße auf das Auto und steigen demnach nur bedingt auf andere Verkehrsmittel um. Große Teile der Stadt sind geprägt von stockendem Verkehr und Staus, insbesondere zu Zeiten des Berufsverkehrs. Der Abriss der Salzbachtalbrücke im November 2021 verschärfte die Situation, wobei der Neubau der Brücke durch den Bund ohne Einfluss der LHW erfolgt. Die verkehrspolitischen Ziele der LHW für die kommenden Jahre bestehen in der Bereitstellung eines leistungsfähigen ÖPNV und einer intelligenten Verkehrssteuerung.

Die starke Attraktivität und Dynamik Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsstadt führt zu einem angespannten Wohnungsmarkt. Daher gehört es auch zur kommunalen Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die kommunalen Wohnungsgesellschaften haben mehr als 13.000 Wohnungen im Bestand, bei knapp einem Drittel handelt es sich um geförderte Wohnungen. Trotz der pandemiebedingten Herausforderungen konnten die gesetzten Ziele erreicht werden. So wurden im Jahr 2022 weitere neue Wohnungen bezugsfertig gestellt und viele Bestandswohnungen nach ökologischen und ökonomischen Maßstäben saniert. Allerdings gestaltet sich das Umfeld durch die gestiegenen Bauzinsen und -kosten deutlich schwieriger. Gemeinsam mit der Stadt bestehen ambitionierte Stadtentwicklungsprojekte für breite Bevölkerungsschichten, wie bspw. dem geplanten Stadtteil Ostfeld, welcher Wohnraum für 8.000 bis 12.000 Menschen schaffen wird.

Infolge der Zinsstrategie des „billigen Geldes“ der Europäischen Zentralbank (EZB) schafften in der Vergangenheit vergünstigte Darlehen im Wohnungsbau in den vergangenen Jahren nicht mehr genügend Anreize für Bauherren zur Herstellung gebundenen Wohnraums. Aufgrund der Anhebung des Leitzinses durch die EZB auf 2,5 % (Stand 31.12.2022, seit dem 20. September 2023 4,5%) könnte sich die Nachfrage nach Zuschüssen der Stadt zur Schaffung geförderten Wohnraums wieder erhöhen.

Jahresabschluss 2022

2.4 Haushaltsplan 2022

Der Haushalt 2022 wurde am 16.12.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Am 19.05.2022 erteilte die Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung mit Hinweisen zur Haushaltsführung. Als Doppelhaushalt 2022/2023 aufgestellt, genehmigte die Aufsichtsbehörde mit dem Haushaltsjahr 2022 zunächst nur das erste Jahr, im folgenden Jahr auch den Haushalt 2023. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ging - unter Berücksichtigung der bekannten Risiken - von einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von - 67.424 Tsd. € (Ansatz gemäß Haushaltssatzung, ohne Veränderung) aus.

An Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 94.653 Tsd. € (Sachanlagen, Investitionszuschüsse und Finanzanlagen) geplant. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 56.571 Tsd. € festgesetzt.

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Plan / Ansatz 2022	Vortrag 2021 auf 2022	apl/üpl 2022	Sperre 2022	Plan fortg. ⁹ 2022	Vortrag 2022 auf 2023	Plan fortg. bereinigt ¹⁰ 2022
10 ordentliche Erträge	-1.362.728	-2.465	-10.038	-6.744	-1.368.486	0	-1.368.486
19 ordentlicher Aufwand	1.442.364	72.706	56.383	39.626	1.531.827	93.345	1.438.482
20 Verwaltungsergebnis	79.637	70.241	46.346	32.882	163.341	93.345	69.995
21 Finanzerträge	-23.536	0	0	0	-23.536	0	-23.536
22 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	16.898	0	0	0	16.898	0	16.898
23 Finanzergebnis	-6.638	0	0	0	-6.638	0	-6.638
24 ordentliches Ergebnis	72.999	70.241	46.346	32.882	156.704	93.345	63.357
25 außerordentliche Erträge	-5.575	0	0	-540	-5.035	0	-5.035
26 außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
27 außerordentliches Ergebnis	-5.575	0	0	-540	-5.035	0	-5.035
28 Jahresergebnis	67.424	70.241	46.346	32.342	151.669	93.345	58.322

Die im fortgeschriebenen Plan enthaltenen Werte sind um die nach 2023 übertragenen Ansätze (Vortrag) zu bereinigen, da die Mittel dem Haushalt 2022 durch die Übertragung nach 2023 wieder entzogen werden. Die Plandaten wurden mit Datenstand vom 12.07.2023 ausgewertet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass nach diesem Termin noch Budgetumsetzungen erfolgen.

⁹ = Haushaltsansatz 2022 (gem. Satzung) + Budgetüberleitungen 2021 nach 2022 (Vorträge)
+ außer- / überplanmäßige Plananpassungen (apl/üpl) 2022 - Haushaltssperren (Sperre) 2022.

¹⁰ = Haushaltsansatz 2022 (gem. Satzung) + Budgetüberleitungen 2021 nach 2022 (Vorträge)
+ außer- / überplanmäßige Plananpassungen (apl/üpl) 2022 - Haushaltssperren (Sperre) 2022
- Budgetüberleitungen 2022 nach 2023 (Vorträge).

Jahresabschluss 2022

2.5 Ergebnissituation

2.5.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung über fünf Jahre

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.882	-11.988	-9.787	-9.337	-11.436
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-52.547	-53.158	-46.623	-49.387	-56.115
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-23.531	-23.923	-26.370	-43.449	-37.927
Bestandsveränderungen / andere aktivierte Eigenleistungen	-1.429	-1.601	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge	-615.009	-664.287	-625.300	-586.028	-717.751
Erträge aus Transferleistungen	-233.352	-226.770	-245.620	-258.226	-268.418
Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen	-231.694	-227.714	-407.414	-322.803	-370.798
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-13.347	-13.328	-13.003	-12.720	-14.109
sonstige ordentliche Erträge	-43.465	-47.989	-47.337	-58.241	-43.077
ordentliche Erträge	-1.226.257	-1.270.759	-1.421.453	-1.340.191	-1.519.630
Personalaufwendungen	257.288	276.409	293.994	306.841	323.084
Versorgungsaufwendungen	55.377	83.934	61.935	78.310	97.437
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.592	210.554	214.775	248.827	242.754
Abschreibungen	54.605	58.192	76.289	68.239	65.370
Zuweisungen, Zuschüsse, bes. Finanzaufwendungen	142.341	154.111	178.588	188.332	199.176
Steueraufwendungen und Aufwendungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen	131.884	136.917	126.018	125.678	145.844
Transferaufwendungen	416.785	417.361	434.603	451.119	479.254
sonstige ordentliche Aufwendungen	5.492	1.868	1.365	2.254	904
ordentliche Aufwendungen	1.241.363	1.339.346	1.387.568	1.469.601	1.553.824
Verwaltungsergebnis	15.106	68.587	-33.885	129.410	34.194
Finanzerträge	-34.403	-26.265	-26.372	-29.566	-17.593
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.910	15.285	11.728	13.374	6.572
Finanzergebnis	-19.493	-10.980	-14.644	-16.191	-11.021
ordentliches Ergebnis	-4.388	57.608	-48.530	113.218	23.174
außerordentliche Erträge	-93.448	-62.892	-14.166	-19.370	-9.710
außerordentliche Aufwendungen	76.927	19.652	17.183	15.386	9.867
außerordentliches Ergebnis	-16.521	-43.240	3.017	-3.984	157
Jahresergebnis	-20.909	14.368	-45.513	109.235	23.330

Jahresergebnis:

Mit einem Jahresfehlbetrag von 23.330 Tsd. € verbesserte sich das Ergebnis in 2022 um 85.905 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

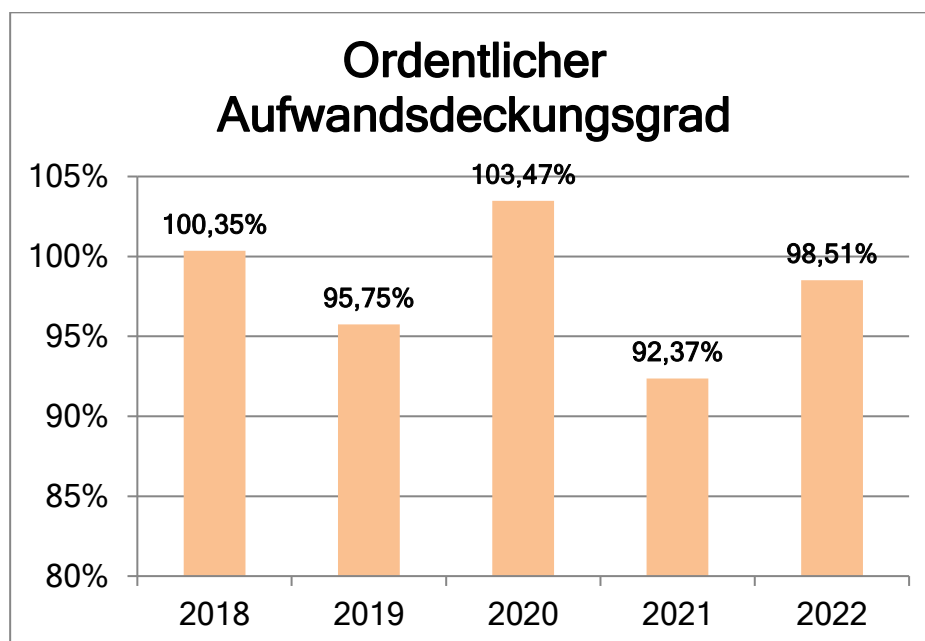
Jahresabschluss 2022

Ordentliches Ergebnis / Verwaltungsergebnis:

Der Haushaltsausgleich wurde mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 23.174 Tsd. € nicht erreicht.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber 2021 um 84.223 Tsd. € an, im Wesentlichen aufgrund höherer Personal- und Versorgungsaufwendungen (+35.370 Tsd. €), höherer Transferaufwendungen (+28.135 Tsd. €) sowie Steueraufwendungen (+20.166 Tsd. €). Die Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse erhöhten sich um 10.844 Tsd. €.

Die ordentlichen Erträge verzeichneten einen deutlichen Anstieg (+179.438 Tsd. €), dieser war hauptsächlich auf höhere Erträge aus Steuern (+131.723 Tsd. €) zurückzuführen. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen veränderten sich ebenfalls (+47.996 Tsd. €).

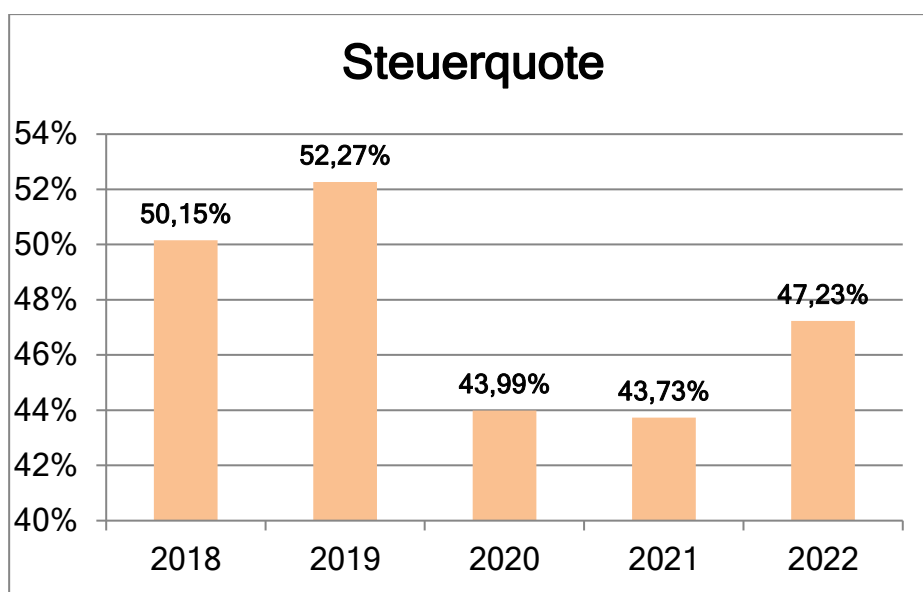


Durch den Fehlbetrag im Jahresergebnis 2021 reduzierte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach Buchung der Ergebnisverwendung auf 159.457 Tsd. €. Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2022 im ordentlichen Ergebnis (23.174 Tsd. €) werden aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses 8.330 Tsd. € und aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses 14.844 Tsd. € entnommen. Von der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ist noch das außerordentliche Ergebnis (157 Tsd. €) zu subtrahieren. Somit reduziert sich die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses auf 151.127 Tsd. € und die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses auf 8.984¹¹ Tsd. €.

Ordentliche Erträge:

In der Entwicklung der Ertragssituation spielen die Schwankungen der **Gewerbsteuererträge** eine bedeutende Rolle.

¹¹ Rechnerische Darstellung. Die tatsächliche Buchung erfolgt regelmäßig zum 1. Januar des Folgejahres.



Die Steuerquote ist im Verhältnis zu den übrigen Ertragsarten zu sehen. Da auch die Mittelzuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich zeitverzögert steigt bzw. fällt, schwankt die Kennzahl in der Regel nicht so stark. Durch den Einmaleffekt hoher Gewerbesteuernachzahlungen sowie die übrigen Zuwächse im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse fiel die Schwankung im Haushaltsjahr 2022 jedoch stärker aus.

Bei den **Steuern und ähnlichen Erträgen sowie Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 131.723 Tsd. € auf insgesamt 717.751 Tsd. € festgestellt.

Die Gewerbesteuer (+129.565 Tsd. €) verzeichnete den größten Zuwachs.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wies einen Rückgang (-5.302 Tsd. €) aus.

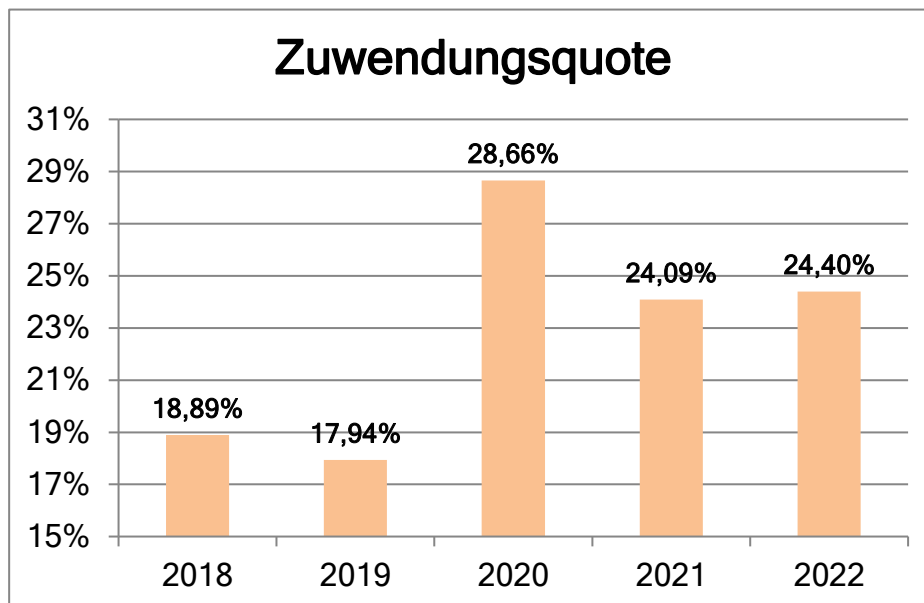
Die **Erträge aus Transferleistungen** stiegen im Vergleich zu 2021 um 10.192 Tsd. € auf insgesamt 268.418 Tsd. €, im Wesentlichen aufgrund höherer Erstattungen aus dem Landesaufnahmegesetz Asyl (+7.399 Tsd. €). Für Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II erhöhten sich die Erstattungen um 959 Tsd. €. Hierbei handelt es sich um Kostenbeteiligungen des Landes und des Bundes, die gleichzeitig mit entsprechenden Aufwendungen verbunden sind. Für Bildung und Teilhabe nahmen die Erstattungen um 2.175 Tsd. € zu.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** stiegen deutlich (+47.996 Tsd. €) auf 370.798 Tsd. €, in erster Linie infolge höherer Schlüsselzuweisungen (+38.370 Tsd. €) und Erstattungen der vom Land überlassenen Verwaltungskosten (+14.365 Tsd. €).

Hinweise zu den Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) finden Sie auf Seite 14.

Jahresabschluss 2022

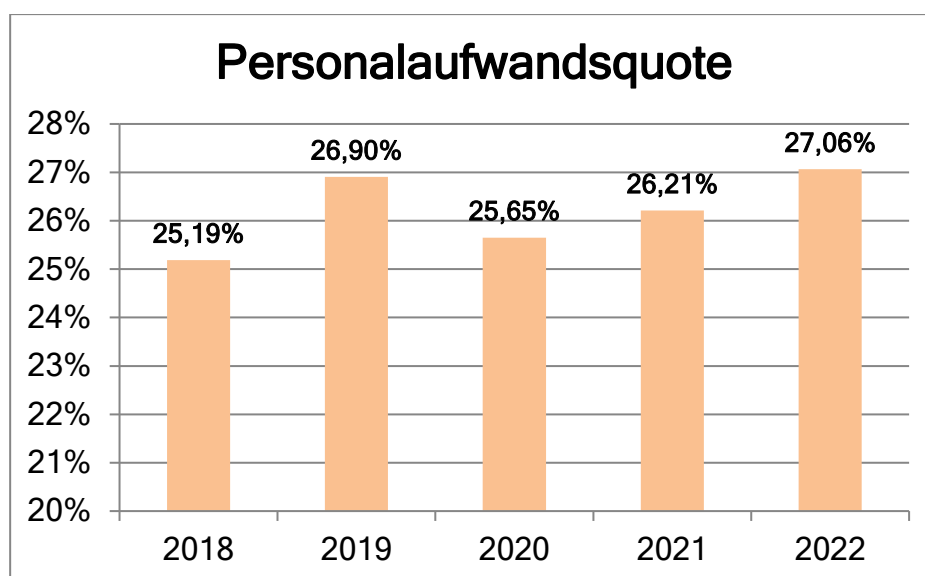
Die Zuwendungsquote drückt das Verhältnis der Zuwendungen zu den ordentlichen Erträgen aus.



Im Vergleich zum Jahr 2021 zeigten die **sonstigen ordentlichen Erträge** einen signifikanten Rückgang von 15.165 Tsd. €. Die Auflösung von Rückstellungen (-8.008 Tsd. €) sowie niedrigere Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (-6.174 Tsd. €) waren dafür hauptursächlich.

Ordentliche Aufwendungen:

Mit einem Anteil von 27,1 % der ordentlichen Aufwendungen fielen die Personal- und Versorgungsaufwendungen (420.521 Tsd. € / + 35.370 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr) entsprechend der personalintensiven Arbeit eines Dienstleisters deutlich ins Gewicht. Im Jahr 2022 wurden den Pensionsrückstellungen 46.716 Tsd. € (Vorjahr: 37.785 Tsd. €) zugeführt. Die Erhöhung der Beamtenbezüge sowie weitere Anpassungen zur amtsangemessenen Besoldung im Berichtsjahr sind maßgeblich dafür verantwortlich. Davon ist allerdings die Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.314 Tsd. € (Vorjahr: 13.186 Tsd. €) jeweils gedanklich abzusetzen.



Zu berücksichtigen ist im Rahmen eines Gemeindevergleichs auch der Grad der Auslagerung von kommunalen Aufgaben auf städtische Gesellschaften sowie private Träger. Eine vollständige Eigenwahrnehmung der besonders personalintensiven Kinderbetreuung im Gegensatz zu den bezuschussten Kindertagesstätten in freier Trägerschaft würde eine höhere Personalaufwandsquote (und höhere Sachaufwendungen) zur Folge haben, ohne das Leistungsgefüge gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu verändern. In den 40 städtischen Kindertagesstätten wurden im Berichtszeitraum etwa 4.000 Kinder in allen Betreuungsformen meist ganztags betreut, in den Einrichtungen freier Träger ca. 9.000 weitere Kinder.

Für die LHW ist zudem zu beachten, dass die kommunale Arbeitsvermittlung SGB II im Optionsmodell mit eigenem Personal erfolgte und somit auf die Kennzahl einwirkte. Die mit der Übernahme der Aufgabe der kommunalen Arbeitsvermittlung verbundenen Personalkosten werden weitgehend durch Kostenerstattungen des Bundes (Transfererträge) gedeckt.

Fazit: Bei der Interpretation der Personalaufwandsquote im 5-Jahresvergleich ist nicht nur die Höhe und Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, sondern auch die Summe der ordentlichen Aufwendungen mit in die Betrachtung zu ziehen.

Jahresabschluss 2022

Die Entwicklung der Vollzeitäquivalente¹² stellte sich wie folgt dar:

Personalstatistik nach Produktbereichen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 22 zu 21
01 Innere Verwaltung	741,91	777,09	35,18
02 Sicherheit und Ordnung	821,54	853,27	31,73
03 Schulträgeraufgaben	210,09	213,14	3,05
04 Kultur und Wissenschaft	97,93	103,73	5,80
05 Soziale Leistungen	830,22	868,81	38,59
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.082,16	1.098,74	16,58
07 Gesundheitsdienste	75,31	90,75	15,44
08 Sportförderung	67,66	68,66	1,00
09 Räumliche Planung und Entwicklung	49,90	52,61	2,71
10 Bauen und Wohnen	68,35	76,06	7,71
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	166,85	170,91	4,06
13 Natur- und Landschaftspflege	232,79	234,13	1,34
14 Umweltschutz	83,95	82,47	-1,48
Gesamtergebnis	4.528,66	4.690,37	161,71

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die **Personalaufwendungen** einen Anstieg um 16.243 Tsd. €. Dies resultierte zum einen aus einem Beschäftigungsausbau, im Wesentlichen bedingt durch den (gesetzlich verpflichtenden) Ausbau der Kinderbetreuung sowie durch die Übernahme neuer gesetzlicher Pflichtaufgaben durch die Kommune, zum anderen aus der tariflichen bzw. durch die Landesregierung vorgegebenen Steigerung von Gehältern sowohl für Beschäftigte als auch für Beamte.

Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** wurde ein wesentlicher Anstieg um +19.127 Tsd. € (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Bilanzposition Rückstellungen) erfasst. Hier trugen insbesondere höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen zur Entwicklung bei. Der Bereich Versorgungsaufwendungen weist gelegentlich Schwankungen auf. Dabei liegt die hauptsächliche Ursache in der sich jährlich ändernden Datenbasis zur Bildung der Pensionsrückstellungen. Zu den Gründen zählen bspw. Änderungen der Besoldung, Ein- und Austritte sowie Änderungen am Pensionseintrittsalter.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 6.073 Tsd. €.

Davon wesentliche Veränderungen:

- Aufwendungen für bezogene Leistungen (+4.816 Tsd. €)
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (+2.172 Tsd. €)
- DIGI-V - nicht aktivierungsfähige Bestandteile (-8.499 Tsd. € / Effekt aus 2021 /Gesamtprojektvolumen: 30.000 Tsd. €)
- Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (-5.593 Tsd. €)
- Leiharbeitskräfte (-2.685 Tsd. €)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (-2.507 Tsd. €)
- Inanspruchnahme von Diensten (-2.281 Tsd. €)

¹² Im Folgenden VZÄ.

Jahresabschluss 2022

- Instandhaltung des Sachanlagevermögens, Infrastruktur (-1.879 Tsd. €)

Bei den **Abschreibungen** ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 2.869 Tsd. € zu erkennen, im Wesentlichen aufgrund

- niedrigerer **Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** (-6.526 Tsd. €). Der Rückgang ist hauptsächlich begründet aus einem Effekt in 2021, bei welchem es einzelne höhere unbefristete Niederschlagungen auf Gewerbesteuer und Nebenforderungen gab (-7.453 Tsd. €).
- eines Anstiegs bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** (+2.819 Tsd. €)

Die Position **Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen** stieg gegenüber dem Vorjahr um 10.844 Tsd. € an.

Den größten Anstieg zeigt hier die Position **Allgemeine Finanzaufwendungen** (+8.250 Tsd. €). Die WVV Wiesbaden Holding GmbH erhielt ca. 6.000 Tsd. € mehr als im Vorjahr, die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW) ca. 1.000 Tsd. €.

Im Bereich der **Steueraufwendungen inklusive Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (+20.166 Tsd. €) ist aufgrund einer höheren **Gewerbesteuerumlage** (+8.840 Tsd. €) korrespondierend mit höheren Gewerbesteuererträgen ein Anstieg zu verzeichnen. Ebenfalls höher als im Vorjahr liegt die Heimatumlage (+5.494 Tsd. €) und die LWV-Umlage (+5.294 Tsd. €).

Den größten Aufwandsposten mit 479.254 Tsd. € bildeten auch in 2022 weiterhin die **Transferaufwendungen**. Sie erhöhten sich im Vergleich zu 2021 um 28.135 Tsd. €. Dies ergibt eine prozentuale Steigerung von 6,2 %. Für die Ukraine-Geflüchteten (3.045 Personen zum 31.12.2022) fielen Transferaufwendungen in Höhe von 25.438 Tsd. € an. Abzüglich der Erstattungen verblieb ein Rest von ca. 7.300 Tsd. €, der aus städtischen Haushaltsmitteln zu tragen war.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist ein Rückgang um 1.350 Tsd. € auf 904 Tsd. € zu erkennen. Dieser resultiert in erster Linie aus geringeren Aufwendungen für Körperschaftsteuer (-1.318 Tsd. €).

Jahresabschluss 2022

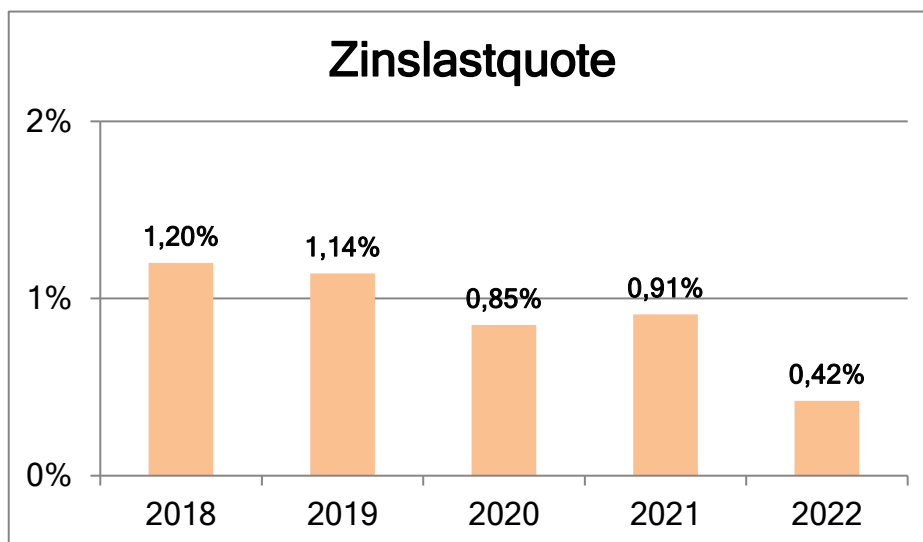
Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber 2021 um 5.171 Tsd. € auf 11.021 Tsd. €.

Die Finanzerträge reduzierten sich gegenüber 2021 um 11.973 Tsd. € auf 17.593 Tsd. €. Hauptsächlich waren geringere Säumniszuschläge (-6.991 Tsd. €), welche auf Einmaleffekte in 2021 zurückzuführen sind. Die Nachzahlungszinsen verringerten sich um 3.589 Tsd. €.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen gingen um 6.802 Tsd. € auf 6.572 Tsd. € zurück. Signifikante Änderungen ergaben sich bei den Erstattungsinsen für Gewerbesteuer (- 6.317 Tsd. €).

Durch den im Bundesvergleich niedrigen Schuldenstand (mit und ohne Sonderkonjunkturprogramm (SoKo) bzw. Kommunales Investitionsprogramm (KIP) sowie Digitalpakt Schule) und die immer noch guten Bedingungen zur Refinanzierung fiel das Verhältnis von Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) günstig aus.



Insgesamt stellte die Höhe der Zinslastquote keine relevante Größe als Risikoindikator dar.

Außerordentliches Ergebnis:

Das außerordentliche Ergebnis lag mit einem Fehlbetrag von 157 Tsd. € um 4.140 Tsd. € unter dem Ergebnis des Jahres 2021. Dabei reduzierten sich die außerordentlichen Erträge um 9.659 Tsd. €, die außerordentlichen Aufwendungen um 5.519 Tsd. €.

Die Differenz der **außerordentlichen Erträge** resultierte hauptsächlich aus gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (-14.959 Tsd. €). Hierbei handelte es sich in 2021 um Veräußerungserlöse aus den Umlegungsverfahren Petersweg Ost, Osthafen Schierstein sowie weitere größere Verkaufserlöse durch das Liegenschaftsamt. Die Erträge aus der Zuschreibung von Vermögensgegenständen tendierten gegenüber 2021 aufwärts (+1.440 Tsd. €).

Der Rückgang bei den **außerordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr (-5.519 Tsd. €) ist im Wesentlichen auf geringere **Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen** (-1.156 Tsd. €) und niedrigere Abschreibungen auf Finanzanlagen (-4.206 Tsd. €) in 2022 zurückzuführen.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wirkten sich vor allem die Buchgewinne und Verluste aus Anlagenabgängen (z. B. Grundstücksgeschäfte) aus. Daher weist diese Position naturgemäß stärkere Schwankungen auf.

Jahresabschluss 2022

2.5.2 Die Ergebnislage der LHW im Plan-Ist Vergleich

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	2022			2021		
	akt. Plan ¹³	Ist	Differenz	akt. Plan ¹⁴	Ist	Differenz
10 ordentliche Erträge	-1.368.486	-1.519.630	151.144	-1.324.420	-1.340.191	15.771
19 ordentlicher Aufwand	1.533.895	1.553.824	-19.928	1.492.946	1.469.601	-23.345
20 Verwaltungsergebnis	165.410	34.194	131.215	168.526	129.410	-7.574
21 Finanzerträge	-23.536	-17.593	-5.943	-20.188	-29.566	-9.378
22 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.898	6.572	10.326	16.937	13.374	3.563
23 Finanzergebnis	-6.638	-11.021	4.383	-3.251	-16.191	12.941
24 ordentliches Ergebnis	158.772	23.174	135.598	165.275	113.218	52.057
25 außerordentliche Erträge	-5.035	-9.710	4.675	-5.020	-19.370	4.675
26 außerordentliche Aufwendungen	0	9.867	-9.867	0	15.386	-9.867
27 außerordentliches Ergebnis	-5.035	157	-5.192	-5.020	-3.984	-5.192
28 Jahresergebnis	153.737	23.330	130.407	160.255	109.235	46.865

Stand: 18.09.2023

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 23.330 Tsd. € ab.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan von 2022, der einen Fehlbetrag in Höhe von 153.737 Tsd. € vorsah, ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 130.407 Tsd. €.

Die **ordentlichen Erträge** wiesen Überschreitungen gegenüber dem Planwert auf (+151.144 Tsd. €). Diese setzten sich folgendermaßen zusammen (in der Reihenfolge der GuV-Struktur):

- Privatrechtliche Leistungsentgelte (+364 Tsd. €)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+3.999 Tsd. €)
- Kostenersatzleistungen und -Erstattungen (+14.249 Tsd. €)
- Sonstige ordentliche Erträge (+16.394 Tsd. €)
- Steuern und steuerähnliche Erträge (+75.697 Tsd. €)
- Erträge aus Transferleistungen (+24.932 Tsd. €)
- Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen (+12.025 Tsd. €)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+3.483 Tsd. €)

Die **ordentlichen Aufwendungen** überschritten den Planwert (+19.928 Tsd. €). Diese setzten sich folgendermaßen zusammen:

- Personalaufwendungen (-2.276 Tsd. €)
- Versorgungsaufwendungen (+46.457 Tsd. €)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-70.862 Tsd. €)
- Abschreibungen (+11.245 Tsd. €)
- Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzaufwendungen (-12.531 Tsd. €)
- Steueraufwand und Aufwand für gesetzliche Umlagen (+13.738 Tsd. €)

¹³ Zum aktualisierten Planwert zählen der Ansatz, Vorräte, über- und außerplanmäßige Zusetzungen abzüglich Sperren. Der aktualisierte Plan für die Erstellung der Rechenschaftsberichte hat den Stand vom 24.04.2023.

¹⁴ Ebenda.

Jahresabschluss 2022

- Transferaufwendungen (+34.526 Tsd. €)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (-369 Tsd. €)

Das gegenüber der Planung positivere Finanzergebnis in Höhe von +4.383 Tsd. € ergab sich hauptsächlich aus niedrigeren Aufwendungen für Bankzinsen und Erstattungszinsen Gewerbesteuer.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres Charakters generell nicht geplant. Weitere Ausführungen zum außerordentlichen Ergebnis sind dem Kapitel **Entwicklung der Ergebnisrechnung über fünf Jahre** zu entnehmen.

2.6 Erläuterung der Plan-Ist-Abweichungen in den Dezernaten einschließlich bedeutsamer Investitionen und Aufgabenschwerpunkte

Das folgende Kapitel widmet sich den Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf die Teilergebnishaushalte der Dezernate im Haushaltsjahr 2022. Hierbei ist zu beachten, dass die Planzahlen die fortgeschriebenen Haushaltsansätze betreffen. Den Dezernaten wird zur Erstellung ihrer Rechenschaftsberichte aufgrund des Arbeitsaufwands ein Zeitraum von mehreren Wochen zugestanden. Daher enthalten die Tabellen den fortgeschriebenen Planansatz mit Datenstand April 2023, die Ergebnisrechnung der LHW den aktuellen Stand per Mai 2023.

Die Tabellen für die wichtigsten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden aus dem Investitionscontrolling der LHW generiert¹⁵ und auf den Stand nach Buchungsende aktualisiert.

Gemäß Ziffer 3 zu § 38 der Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung¹⁶ sind die Auflösungen der Sonderposten, deren Zuschusszweck ausschließlich dazu bestimmt war, die Auszahlungen zu decken, die von der Gemeinde selbst zu tragen sind, dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte auf die entsprechenden Kostenstellen im Fachbereich. Zum Jahresabschluss wurden die Beträge mit Ausweis in der gleichen Berichtszeile in den Bereich allgemeine Finanzwirtschaft umgebucht.

Die Berichte der Dezernate wurden von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren verfasst. Eine redaktionelle Anpassung erfolgte nur dort, wo der Aussagegehalt des Jahresabschlusses dies erforderte.

¹⁵ Basierend auf den Daten des Investitionscontrollings erfolgte die Auswahl der Maßnahmen durch Benennung seitens der Dezernate im Rahmen der Beiträge der Dezernate zum Rechenschaftsbericht.

¹⁶ Im Folgenden GemHVO.

Jahresabschluss 2022

2.6.1 Dezernat I

Ämter des Dezernates zum 31.12.2022:

Hauptamt, Personal- und Organisationsamt, Amt für Statistik und Stadtforschung, Revisionsamt, Amt der Stadtverordnetenversammlung, Feuerwehr, Sportamt, Stadtplanungsamt, Eigenbetrieb mattiaqua, Wasserversorgungsbetriebe der LHW

Organisatorische Änderungen (Abgabe/ Aufnahme von Ämtern/ Abteilungen im Dezernat):

- Abgabe der Kommunalen Frauenbeauftragten an Dezernat IV
- Abgabe der LSBTIQ-Koordinierungsstelle an Dezernat IV
- Aufnahme des Stadtplanungsamtes inklusive des Referenten

Beschreibung der wesentlichsten Handlungsfelder des Dezernats inklusive der Ziele und Zielerreichung:

- Weiterverfolgung großer Bau- und Sanierungsprojekte besonders im Bereich des Sport- und Hauptamtes
- Gründung Projektgruppe Rathaussanierung mit Vorbereitung des Umzugs des Rathauses 2025
- Städtebauliche Projekte und Bauleitplanung
- Betrieb von Sportanlagen, Sporthallen und Bürgerhäusern
- Aufbau und Betrieb der Abt. Bevölkerungsschutz bei der Feuerwehr
- Personalwirtschaftliche Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2022

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Plan 2022	Ergebnis 2022
10 Summe der ordentlichen Erträge	-10.270	-10.528	-11.150
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	126.396	150.803	134.748
20 Verwaltungsergebnis	116.126	140.275	123.598
21 Finanzerträge	0	0	0
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	0	0
23 Finanzergebnis	4	0	0
24 Ordentliches Ergebnis	116.130	140.275	123.598
25 Außerordentliche Erträge	-63	-16	-109
26 Außerordentliche Aufwendungen	296	0	210
27 Außerordentliches Ergebnis	233	-16	101
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	116.363	140.258	123.699
31 Ergebnis aus internen Leistungen	-30.319	-35.169	-32.768
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	86.044	105.089	90.931

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 24.04.2023)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag:

Mehrerträge vor allem im Bereich der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren durch Inkrafttreten der geänderten Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr.

Jahresabschluss 2022

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand:

Im fortgeschriebenen Planansatz 2022 befinden sich auch die Ansätze für Instandhaltung inkl. der Überleitung in Höhe von insgesamt 13.467 Tsd. €. Außerdem entstanden auch in 2022 weniger Aufwendungen und Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen (pandemiebedingt und aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung).

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (Angabe in Tsd. €)

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2021	Ist-Ausgaben 2022	Noch verfügbar / Rest 2022
I.04042	52 SH Hermann-Ehlers-Schule Neubau	10.820	2.238	3.816	4.766
I.03302	37 Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt	25.036	19.586	3.114	2.336

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023 / Chancen und Risiken

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Krieges sind auch in 2023 mit einer defizitären Entwicklung der Haushaltslage deutlich spürbar.

Hinzu kommt, dass gestiegene Energiekosten und erhebliche Preissteigerungen bei den Bauprojekten den Haushalt belasten werden. Dies ist vor allem für den Investitionshaushalt eine finanzielle Herausforderung.

Auch die hohen Tarifabschlüsse, die aus dem bestehenden Personalkostenbudget getragen werden müssen, stellen ein erhebliches Risiko für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dezernates dar.

Die neu gegründete Abteilung für Bevölkerungsschutz bei der Feuerwehr muss neue gesetzlich erforderliche Aufgaben erfüllen, die höhere Personal- und Sachkosten mit sich bringen.

Jahresabschluss 2022

2.6.2 Dezernat II

Ämter des Dezernates im Jahr 2022

- 30 Rechtsamt
- 31 Ordnungsamt
- 39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
- 53 Gesundheitsamt

Umorganisationen im Jahr 2022 (Abgabe/Aufnahme von Ämtern/Abteilungen im Dezernat)

- 020140 Referat für Wirtschaft und Beschäftigung: Verlagerung zu Dezernat IV
- Amt 31 Vorbereitende Maßnahmen zur Fusion der Abteilung 3102 Stadtpolizei mit dem Amt 34

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2022

30 Rechtsamt

- Neueinteilung aller Wahlbezirke / Erhöhung der Zahl der Briefwahlbezirke
- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Wahlamts
- Echtbetrieb beBPo - Ausrollen auf die gesamte Verwaltung (Projekt mit Amt 15)
- Konzeption und organisatorische Vorbereitung für die Umsetzung der Informationsfreiheitsatzung (gemeinsam mit Amt 15)

31 Ordnungsamt

- Umsetzung des 10-Punkte-Programms und Fortführung des Projekts „Gemeinsam sicheres Wiesbaden“
- Digitale Innovationen, OZG-Camp light
- Aufbau eines Umweltmanagement-Programms (ÖKOPROFIT)
- Einführung von Softwareanwendungen für das Gewerberecht zur Erfüllung der Vorgaben des OZG (Civento)

39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Durchführung der Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung und im amtlichen Tiererschutz
- Maßnahmen im Bereich Tierseuchen (Aviäre Influenza, Tollwutquarantäne, Afrikanische Schweinepest) und Veröffentlichungen nach § 40 (1a) LFGB
- Bearbeitung der Anträge nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
- Einführung des neuen AHL (Animal Health Law)
- Umfangreiche Vorarbeiten in allen Arbeitsbereichen im Rahmen der Digitalisierung

53 Gesundheitsamt

- Bekämpfung der Corona-Pandemie
 - Führen der Geschäftsstelle „Verwaltungsstab“
 - Intensive Öffentlichkeitsarbeit
 - Umfangreiches Personalrecruiting
 - Betreuung der Bürgerhotline „Corona“
 - Betrieb Impfzentrum und der mobilen Impfteams

Jahresabschluss 2022

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2022?

30 Rechtsamt

- Personelle Neuaufstellung des Wahlamts für 2023
- Abschluss des beBPo-Projekts / Übergabe des Echtbetriebs an Amt 15 / WIVERTIS
- Reibungsloser Start der Anwendung der Informationsfreiheitssatzung zum 01.01.2023
- Ablösung der telefonischen Terminvergabe für das Ortsgericht I

31 Ordnungsamt

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie eine spürbare und sichtbare Präsenz im gesamten Stadtgebiet
- Aufbau einer internen Notfallplanung/Krisenmanagement/Arbeitsschutzkonzept
- Vorbereitungsmaßnahmen zur Fusion der Abteilung Stadtpolizei zu Amt 34 (07/23)
- Sicherstellen des Bürgerservices und Bewältigen der Pandemienachwirkungen
- Weitere Planung des Neubaus Standort Stielstraße

39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Sicherstellung und Durchführung der Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung
- Fortgesetzte Vorbereitung auf einen ASP-Ausbruch (Teilnahme an Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen, Vor-Ort-Termine im gesamten Stadtgebiet zur Findung von Sammelplätzen, Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Behörden, Festlegung eines ASP-Sammelplatzes)
- Rechtssichere und unverzügliche Veröffentlichungen von Verstößen nach § 40 (1a) LFGB
- Einstellungen in den Bereichen der Lebensmittelüberwachung (inkl. Fortbildung) und des amtlichen Tierschutzes

53 Gesundheitsamt

- Weitere Bewältigung der Corona-Pandemie

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

30 Rechtsamt

- Reibungsloser Start der Anwendung der Informationsfreiheitssatzung zum 01.01.2023

31 Ordnungsamt

- Die planbaren Ziele konnten umgesetzt werden. Die Optimierung und Digitalisierung von Prozessen im Rahmen des OZG sind Projekte, die fortlaufend kalenderjahrunabhängig weiter betrieben werden.

39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Erfolgreiche Neueinstellungen in den Bereichen Lebensmittelüberwachung und Tiersuchen
- Die Fortbildung des Lebensmittelkontrolleurs wurde erfolgreich fortgeführt, die Prüfung wird Mitte 2024 stattfinden.

Jahresabschluss 2022

- Veröffentlichung von 42 Wiesbadener Betrieben nach § 40 Abs. 1a LFGB aufgrund von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften auf der Seite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- In 2022 wurden 177 Bußgeldverfahren und 22 Strafverfahren eingeleitet.
- Das flexible Angebot zum Homeoffice bei allen Innendienstmitarbeitern und -Mitarbeiterinnen wurde umgesetzt.

53 Gesundheitsamt

- Aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehens sind die Auswirkungen weiterhin schwer vorhersehbar bzw. planbar.
- Der Personalaufwuchs sowie die Digitalisierung (inkl. der IT-Ausstattung) wurden optimiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2022

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Plan 2022	Ergebnis 2022
10 Summe der ordentlichen Erträge	-25.138	-13.747	-24.312
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	74.786	72.522	69.617
20 Verwaltungsergebnis	49.648	58.775	45.305
21 Finanzerträge	-31	0	0
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	0
23 Finanzergebnis	30	0	0
24 Ordentliches Ergebnis	49.618	58.775	45.305
25 Außerordentliche Erträge	-3	0	-13
26 Außerordentliche Aufwendungen	3	0	111
27 Außerordentliches Ergebnis	1	0	98
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	49.618	58.775	45.403
31 Ergebnis aus internen Leistungen	3.258	2.529	2.558
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	52.876	61.304	47.961

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 27.04.2023)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag (Zeile 10)

- Rechtsamt: Abweichung i. H. v. -175 Tsd. € resultiert aus der Kostenerstattung für die Bundestagswahl 2021, die in 2021 geplant war, aber erst in 2022 realisiert wurde.
- Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz: Abweichung i.H. v. -104 Tsd. € aufgrund höherer Einnahmen bei den Buß- und Verwarngeldern im Bereich Lebensmittelkontrollen.

Jahresabschluss 2022

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand (Zeile 19)

- 39: Abweichung i. H. v. - 108 Tsd. € aufgrund Minderausgaben bei den Personalaufwendungen durch nicht besetzte Personalstellen in den Bereichen der Lebensmittelüberwachung und des amtlichen Tierschutzes

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €)

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2021	Ist-Ausgaben 2022	Noch verfügbar / Rest 2022
5.31.0003	Investive Beschaffungen (31)	536	315	29	192
5.31.0002	Errichten von Tauschschlüssen (31)	80			80

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023

30 Rechtsamt

- Haushaltsplanaufstellung 2024/2025
- Weiterverfolgung der nicht erreichten Ziele aus 2022 (Anm. Diese Ziele sind zum Stichtag 19.06.2023 sämtlich erreicht)
- Reibungslose Organisation und Durchführung der Landtagswahl am 08.10.2023

31 Ordnungsamt

- Ablöse des bestehenden Einwohnermeldeverfahrens (OK.EWO) zu ekom21
- Herauslösung Abteilung 3102 zu Amt 34 (Fusion)
- Sanierung des alten Rathauses und Einzug in das Fundbüro in die Ellenbogengasse
- Umsetzung des neuen Versammlungsfreiheitsgesetzes (HVersFG)

39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Verringerter Nachholbedarf in der Lebensmittelüberwachung. Durch die Corona-Pandemie konnten weniger Betriebe kontrolliert werden.
- Weiterführung der Fortbildungen im Bereich Lebensmittelkontrolle und Tiergesundheit
- Ggf. erhöhter Arbeitsaufwand und Personaleinsatz durch das Näherkommen der ASP

53 Gesundheitsamt

- Anpassung und Ausweitung des Informations- und Kommunikationsmanagements sowie Erschließen neuer Arbeitsbereiche
- Bündelung von Kapazitäten und abteilungsübergreifender Einsatz der Mitarbeitenden in interdisziplinären Teams (bis zum Abschluss des Personalaufwuchses)
- Rückführung in den Regelbetrieb
- Personalaufbau und Digitalisierung im Rahmen des Pakts für den ÖGD inkl. Standortplanung

Jahresabschluss 2022

Chancen und Risiken

Ordnungsamt

- Transformation des Bürgerservices im Rahmen des OZG, Vernetzen, Synchronisieren und Ausbau der digitalen Datenaustausche zwischen Registern und Behörden
- Bürgerorientiertes Ziel „once-only“ (Behörde erhält die Nachweise nicht durch den/die Bürger/in, sondern beschafft sich diese mittels Datenaustausch)
- Verstärkte Nutzung von digitalen Angeboten und damit einhergehende Verringerung des Publikumsverkehrs
- Verzögerung und Mehrkosten bei der Sanierung „Altes Rathaus“ aufgrund von Hauschwammbefall - Einschränkungen im Dienstbetrieb durch die Sanierung
- Deutlich erhöhte Personalfuktuation, die insbesondere durch den demografischen Wandel bedingt ist. Die Stellenbesetzungsverfahren ziehen sich über einen langen Zeitraum (mehrere Monate) hinweg, dadurch können die Ziele in den einzelnen Abteilungen nicht vollständig erreicht werden.

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Im Zuge der Digitalisierung stehen neue Herausforderungen an; Umstellungsphasen bedeuten weitere Belastungen für die Mitarbeitenden; Personalressourcen müssen hier aus anderen Bereichen abgezogen werden; keine weiteren VZÄ vorhanden.
- Durch drohende Tierseuchen können andere Maßnahmen und Aufgaben evtl. nicht umgesetzt werden.
- Durch langfristigen Personalausfall und Einarbeitung von eingestelltem Personal im Bereich Tierschutz/Tierseuchen können Maßnahmen und Aufgaben evtl. nicht umgesetzt werden.

Gesundheitsamt

- Erweiterung der gesetzlichen Aufgaben
- Notwendigkeit der Umstrukturierung des Gesundheitsamtes in personeller und organisatorischer Sicht
- Verbesserung der Krisenfähigkeit und fallbezogene, besondere Aufbauorganisation

Jahresabschluss 2022

2.6.3 Dezernat III

Ämter des Dezernates zum 31.12.2022

Kämmerei, Kassen- und Steueramt, Schulamt und Kulturamt

Beschreibung der wesentlichsten Handlungsfelder des Dezernats inklusive der Ziele und Zielerreichung:

Kämmerei:

Im Jahr 2022 konzentrierte sich die Kämmerei auf verschiedene Schwerpunktthemen, darunter Haushaltsführung, Jahres- und Gesamtabschluss, Stellungnahmen und Berichtswesen, Finanzierung sowie Beteiligungsmanagement.

Eine besondere Herausforderung bestand darin, die Bedürfnisse der Fachbereiche und politischen Instanzen angesichts der anhaltenden Kostensteigerungen (z. B. Gasmangellage) in Einklang zu bringen.

Die Anzahl der Sitzungsvorlagen stieg auch im Jahr 2022 kontinuierlich an.

Die veraltete Beteiligungssoftware AMI wurde durch ein modernes Verfahren (IDL) ersetzt.

Es wurden umfassende Vorkehrungen getroffen, um das Projekt SAP HANA voranzubringen.

Die Arbeitsgruppe "Zero-Base-Budgeting" nahm an Fahrt auf und bereitete sich auf den ersten Einsatz vor.

Zusätzlich beschäftigte sich die Kämmerei intensiv mit der Insolvenz der Greensill Bank AG.

Kassen- und Steueramt:

Im Jahr 2022 wurden durch die Zentralen Dienste (2101) u.a. die Verfügung über die Organisation, Führung und Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen aktualisiert, sowie eine Arbeitsgrundlage für die Gefährdungsbeurteilung derselben erarbeitet.

Für die Umstellung auf SAP S/4HANA wurden durch die Zentrale Finanzbuchhaltung (2102) Vorbereitungen zur Ausschreibung getroffen sowie die Leistungsbeschreibung für das Teilprojekt FI erstellt, Geschäftsprozesse der Finanzbuchhaltung aktualisiert und visualisiert.

In der Geschäftspartnerbuchhaltung sowie in der Haupt- und Anlagenbuchhaltung gab es organisatorische Veränderungen, bzw. die Prozessabläufe wurden neu definiert. Aufgrund der sehr hohen Personalausfälle in der Haupt- und Anlagenbuchhaltung konnten nur die mit Priorität 1 klassifizierten Arbeiten durchgeführt werden.

Im Forderungsmanagement (2103) wurde eine Organisationsuntersuchung -begleitet durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement- durchgeführt. Die durch Krankheit länger vakante Stelle der Abteilungsleitung wurde neu besetzt und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Umsetzung von Empfehlungen der Organisationsuntersuchung weiterverfolgt.

Durch die Steuerabteilung (2104) wurden weitere Vorbereitungen zur Umsetzung sich aus der Anwendung des § 2b UStG ergebender Änderungen getroffen, insbesondere durch Schulung der Ämter und Dezernate im ersten Quartal 2022.

Bei den kommunalen Steuern lag der Schwerpunkt in diesem Jahr auf der Überarbeitung der Hundesteuersatzung und im zweiten Halbjahr - zwangsläufig nach Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts - auf der Abwicklung der Wettaufwandsteuer.

Jahresabschluss 2022

Schulamt:

Schulbauprogramm historischen Ausmaßes

Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen liefen weiterhin in großem Umfang, teils unter erheblichem zeitlichem Druck. Das Investitionsbeschleunigungsprogramm für die Ganztagsbetreuung musste fristgemäß umgesetzt werden (Bau und Beschaffung). Containeranlagen waren zu stellen, da die Schülerzahlen steigen.

Viele neue Projekte (sowohl Investitionen als auch Instandhaltung) wurden angestoßen, laufende Planungen fortgesetzt.

Bebauungspläne wurden neu aufgestellt aufgrund neuer Wohngebiete; Teilnahme des Schulamtes, um Schulentwicklung und Interessen zu vertreten.

Bereitstellung von Räumen für Deutsch-Intensivklassen

Im Jahr 2022 kam es unter anderem wegen des Überfalls auf die Ukraine zu einem hohen Bedarf an Räumen für Intensivklassen an Schulen. Diese wurden über Kirchen oder in Kooperation mit anderen Ämtern angemietet, ausgestattet und den Schulen zur Verfügung gestellt.

Kulturamt:

Der laufende Instituts- und Veranstaltungsbetrieb der Einrichtungen des Kulturamtes - Stadtbibliotheken, Stadtarchiv, Musikakademie, Caligari-Filmbühne, Kunsthaus/ Artothek und Literaturhaus - bildete in 2022 wieder - nach den intensiven Coronajahren 2020/21 - das zentrale Kernstück der Tätigkeit des Kulturamtes.

Zwar gab es insbesondere in der ersten Jahreshälfte noch relevante Einschränkungen bei Abläufen und Veranstaltungen, aber gegenüber den Vorjahren gingen diese sukzessive zurück und vieles näherte sich wieder dem Normalbetrieb. Beratung, Begleitung und Sonderförderungen aufgrund der Auswirkungen der Pandemie waren zwar noch erforderlich, spielten aber nicht mehr eine so große Rolle wie in den Vorjahren.

Einige größere Veranstaltungen und Festivals konnten 2022 in annäherndem Normalumfang durchgeführt werden - hier sei beispielhaft der „European Youth Circus“ genannt. Daneben wurden auch, wie schon in 2020/21, im Bedarfsfall Veranstaltungen in Onlineformate und hybride Veranstaltungsformate transformiert.

Die weitere Umsetzung des Ende 2020 beschlossenen Kulturentwicklungsplans (KEP) durch die Umsetzung von Maßnahmen und Handlungsvorschlägen aus dem KEP spielte auch in 2022 eine wichtige Rolle. Trotz der Pandemie konnten zahlreiche Maßnahmen geplant, eingeleitet bzw. schon umgesetzt werden.

Besonders zu erwähnen sind hier die begonnenen Projekte Social-Media-Kulturkanal, Raumkattaster, digitales Antragsverfahren, Machbarkeitsstudie digitale Werbeträger.

Auf baulich-struktureller Seite fielen die Fortführung folgender Maßnahmen besonders ins Gewicht: Sanierung Burg Sonnenberg, Sanierung Kunsthaus, Sanierung Walkmühle (Projektabschluss mit Einweihung) sowie die Planung der weiteren Sanierung der Römermauer (Heidenmauer).

Jahresabschluss 2022

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2022

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Plan 2022	Ergebnis 2022
10 Summe der ordentlichen Erträge	-19.829	-13.465	-21.485
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	158.916	169.841	155.026
20 Verwaltungsergebnis	139.087	156.377	133.541
21 Finanzerträge	-11.400	-2.064	-1.990
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	33
23 Finanzergebnis	-11.399	-2.064	-1.957
24 Ordentliches Ergebnis	127.689	154.312	131.585
25 Außerordentliche Erträge	-288	0	-1.873
26 Außerordentliche Aufwendungen	11.293	0	7.709
27 Außerordentliches Ergebnis	11.005	0	5.836
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	138.693	154.312	137.421
31 Ergebnis aus internen Leistungen	-14.147	-6.491	-12.525
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	124.546	147.822	124.896

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 29.06.2023)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag (Zeile 10)

Die ordentlichen Erträge liegen mit 21.485 Tsd.€ rund 1.655 Tsd.€ über dem Vorjahresergebnis und rund 8.020 Tsd.€ über dem Planwert (Mehreinnahmen).

Die Einnahmen resultieren in großen Positionen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Bund und Land im Bereich Schulen und Kultur sowie aus der Erstattung von Betriebskosten und Ausstattung (Digitalpakt).

Bei der Kämmerei resultieren Mehreinnahmen von rund 180 Tsd.€ aus der Auflösung der Rückstellung KGRZ.

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand (Zeile 19)

Der ordentliche Aufwand liegt mit 155.026 Tsd.€ rund 3.890 Tsd.€ unter dem Vorjahresergebnis und 14.815 Tsd.€ unter dem Planwert (Minderausgaben).

Die Plan-Ist-Abweichung ist hauptsächlich bei den Sach- und Dienstleistungen angesiedelt und durch geplante Maßnahmen und Zuschüsse gebunden, die 2022 noch nicht kassenwirksam wurden.

Abweichungen beim Finanzergebnis (Zeile 23)

Das Finanzergebnis liegt mit 1.957 Tsd.€ rund 107 Tsd.€ unter dem Planwert.

Im Bereich der Kämmerei liegen hier die Finanzerträge aus Beteiligungen rund 429 Tsd. € über dem Planwert. Im Bereich der Stadtkasse ergaben sich Mindereinnahmen im Bereich der Säumniszuschläge und Verzugszinsen in Höhe von rund 500 Tsd.€. Diese Zahlen schwanken von Jahr zu Jahr und sind schwer planbar.

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis (Zeile 27)

Das außerordentliche Ergebnis entstammt der Abschreibung der Eigenbetriebe und Beteiligungen.

Jahresabschluss 2022

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (Angabe in Tsd. €)

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2021	Ist-Ausgaben 2022	Noch verfügbar / Rest 2022
I.03762	CvO Neubau	21.245.169	12.680.313	5.443.334	/
In Betrieb					
I.03722	Albert-Schweitzer-Schule	18.523.528	12.042.807	5.416.931	/
In Betrieb					
I.03756	Wickerbach Grundschule	13.031.209	11.607.964	416.740	/
In Betrieb					
I.03757	Kunsthausegeneralsanierung	*7.441.000	3.915.220	718.743,51	2.807.036
Fertigstellung BA 2 bis Ende 2023, Abschluss Gesamtsanierung 2024 *Gesamtkosten lt. SV 21-V-41-0015: Bericht zur laufenden Sanierung					

Kerntätigkeiten der Kämmerei

- Jahresabschluss 2021
- Gesamtabchluss 2021
- Haushaltplan 2023
- Abwicklung Insolvenz Greensill Bank
- Beteiligungsbericht 2021
- Vorprojekte SAP/HANA
- AG Zero Base Budgeting
- Erstellung von Sitzungsvorlagen
- Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen, Vorbereitung Aufsichtsratssitzungen
- Zahlungsverkehr

Kerntätigkeiten der Stadtkasse

- Kassenverwalter und Zahlungsverkehr/Bankbuchhaltung (2100 und 210120)
- Betreuung Online-Bezahlverfahren, Einführung ec-Cash, Schnittstellenmanagement und Lieferantenakquise zur Digitalisierung von Rechnungseingängen (210210)
- Buchungsgeschäft für die Kernverwaltung (210220)
- Aktivierung von Vermögensgegenständen; Buchung und Überwachung von durchlaufenden Geldern, Kassenabschlüssen und Geldhandel, Durchführung von Monats- und Jahresabschluss (210231 und 210232)
- Anlage, Änderung und Recherche rund um Geschäftspartnerstammdaten (210240)
- Vollstreckungsinnen- und Außendienst (210310 und 210320)
- Kommunale Zahlungsberatung (Front-Office telef. Kundenkontakt 210330)
- Erhebung der kommunalen Steuern (210410 und 210420)
- Stadtinterne Steuerberatung (210430)
- Erfüllung der städtischen Steuererklärungspflichten (210430)

Jahresabschluss 2022

Kerntätigkeiten des Schulamtes

- **Bearbeitung von Anträgen auf Fahrtkostenerstattung**
Prüfung einer Übernahme der Beförderungskosten i. V. m. § 161 Hessisches Schulgesetz, sowie Erstellung und Erteilung der Bescheide. Erstattungszahlungen in diesem Zusammenhang aufnehmen.
- **Beförderung schulwegunfähiger Kinder**
Organisation der Beförderung von Kindern in einer Sammelbeförderung, die nicht alleine mit dem ÖPNV zur Schule fahren können. Das betrifft vor allem die Förderschulen. Seit dem SJ 2022/2023 gibt es aber auch immer mehr Einzelfahrten, die an Inklusionsklassen der Regelschulen, organisiert werden müssen.
- **Gastschulbeiträge etc.**
Bearbeitung der Einnahmen und Ausgaben hinsichtlich der Gastschulbeiträge, der Ersatzschulfinanzierung und der Beschulungskosten.
- **Gewährleistung der Personalausstattung in den Schulen und im Kernamt**
In 2022 wurde die Umsetzung der Mittel zur Stärkung der Schulsekretariate (Starke Heimat Hessen) vorangetrieben. Aufgrund der zum Teil schwierigen Bewerberlage mussten Stellen mehrfach ausgeschrieben werden.
- **Finanzielle Abwicklung Förderprogramm Ganzttag**
Die Abwicklung des Beschleunigungsprogramms war ein wichtiges Thema in der Steuerungsunterstützung. Antragstellung, Berichtswesen und die Übersendung der Verwendungsnachweise.
- **Schulneubau, Erweiterungen, Umbau- und große Sanierungsmaßnahmen**
Planung und Ausführung, Vertretung der Bauherrenseite, Anlass: Ausweitung Schülerzahlen, Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung, Generalsanierungen
- **Schulinstandhaltungs-, Brandschutz- und Arbeitsschutzmaßnahmen, Maßnahmen in Außenanlagen**
Anlass: Reparaturen, Wartungen, Renovierungen, Sanierungen, Sicherstellung des Brandschutzes, Beseitigung von Mängeln, kleinere Umbaumaßnahmen, Beseitigung von Unfallgefahren, Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen
- **Beschaffung von Ausstattung**
Ausstattung jeglicher Art neuer Räumlichkeiten, Durchführung von Vergaben (eigener Aufträge und auch für Schulen), Abschluss von Rahmenverträgen, Formularwesen
- **Umsetzung der Förderprogramme DigitalPakt Schule und Breitband**
Ausschreibung, Beschaffung und Abrechnung von Präsentationsgeräten, digitalen Arbeitsgeräten, Lernportalen etc. sowie der Infrastrukturmaßnahme LAN/WLAN für Wiesbadener Schulen, sowie die Annexe I-III für die Ausstattung von mobilen Endgeräten von Schülern und Lehrkräften. Anbindung von 39 Schulen an das Glasfasernetz der WiTCOM. Anbindung Grundschulen mit 500 Mbit/s im down-/upload, sowie weiterführende Schulen mit 1 Gbit/s im down-/upload.
- **Umsetzung des Medienentwicklungsplanes**
Finanzierung der nicht förderfähigen Begleitmaßnahmen des DigitalPakts, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, Unterhaltung pädagogisches Verwaltungsnetz (WieS@N), Umsetzung von Projekten etc.

Jahresabschluss 2022

Kerntätigkeiten des Kulturamtes 41

- Förderung von kulturellen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen sowie Künstler/innen.
- Zentrale Dienste und allgemeine Verwaltung (u.a. Personal, Finanzen, Gebäudeverwaltung) sowie Maßnahmen zur Unterhaltung städtischer Denkmale
- Vermittlung von Literatur und Medien in den Stadtbibliotheken
- Förderung der Bildenden Kunst inklusive Durchführung von Ausstellungen, Kunstprojekten u. ä. sowie Verleih von Kunstwerken (Artothek) und Vermietung von Ateliers
- Betrieb einer staatlich anerkannten Musikakademie mit bis zu 96 Studierenden; Durchführung von Konzerten u. ä.
- Förderung der dezentralen Kultur in den Stadtteilen sowie in den Bereichen Theater, Musik und Tanz.
- Durchführung von Veranstaltungen und Festivals (Wiesbaden tanzt, European Youth Circus, Tarbut, Ton ab etc.)
- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Hess. Archivgesetz, historische und stadtgeschichtliche Ausstellungen und Veranstaltungen, Gedenkstätten- und Erinnerungskultur
- Förderung der kommunalen Filmarbeit und Betrieb der Caligari-Film-Bühne
- Betrieb des Literaturhauses und Förderung der Literatur in Wiesbaden

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023 / Chancen und Risiken

Die Nachwirkungen der Coronapandemie sowie die Folgen des Krieges in der Ukraine und der Steigerung der Energiekosten werden sich auch auf das Jahr 2023 auswirken.

Dies betrifft sowohl die Genehmigung des Haushaltsjahres 2023 durch die Aufsichtsbehörde, ggfs. mit Auflagen/Einschränkungen und somit den Haushaltsvollzug 2023 als auch die in 2023 stattfindende Haushaltsplanung für 2024/25.

Einerseits konnten aufgrund der o.g. Gründe Maßnahmen nicht so schnell wie geplant umgesetzt werden, so dass vorhandene Budgets nicht im geplanten Jahr kassenwirksam werden und Budgets ins Folgejahr übertragen werden müssen.

Andererseits verursachen die o.g. Gründe auch Kostensteigerungen, die erst sukzessive abschätzbar sind. Der sich verzögernde Mittelabfluss verbunden mit Kostensteigerungen bedeutet einen erhöhten Anspruch an die Budgetsteuerung.

Durch die Erstellung von Prognosen und Einleitung entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen soll der Haushaltsvollzug 2023 und die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2024/25 sichergestellt werden.

Jahresabschluss 2022

2.6.4 Dezernat IV

Ämter des Dezernates zum 31.12.2022:

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung, Umweltamt, Grünflächenamt, Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, Stabsstelle Kommunale Frauenbeauftragte

Umorganisationen im Jahr 2022 (neuer Dezernatsverteilungsplan zum 01.10.2022):

von Dezernat I zu Dezernat IV:

- 15 Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Stabsstelle Kommunale Frauenbeauftragte
- LSBTIQ-Koordinierungsstelle

von Dezernat II zu Dezernat IV:

- Referat für Wirtschaft und Beschäftigung
- Eigenbetrieb TriWiCon mit WiCM GmbH
- Spielbankangelegenheiten, Industriebeirat
- Frankfurt Rhein-Main GmbH, WiTCOM

von Dezernat V zu Dezernat IV:

- 36 Umweltamt
- 67 Grünflächenamt
- Bürgersolaranlagen GmbH, Mein Solar Wiesbaden, Exina GmbH, Naturpark RheinTaunus, Klimaschutzagentur, Fluglärmkommission, Wasserverband Hessisches Ried

von Dezernat VI zu Dezernat IV:

- WJW GmbH

an Dezernat I von Dezernat IV:

- 61 Stadtplanungsamt

an Dezernat V von Dezernat IV:

- 23 Liegenschaftsamt
- 63 Bauaufsicht
- Stabsstelle aktive Bodenpolitik

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2022

Handlungsfeld Digitalisierung

- Neugestaltung der Zusammenarbeit mit Wivertis (neuer Rahmenvertrag)
- Vorbereitung großer Digitalisierungsprojekte (Neues Portal Wiesbaden.de, neue eAkte, neues Kollaborationstool; Anbindung an Amt 15.
- Verbesserung der IT-Sicherheit

Handlungsfeld Umwelt

- Förderung der Biodiversität in Wiesbaden (Biodiversitätsstrategie)
- Aktualisierung Klimaschutzplan

Jahresabschluss 2022

- Strategische Wärmeplanung
- Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen
- Hochwasser- und Starkregenschutz
- Wasserrahmenrichtlinie

Handlungsfeld Grünflächen/Kinderspielplätze/Forst/Friedhöfe

- Verantwortung für rund 25 % der Stadtfläche Wiesbadens
- hoher ökologischer Wert: Klimaregulation, Luftfilterung und Verbesserung der Luftqualität
- Naherholungsgebiet im urbanen Raum, wichtige sozialpolitische Funktion durch Treffpunkt für verschiedene soziale Schichten

Handlungsfeld Wirtschaft und Beschäftigung

- Unterstützung von Handel und Gastronomie aufgrund der Corona-Pandemie
- Umsetzung Gründungsförderungsprogramm
- Wiesbadener Industriebeirat
- Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren, Umsetzung Masterplan Innenstadt, Belebung der Innenstadt durch Veranstaltungen und Märkte
- Konsolidierungskonzept WJW gGmbH zur Sicherung Ausbildungs-/Berufsvorbereitungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Handlungsfeld Frauen, Vielfalt und Minderheitenschutz

- Bekämpfung von Geschlechterrollenstereotypen, Geschlechtergerechtigkeit
- Gewaltprävention, Gesundheit
- Umsetzung Istanbul Konvention
- Gestaltung von städtischer Vielfalts- und Antidiskriminierungsarbeit Akzeptanzförderung

Welche Ziele wurden im Jahr 2022 verfolgt?

- Aufbau des Amtes für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Schaffung der Grundlagen für die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, ausgerichtet an den Kundenbedürfnissen
- Bearbeitung der umweltrelevanten Aspekte zum Planungsgebiet Ostfeld/Kalkofen; Zielabweichungsverfahren
- Umwelt- und landschaftsplanerische Belange des FNP; Insbesondere Integrationsbeitrag Landschaftsplanung und Umweltprüfung sowie klimatische Bewertung
- Hochwasserschutz an Rhein und Main sowie Etablierung des Starkregenschutzes (Fließpfadkarten; Starkregengefahrenkarten und Maßnahmen zur Minderung von Starkregenschäden)
- Qualifizierte Planung der Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie
- Elektromobilität: Betrieb von Elektrofahrzeugen und der notwendigen Lade-Infrastruktur
- Umsetzung von Projekten im Rahmen des techn. Umweltschutzes (z. B. Regenrückhaltebecken)
- Planung und Ausführung zur Offenlegung einzelner Bachabschnitte
- Fortschreibung der Klimafunktionskarte, Klimabewertungskarte und der Vorrangflächenkarte Klima sowie der bioklimatischen Bewertung; Erstellung von Klimaschutzgutachten und Berechnung von Szenarien
- Strategische Neuausrichtung der Gesamtkonzeption im Grünflächenamt nach erfolgter Organisationsuntersuchung in den Abteilungen 6701/02/04 mit Umsetzung der ersten Hälfte der Reorganisation. Durchführung der Organisationsuntersuchung für die Abteilungen Fasanerie und Forst.

Jahresabschluss 2022

- Erhöhung der Biodiversität in den Grünanlagen:
Durch neue Pflanzkonzepte sollen die Auswirkungen des Klimawandels auf den Stadtforst, die Grünanlagen und Freiräume vermindert werden.
- Planung, Umgestaltung und Bau von Grünanlagen und Kinderspielplätzen
- Intensivierung der Unternehmenskontakte mit Unternehmen allgemein und Industriebetrieben im Rahmen des Industrienetzwerkes
- Baumpflanzung und -pflege
- Begleitung der Transformation der Innenstadt durch Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan und auch Akquise und Umsetzung von Förderprogrammen
- Erarbeiten eines Konzeptes für eine Fachkräfteinitiative Industrie
- Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Wiesbaden durch Messeauftritte und über diversen Medien
- Unterstützung anderer Fachämter durch Expertise der Wirtschaftsförderung, z. B. Planungsgebiet Ostfeld/Kalkofen, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
- Umsetzung der vielfältigen Projekte im Frauenreferat sowie Institutionelle und Projektförderungen
- Unterstützung Aufbau Queeres Zentrum
- Leitung und Organisation des Runden Tisches der LHW Wiesbaden zu LSBT*IQ-Lebensweisen, Erstellen von Fachinformationen und Publikationen, Organisation von Fachveranstaltungen
- Personalgewinnung und Besetzungsverfahren

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Die vielfältigen Einzelmaßnahmen wurden in den Fachbereich kontinuierlich verfolgt und schrittweise umgesetzt, in Abhängigkeit von den Personalressourcen und dem bereitgestellten Budget.

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Plan 2022	Ergebnis 2022
10 Summe der ordentlichen Erträge	-9.404	-12.678	-9.880
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	67.207	91.262	74.041
20 Verwaltungsergebnis	57.803	78.584	64.161
21 Finanzerträge	-92	-326	-375
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	0	0
23 Finanzergebnis	-89	-326	-375
24 Ordentliches Ergebnis	57.714	78.258	63.786
25 Außerordentliche Erträge	-307	-17	-51
26 Außerordentliche Aufwendungen	330	0	141
27 Außerordentliches Ergebnis	24	-17	90
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	57.738	78.241	63.876
31 Ergebnis aus internen Leistungen	2.484	4.495	1.979
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	60.221	82.735	65.855

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 27.04.2023)

Jahresabschluss 2022

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag (Zeile 10)

Im Bereich des Umweltamtes beträgt die negative Abweichung zu den Planwerten rd. 2.591 Tsd. € (rd. -75 %); diese ergibt sich im Wesentlichen aus rd. 2.673 Tsd. € geringeren Erträgen (Fördermittel) für die Instandhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie. Um die Fördervoraussetzungen zu schaffen, wird zunächst für alle Maßnahmen die Genehmigungsplanung erstellt. Korrespondierend sind geringere Aufwendungen entstanden.

Im Bereich des Grünflächenamtes konnten die ordentlichen Erträge durch die steigenden Holzpreise, am Anfang des Jahres um 114 Tsd. € gesteigert werden. Aufgrund fehlenden Personals konnten auf dem Friedhof Terra Levis Gebührenbescheide in Höhe von 590 Tsd. € erst verzögert im Folgejahr 2023 erstellt werden und mindern den ordentlichen Ertrag um diesen Betrag in 2022.

Abweichungen bei den Erträgen aus Zuweisungen/Zuschüssen im Bereich von Amt 15, sind aus dem Projekt Smart City entstanden (abgerufene Fördermittel vom Land Hessen nach Projektstand).

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand (Zeile 19)

Im Bereich des Umweltamtes beträgt die positive Abweichung zu den Plandaten rd. 11.291 Tsd. € (rd. 47 %). Diese ergibt sich im Wesentlichen aus rd. 11.000 Tsd. € geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Die Förderbescheide und -zusagen für das Klimabudget sind erfolgt, die Mittel durch die Empfänger jedoch noch nicht abgerufen.

Die Personalaufwendungen wurden im Bereich des Grünflächenamtes, für das Jahr 2022 um 1.542 Tsd. € höher geplant. Die zugesetzten Stellen konnten aufgrund des Sperrvermerkes nicht besetzt werden. Ebenso wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 1.505 Tsd. € höher geplant. Aufgrund fehlenden Personals, pandemiebedingter Probleme, fehlenden Kapazitäten bei Handwerksbetrieben und Lieferschwierigkeiten beim Material konnten geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Die Abweichung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen bei Amt 15 entstand durch die Neugründung des Amtes. Dabei wurden sukzessive freie Planstellen besetzt (seit Amtsgründung 01.02.2021 bis 31.12.2022 insges. 36 Stellen). Einige geplante Stellenbesetzungsverfahren konnten nicht zum Abschluss gebracht werden; die Besetzung dieser Stellen erfolgt 2023. Die Abweichung beträgt rd. 1.145 Tsd. €.

Für Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen sind bei Amt 15 rd. 3.338 Tsd. € weniger abgeflossen als veranschlagt. Die Einstellung und Einarbeitung vieler neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in relativ kurzer Zeit war sehr aufwendig und bedeutete für die Führungskräfte und das gesamte Team eine zeitliche als auch inhaltliche Herausforderung. Deshalb konnten nicht alle geplanten IT-Projekte umgesetzt werden. Darüber hinaus bindet die Vorbereitung der IT-Projekte eine enorme Planungszeit (u. a. Beschlussfassungen durch die Gremien, große Ausschreibungen, Beteiligungsverfahren), sodass die budgetmäßigen Auswirkungen erst 2023/2024 wirksam werden.

Jahresabschluss 2022

Analyse Jahresergebnis/ Fazit

Durch die vorläufige Haushaltsführung in Verbindung mit Sperrvermerken wurde das bereitgestellte Budget um rd. 14.472 Tsd. € (ordentliches Ergebnis) unterschritten.

Dies bedeutet jedoch auch, dass durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Projekte und Stellenbesetzungen nicht umgesetzt werden konnten bzw. eine zeitliche Verzögerung erfahren.

Die Haushaltsaufstellung auf dieser Basis mit Konsolidierung schreibt diesen Zustand fort.

Wichtige Investitionsmaßnahmen (Angaben in Tsd. €)

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2021	Ist-Ausgaben 2022	Noch verfügbar / Rest 2022
5.36.0001	36 Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen	Unbekannt		71	4.143
Klimabudget: Hierzu gehören auch die Projekte: 5.36.0008 Solaranlagen (Bau) und 5.36.0010 erneuerbare Energien. Förderbescheide und -zusagen sind erfolgt. Damit sind SAP-technisch keine Aufträge verbunden. Das Klimabudget gab es bis 2021 noch nicht, daher können hier keine Ausgabenwerte angegeben werden.					
I.04924	67 Platz Am Kransand AKK	2.031	229	1.286	516
I.03277	67 ZSG KSP-Prog. WI - Luxemburgplatz	399	45	354	0
I.03229	67 KSP-Prog. WI - Harry-Truman-Straße	378	0	123	255

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023

Mit erneuter, immer noch andauernder, vorläufiger Haushaltsführung ist es eine Herausforderung, die Wahrnehmung von Unternehmerpflichten, die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflichten sowie die gesetzlichen Pflichtaufgaben sicherzustellen. Dabei spielt die Fluktuation von Personal durch Ruhestand aber auch durch berufliche Veränderung eine große Rolle, neben gesperrten Stellen und damit fehlenden Personalkapazitäten. Die Nachbesetzung mit Personal gestaltet sich auch aufgrund der meist spezifischen fachlichen Eignung und dem derzeitigen Arbeitsmarkt immer schwieriger. Der Einstellungsprozess hat sich erheblich verlängert.

Die Umsetzungsgeschwindigkeit in der Digitalisierung ist noch nicht zufriedenstellend. Das Umfeld und der technologische Fortschritt entwickeln sich in rasanter Geschwindigkeit weiter.

In Folge wird auch 2023 das bereitgestellte Budget nicht ausgeschöpft werden können und damit werden erneut durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Projekte nicht umgesetzt werden können bzw. eine zeitliche Verzögerung erfahren.

Jahresabschluss 2022

Kerntätigkeiten des Amtes für Innovation, Organisation und Digitalisierung

- Neugestaltung der Zusammenarbeit mit Wivertis (neuer Rahmenvertrag)
- Vorbereitung großer Digitalisierungsprojekte (Neues Portal Wiesbaden.de, neue eAkte, neues Kollaborationstool; Anbindung an Amt 15.
- Verbesserung der IT-Sicherheit

Kerntätigkeiten des Umweltamtes

- Hoheitliche Aufgaben (UIB, UAB, UNB, UWB, UBB, Gefahrguttransport und Aufgaben der Unteren Hafenbehörde)
- Kommunale Aufgaben:
 - Landschaftsplanung und Durchführung der Umweltprüfung
 - Satzungen (Baumschutz, Vorgarten, Feldwege, Fernwärme; Grün- und Klima)
 - Altlastenkataster, Altlastensanierung
 - Naturdenkmale, Landschaftspflege, Ausgleichsflächen und Ökokonto, Baumschutz, Biotopvernetzung und Biodiversitätsstrategie
 - Messtechnische Monitoringprogramme (Luft und Lärm)
 - Klimaökologie, Klimaschutz/regenerative Energie, Klimaanpassung, KSMS
 - Indirekteinleiterkontrolle, Hochwasser- und Starkregenschutz, Bachkanäle, Gewässerpflege/Renaturierung, WRRL
 - Umweltmanagement (Ökoprofit)
 - Umweltberatung und -information

Kerntätigkeiten des Grünflächenamtes

- Zuständigkeit und Verantwortung für rund 25% der Stadtfläche Wiesbadens
- Planung, Bau und qualitativ hochwertige Pflege und Entwicklung aller Grünflächen, einschließlich Kinderspielflächen, und Friedhöfe der Landeshauptstadt Wiesbadens
- forstliche Bewirtschaftung des Stadtwaldes
- das naturpädagogische Angebot und der Betrieb des Tier- und Pflanzenparks Fasanerie
- Förderung der Landwirtschaft

Kerntätigkeiten des Referats der kommunalen Frauenbeauftragten der LHW

- Netzwerkarbeit / ständige Arbeitskreise auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene
- AK Frauen- und Mädchenpolitik (Geschäftsführung)
- AK Prävention, Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt (Geschäftsführung)
- AK Frau und Beruf (Geschäftsführung)
- KOMZ Frauenkommunikationszentrum (Geschäftsführung)
- AK Hebammen (Projektleitung)
- AG Prostitution (Inhaltliche Mitarbeit)
- Präventionsrat (Inhaltliche Mitarbeit)
- Runder Tisch Frauengesundheit (Inhaltliche Mitarbeit)

Jahresabschluss 2022

Kerntätigkeiten der LSBT*IQ-Koordinierungsstelle

- Fachpolitische Arbeit
 - Erstellen von Fachinformationen und Publikationen
 - Organisation von Fachveranstaltungen
 - Gremienarbeit
- Akzeptanzförderung
- Unterstützung der Community
- Beratung - Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bevölkerung

Kerntätigkeiten des Referats für Wirtschaft und Beschäftigung

- Zentrale Anlaufstelle für Unternehmer, Investoren, Projektentwickler, Makler und Gewerbetreibende; Beratung in allen Fragen zu Ansiedlung, Erweiterung und Umsiedlung von Unternehmen; Vermittlung von Gewerbeflächen, Büros und Immobilien; Lotse durch Verwaltungsverfahren, Begleitung von Bau- und/oder Genehmigungsverfahren.
- Masterplan Innenstadt und Förderprogramme zur Belebung der Innenstadt und Biebrichs.
- Gigabitregion FRM GmbH zum Thema Glasfaserausbau in der Region
- nationale und internationale Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen.
- Industrienetzwerk, Koordinierung des Industriebeirats
- Ausbau des Gründungsökosystems Wiesbaden
- Ausbau der Förderprogramme Mietzuschuss für Gründerinnen und Gründer sowie Start des Gründerstipendiums InnoStartWi.

Jahresabschluss 2022

2.6.5 Dezernat V

Ämter des Dezernates zum 31.12.2022:

Liegenschaftsamt, Straßenverkehrsamt, Bauaufsichtsamt, Hochbauamt und Tiefbau- und Vermessungsamt

Organisatorische Änderungen (Abgabe/ Aufnahme von Ämtern/ Abteilungen im Dezernat):

Zum 04.10.2022 wechselten das Liegenschaftsamt, die Bauaufsicht, das Hochbauamt, die ELW, die SEG sowie die WiBau in die Verantwortung des Dezernates für Bauen und Verkehr. Abgegeben wurden das Umwelt- und das Grünflächenamt.

Beschreibung der wesentlichsten Handlungsfelder des Dezernats inklusive der Ziele und Zielerreichung:

- In besonderem Maße ist seit der Havarie der Salzbachtalbrücke die Aufrechterhaltung der Mobilität, die Regelung des Verkehrs und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine Daueraufgabe. Mithilfe von Notfallmaßnahmen konnte an einigen Stellen im Stadtgebiet Entlastung herbeigeführt werden.
- Digitalisierung von Arbeitsprozessen, Dokumenten/Akten, sowie Prozessen (z. B. Baugenehmigungsverfahren - Bauamt Online)
- Projekt- und Objektmanagement mit der Instandhaltung, dem Neubau, dem Aus und Umbau von städtischen Gebäuden. Die technische Gebäudebetreuung umfasst rd. 650 Gebäude in rd. 350 Liegenschaften. In 2022 wurden u.a. folgende Projekte umgesetzt bzw. begonnen:
 - Albert-Schweitzer-Schule
 - Stadtteilzentrum Schelmengraben
 - Kindertagesstätte Münchener Straße
- Verwaltung des städtischen Grundvermögens und die Bearbeitung aller Themen vom Grundstücksverkehr über die Flächen- und Projektentwicklung bis zur Vermietung, Verpachtung, der Begründung von Rechten an Grundstücken sowie der Vergabe und Verwaltung von Erbbaurechten.
- Vorbereitung des Umzugs der Betriebswerkstatt, da der aktuelle Standort der Betriebswerkstatt des Hochbauamts in der Waldstraße durch Erhöhung der Mitarbeitenden an seine Kapazitätsgrenzen stieß. Es wurde daher ein neuer größerer Standort ausgewählt. Aufgrund von Synergieeffekten wird zukünftig eine gemeinsame Nutzung der neuen Flächen durch die beiden Betriebswerkstätten des Sportamtes und des Hochbauamtes stattfinden.

Jahresabschluss 2022

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2022

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Plan 2022	Ergebnis 2022
10 Summe der ordentlichen Erträge	-32.132	-39.126	-31.537
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	126.572	144.806	128.171
20 Verwaltungsergebnis	94.439	105.680	96.633
21 Finanzerträge	-7	-10	0
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90	90	-54
23 Finanzergebnis	84	80	-54
24 Ordentliches Ergebnis	94.523	105.760	96.579
25 Außerordentliche Erträge	-18.709	-5.000	-7.644
26 Außerordentliche Aufwendungen	2.530	0	1.667
27 Außerordentliches Ergebnis	-16.179	-5.000	-5.977
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	78.344	100.760	90.602
31 Ergebnis aus internen Leistungen	1.751	9.316	5.812
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	80.095	110.077	96.415

Fortgeschriebener Plan = Vorräge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 24.04.2023)

Erhebliche Abweichungen des Dezernats (je Berichtszeile):

Abweichungen Zeile 10:

Insgesamt ergaben sich Mindererträge i. H. v. 7.589 Tsd. €. Diese ergeben sich u. a. dadurch, dass die geplanten Gebühreneinnahmen bei den Baugenehmigungen nicht erzielt werden konnten (verändernde Marktlage in der Bauwirtschaft, Zinswende, Inflation, Stundungen & Niederschlagungen in Folge von Zahlungsschwierigkeiten der Bauherren etc.). Darüber hinaus handelt es sich um eingebuchte Refinanzierungen von CO-Mitteln und der Instandhaltungsmittel des Energiemanagements. Hierbei handelt es sich um fiktive Einnahmen. Erhebliche Abweichungen im nicht steuerbaren Amtsbudget des Tiefbau- und Vermessungsamtes sind schwer erklärbar, da die Planwerte im Gegensatz zu den IST-Werten auf unterschiedlichen Positionen gebucht sind.

Abweichungen Zeile 19:

Es ergaben sich Minderaufwendungen i. H. v. 16.635 Tsd. €. Durch nicht besetzte Personalstellen fielen die Personalaufwendungen niedriger aus als geplant. Im Bereich CAFM (Amt 64) wurden die geplanten Mittel nicht vollständig verausgabt und auch die Überleitung aus dem Vorjahr ist noch vollständig vorhanden. Zudem haben die vorläufige Haushaltsführung und die Lieferschwierigkeiten aufgrund des Ukrainekriegs zu Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen geführt. Darüber hinaus beschloss die Stadtverordnetenversammlung eine erhöhte Auszahlung an ESWE Verkehr (Anreizsystem). Erhebliche Abweichungen entstehen im nicht steuerbaren Budget (nicht durch die Ämter planbar) durch Vorgänge wie z. B. Planung AfAs, Ist Buchungen AfAs und Abrechnungen von den IM-Projekten auf die Kostenstellen.

Abweichungen Zeile 25:

Bei der Abweichung i. H. v. 7.644 Tsd. € handelt es sich um die Rückzahlung des Verkehrszuschusses 2021 von ESWE Verkehr. Abweichungen entstehen darüber hinaus im nicht steuerbaren Amtsbudget aus Grundstücksgeschäften, die durch Abrechnung der IM-Projekte auf den Kostenstellen gezeigt werden (Umlegungsverfahren). Zudem entstanden Einnahmen, die nicht mehr auf Grundstücke gebucht werden konnten, da diese sich nicht mehr im Eigentum der Stadt befanden. Im Bereich des Liegenschaftsamtes handelt es sich um einen nicht, durch das Amt vertretbaren Minderertrag.

Abweichung Zeile 26:

Die Abweichungen entstehen im nicht steuerbaren Amtsbudget aus Grundstücksgeschäften, die durch Abrechnung der IM-Projekte auf den Kostenstellen gezeigt werden (Einnahmen und Ausgaben durch Wertausgleich bei Umlegungsverfahren). Zudem entstanden Kosten, die nicht mehr auf Grundstücke aktiviert werden konnten, da sich diese nicht mehr im Eigentum der Stadt befanden.

Jahresabschluss 2022

Abweichungen Zeile 31:

Bei der direkten Leistungsverrechnung von Personalstunden kam es z. B. zu Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis. Die Abweichung ergab sich zunächst durch fehlende Erfassungen in der Zeitaufschreibung. Zum Ende des Jahres 2022 sollten die fehlenden Erfassungen korrigiert werden. Dies konnte leider nicht rechtzeitig durchgeführt werden.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (Angabe in Tsd. €)

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2021	Ist-Ausgaben 2022	Noch verfügbar / Rest 2022
I.05548	Neubau Verwaltungsstandort Weidenbornstraße	ca. 83.000	0	280	0
I.05678	Neubau Parkhaus Klarenthaler Straße	16.362	0	296	
I.04446	Sanierung Gaststätte Burg Sonnenberg	ca. 2.159	759	144	1.254
I.03479 I.05194	Boelckestraße	16.946	6.307	3.364	7.275
Zur verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes Petersweg Ost ist der vierstreifige Ausbau der Boelckestraße (B 455) zw. der Anschlussstelle der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring erforderlich (Ausbaulänge ca. 1.289 m). Die Umsetzung erfolgt in 2 Bauabschnitten (BA). 1. BA zwischen Otto-Suhr-Ring und Ernst-Galonske-Straße (Baubeginn April 2020) und 2. BA zw. Ernst-Galonske-Straße und Anschlussstelle der A 671 (Baubeginn Mai 2021). Bauende Mai 2023. Für die Gesamtmaßnahme werden Fördermittel nach dem GVFG gewährt.					
I.05024	Bierstadt Nord - Baufeld 3	4.300	2.975	582	743
Vierstreifiger Ausbau der B455 in Bierstadt zwischen der südlichen Einfahrt zur Siedlung An den Fichten und dem Knotenpunkt Leipziger Straße, Fördermaßnahme nach dem GVFG. Das Baufeld 4 ist in Vorbereitung, der Förderbescheid wird in 2023 erwartet.					
I.04949. 5.66.0062	Versenkbare Poller/ Einfahrtssperren	2.355	48	148	2.159
In Pilotprojekten soll die Funktionsfähigkeit von versenkbaren Pollern sowie von intelligenten Systemsteuerungen getestet werden. Pilotprojekte sind die Klingholzstraße (um das illegale Befahren des Bahnhofvorplatzes zu verhindern), Coulinstraße (um das illegale Befahren des Michelsbergs zu verhindern), Kirchgasse/Rheinstraße (um das Befahren der Fußgängerzone außerhalb der erlaubten Zeiten zu verhindern), Friedrichstraße (zum Schutz der jüdischen Gemeinde) und Kirchgasse/Luisenstraße (zum Schutz der Fußgängerzone vor terroristischen Überfahrten). Für letzteres Pilotprojekt werden Fördermittel in Höhe von 100 Tsd. € gewährt.					
I.05533	E-Mobility-Hub	7.660	82	383	7.195
Ausbau des neuen Parkhauses Klarenthaler Straße zu einem E-Mobility-Hub/Mobilitätszentrum. Die Maßnahme wird zu 100 % gefördert.					
5.66.0063	Yorckstraße	3.680	0	38	3.642
Grundhafte Erneuerung der Yorckstraße zwischen Nettelbeckstraße und Bismarckring, Grundsatzvorlage in 2021, Ausführungsvorlage 2022, Auftragserteilung Dezember 2022, Baubeginn Februar 2023, voraussichtliches Bauende Dezember 2024					

Jahresabschluss 2022

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023 / Chancen und Risiken

Die derzeitigen Baukostensteigerungen im Neubau verunsichern Markt und Teilnehmer, dennoch wird mit der Realisierung laufender Projekte in der Flächenentwicklung und -vermarktung z. B. Hafen Schierstein, Lange Seegewann, Hainweg, Bierstadt-Nord gerechnet. Trotz rückläufiger Baugenehmigungen werden in diesem Bereich Mehreinnahmen prognostiziert, die jedoch auf wenige Großprojekte zurückzuführen sind und Einmaleffekte darstellen werden. Die zum Teil massiven Kostensteigerungen in allen Produkt- und Dienstleistungssparten erschweren verlässliche Planungen. Dies hat auch Auswirkungen auf die städtischen Rahmenverträge (sinkende Preisverlässlichkeit und Sicherheit der Materialversorgung, permanente Nachjustierung der Rahmenverträge).

Die nach wie vor anhaltende, angespannte Personalsituation hat weiterhin zum Teil massive Auswirkungen auf das Arbeiten der Ämter.

Die zum 01.07.2023 beschlossene Zusammenlegung der Stadtpolizei und der Verkehrspolizei wird u. a. durch die Angleichung der Ausstattung der Außendienstabteilungen Mehrkosten mit sich bringen. Eine Chance liegt in der Nutzung der Synergieeffekte.

Auf die Anforderungen hinsichtlich von Energieverbräuchen und Nachhaltigkeit wird mit dem Ausbau eines softwaregestützten Energiedaten-Monitorings, einem strukturierten Aufbau für Energiekonzepte bei Projekten reagiert. Es werden, unter Einbezug aktueller Technologien, sowie der Konzeptionierung und dem Anstoß von Projektreihen im Sinne des Klimaschutzes wie Fernwärmeanbindungen, Photovoltaikinstallationen oder LED-Umrüstungen neue Impulse gesetzt.

Für den Bereich der Sonderbaukontrollen wurde das neue Sachgebiet „Sonderbaukontrolle und Dokumentenmanagement“ geschaffen. In Abstimmung mit den betreibenden Fachämtern werden die ersten wiederkehrenden Prüfungen durchgeführt. Auch durch den Aufbau eines Pools von externen Dienstleistern besteht die Chance längst fällige Prüfungen durchführen zu können. Mittelfristig wird durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems die Zugänglichkeit relevanter Bau- und Bestandsdokumentationen vereinfacht und die Effizienz der Prozesse deutlich erhöht.

Sofern das Leitbild „Nachhaltiges Bauen“ durch die Stadtverordnetenversammlung positiv beschlossen wird, sollen im Laufe des Jahres 2023 die Leitlinien weiter ausgearbeitet und mit Ziel zum Jahresende vorgestellt werden. Durch die Umsetzung der Leitlinie werden u. a. den Nachhaltigkeitszielen Rechnung getragen.

Durch Bildung der Stabsstelle Aktive Bodenpolitik startete die, von den Stadtverordneten gewünschte strategische Bodenbevorratung.

Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 107 HGO und den gesperrten zugesetzten investiven Mitteln aus 2022 und 2023 ist ein routinemäßiger Mittelabfluss in Höhe der Planansätze 2023 kaum möglich.

Jahresabschluss 2022

2.6.6 Dezernat VI

Ämter des Dezernates zum 31.12.2022:

Im Jahr 2022 setzte sich das Dezernat VI unverändert aus dem Amt für Zuwanderung und Integration (33), dem Sozialleistungs- und Jobcenter (50) und dem Amt für Soziale Arbeit (51) zusammen. Die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) ist weiterhin als Treuhänder im Auftrag der LHW für die Stadterneuerung und Wohnbauförderung zuständig.

Organisatorische Änderungen (Abgabe/ Aufnahme von Ämtern/ Abteilungen im Dezernat):

In 2022 haben keine organisatorischen Änderungen innerhalb des Dezernates stattgefunden.

Beschreibung der wesentlichsten Handlungsfelder des Dezernats inklusive der Ziele und Zielerreichung:

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2022

Amt für Zuwanderung und Integration (33):

- Erteilung von Aufenthaltstiteln und Durchführung erkennungsdienstlicher Behandlungen von über 4000 zugewanderten Flüchtlinge aus der Ukraine
- Etablierung der Ukraine-Stelle
- Ausbau und Umstrukturierung des Referates Grundsatz Rechts zur Qualitätssteigerung der Mitarbeitenden
- Optimierung der elektronischen Ausländerakte und Schnittstellen zur Ausländerakte
- Optimierung und Erweiterung der Servicestelle Arbeitsmigration im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
- Weitere Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes
- Umsetzung aller laufenden ausländerrechtlichen Pflichtaufgaben auf kommunaler Ebene
- Abschließende Arbeiten, Beschlussfassung und Veröffentlichung des Integrationskonzepts 2022-2026
- Umsetzung kommunales Sprachförderprogramm mit den drei Säulen Servicestelle Deutsch, Lernzentrum und Angekommen
- Umsetzung Konzept Kooperation mit Migrantenorganisationen
- Ausarbeitung eines Kennzahlenmodells für den Bereich Einbürgerung
- Neubeantragung Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für 2023-2025
- Umsetzung des Lotsenprojektes WieWeiser
- Prozessoptimierung teilw. Digitalisierung der Fördermittelvergabe

Sozialleistungs- und Jobcenter (50):

Leistungen zur Grundsicherung und Integration für Arbeitsuchende - SGB II

Das SGB II hat zwei wesentliche gesetzliche Aufgaben:

Jahresabschluss 2022

1) Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ihren Angehörigen durch die Grundsicherungsleistungen zu „...ermöglichen, ein Leben zu führen, dass der Würde des Menschen entspricht“ (SGB II § 1 Abs. 1).

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch gezielte Dienst- und Sachleistungen bei der Aufnahme, Ausweitung oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Das kommunale Jobcenter im Sozialleistungs- und Jobcenter hat im Monat Dezember 2022

- 29.946 Leistungsberechtigte - darunter
- 20.530 erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- 9.416 Sozialgeldbeziehende
- in 14.517 Bedarfsgemeinschaften

gefördert.

Das Leistungsgeschehen der kommunalen Jobcenter wird u.a. über Zielvereinbarungen mit dem Land Hessen und bundesweit geltenden Kennzahlen erfasst. Es zeigen sich noch immer deutliche Folgen der Corona-Pandemie und ein großer Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine.

Im Jahr 2022 konnten 4.043 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit, berufliche Ausbildung oder in Selbständigkeit integriert werden. Der Zielwert von 4.000 wurde somit erreicht. Die Integrationsquote liegt zum Jahresende bei 20,0 %. Die Kennzahl „Kontinuierliche Beschäftigung“ beschreibt für jene erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, denen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gelungen ist, ob sie in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Diese Zahl lag für März 2022 bei 65,1%, was im Vergleich der Rhein-Main-Großstädte ein durchaus zufriedenstellender Wert ist.

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (> 24 Monate) ist in Wiesbaden im Jahr 2022 um durchschnittlich 0,8 % gesunken.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden stieg für Dezember 2022 gegenüber dem Wert Dezember 2021 um 1,4 Prozentpunkte auf 17,9 % (Gesamtjahr 2022: 502 Integrationen, Ziel war 440).

Im Verlauf des Jahres 2022 gab es einen Zuwachs von über 2.600 geflüchteten Leistungsberechtigten im SGB II.

Im Dezember 2022 befanden sich knapp 7.000 geflüchtete Leistungsberechtigte im SGB II.

Geflüchtete und Asylsuchende

Ende 2022 waren noch 1.032 geflüchtete Personen im Grundsicherungsbezug des Asylbewerber-Leistungs-Gesetzes. (Achtung: diese Anzahl ist eine nach der Definition der amtlichen Statistik ermittelte, die von einer zur Arbeitsbemessung erfolgten Definition in Höhe von 1.165 abweicht). Rund 2.000 Personen leben Ende 2022 in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (aus beiden Rechtskreisen: AsylbLG und SGB II). Während es in 2021 einen Trend der sehr geringen Neuzuweisungen im AsylbLG gab, und somit wenigen Übergängen ins SGB II, so ist die Entwicklung in 2022 ganz anders verlaufen: durch den Krieg in der Ukraine kamen viele Geflüchtete nach Wiesbaden, die auch ab dem 1.6.22 schnell ins SGB II überführt wurden. Diese Entwicklung hat die Zahlen der Geflüchteten in 2022 maßgeblich verändert, auch wenn die meisten damit nun schon im SGB II zu verzeichnen sind.

Angeichts der anhaltenden, schwierigen Lage auf dem Markt bezahlbarer Wohnungen in Wiesbaden gehen wir davon aus, dass unter Status quo-Bedingungen noch mehr Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Wiesbaden weiterleben werden müssen.

Jahresabschluss 2022

Amt für Soziale Arbeit (51):

Ausbau Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige:

Mit dem vollendeten ersten Lebensjahr tritt der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kraft. Das angestrebte Versorgungsziel für Kinder unter 3 Jahren liegt in Wiesbaden bei 48 Prozent. 2021/22 wurden im U3-Bereich 2.797 Plätze (2021: 2.747) in Kindertagesstätten sowie 429 Plätze in der Kindertagespflege (2021: 475) bereitgestellt. Damit konnte das Angebot um „netto“ 4 Plätze gegenüber 2020/21 erhöht werden, die Platzangebotsquote (inklusive Tagespflege) lag bei 38,1 %. Es besteht damit weiterhin deutlicher Ausbaubedarf, um das Ziel von 48 % zu erreichen.

Ausbau Kindertagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

Für den Elementarbereich (3 Jahre bis zum Schuleintritt) wurde mit StVV-Beschluss 0210 vom 18.05.2017 das Versorgungsziel von 85 % auf 90 % der in Frage kommenden anspruchsberechtigten Jahrgänge erhöht. Hiermit soll ein passgenauerer Einstieg bzw. Übergang aus dem Krippenbereich ermöglicht werden und die hohe Nachfrage befriedigt werden. Zum 1.3.2022 lag das Angebot bei 9.860 Plätzen und lag damit 299 Plätze über dem Angebot mit Stand März 2021. Die Platzangebotsquote lag somit bei 89,4 % (Vorjahr: 86,4 %), unter Beachtung des Versorgungsziels fehlen 63 Plätze. Sozialräumlich besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach Plätzen im Elementarbereich.

Die ausreichende Mittelausstattung im Haushalt ist weiterhin unerlässlich, um insbesondere im u3-Bereich eine adäquate Versorgung sicherzustellen.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2022

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Plan 2022	Ergebnis 2022
10 Summe der ordentlichen Erträge	-386.173	-358.241	-406.273
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	732.064	733.940	774.084
20 Verwaltungsergebnis	345.891	375.698	367.810
21 Finanzerträge	0	0	0
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3	1
23 Finanzergebnis	0	3	1
24 Ordentliches Ergebnis	345.891	375.702	367.811
25 Außerordentliche Erträge	0	0	-20
26 Außerordentliche Aufwendungen	934	0	18
27 Außerordentliches Ergebnis	934	0	-2
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	346.825	375.702	367.810
31 Ergebnis aus internen Leistungen	33.660	25.319	33.560
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	380.486	401.020	401.370

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 24.04.2023)

Bitte erläutern Sie erhebliche Abweichungen des Dezernats (je Berichtszeile):

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag (Zeile 10)

Abweichung gesamt: ca. 48.032Tsd. €

Grundsätzlich stehen diesen Mehrerträgen analog gestiegene Kosten im Aufwand gegenüber

Jahresabschluss 2022

Im Einzelnen teilen sich die zusätzlichen Erträge in folgende Themen auf:

- SGB II: ca. 14.000 Tsd. € und SGB XII Kapitel 4.000: ca. 5.000 Tsd. €

Den zusätzlichen Erträgen stehen analoge Mehraufwände gegenüber.

- Geflüchtete: ca. 21.000 Tsd. €

Der zusätzliche Ertrag steht im Kontext mit dem hohen Mehraufwand für Geflüchtete- insbesondere aus der Ukraine.

- Kinderbetreuung: ca. 10.000 Tsd.€

Durch Corona kam es in 2021 in den verschiedenen Bereichen der Kinderbetreuung zu Gebührenaussfällen, die zum Großteil durch Landeserstattungen kompensiert wurden. Im Bereich „städtisch“ ist dieser Effekt budgetneutral (geringere Einnahmen werden durch Landeserstattung ausgeglichen), im Bereich der freien Träger führt es aber zu höheren Einnahmen- denen aber gleichzeitig im Bereich der Zuschüsse höhere Ausgaben gegenüberstehen.

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand (Zeile 19)

Abweichung 40.144 Tsd. €

Den Mehraufwände stehen analog die Mehrerträge aus Zeile 10 gegenüber. Insbesondere im Kontext „Ukraine“ fielen ungeplante Kosten an, die auch nicht durch die Erträge voll refinanziert wurden und daher zu einem deutlichen Mehraufwand führten.

Abweichungen beim Finanzergebnis (Zeile 23)

Es liegt keine nennenswerte Abweichung vor.

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis (Zeile 27)

Es liegt keine nennenswerte Abweichung vor.

Abweichungen beim Ergebnis aus internen Leistungen (Zeile 31)

Gesamtabweichung: ca. 8.241 Tsd. €

Die Differenz resultiert aus der Querschnittsumlage Stadt (Sachkonto 940006).

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats

Jahresabschluss 2022

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2021	Ist-Ausgaben 2022	Noch verfügbar / Rest 2022
I.05053/ 5.51.0068	51SEG Soz. ZH Gräselberg STZ Neubau	12.265	0	372	11.893
Das Projekt "Neubau STZ Gräselberg" wird durch die SEG im Rahmen des "Sozialen Zusammenhalts" (früher Soziale Stadt) abgewickelt. Mit Beschluss Nr. 0415 vom 31.10.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Bauvorhaben in Kombination mit dem Bau Eltern-Kind-Pension + Kinder-Eltern-Zentrum auf der Brachfläche Pörschacher Straße grundsätzlich zugestimmt und mit Beschluss Nr. 0054 vom 23.03.2023 der entsprechenden Ausführungsvorlage ebenfalls zugestimmt. Die Gesamtkosten für den Neubau des Stadtteilzentrums betragen 12.265 Tsd. €, 2.799. Tsd. € wurden zum Haushalt 2024/2025 angemeldet. Die SEG wurde mit den Planungs- und Projektmanagementleistungen LPH 1-3 HOAI für die Neubaumaßnahme STZ beauftragt. Die Beauftragung für die LPH 4-9 HOAI ist in Vorbereitung. Der geplante Baubeginn ist Anfang 2024.					
I.05701/ 5.51.0070	51 Pörschacher Straße EKWG-KIEZ	11.283	0	0	11.283
Mit Beschluss Nr. 0415 vom 31.10.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Bauvorhaben einer Eltern-Kind-Wohngemeinschaft (EKWG)/ Kinder-Eltern-Zentrum (KIEZ) in Kombination mit dem Neubau des STZ Gräselberg auf der Brachfläche Pörschacher Straße grundsätzlich zugestimmt. Mit Beschluss Nr. 0054 vom 23.03.2023 wurde der entsprechenden Ausführungsvorlage ebenfalls zugestimmt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 11.283Tsd. €. 6.969 Tsd. € wurden zum Haushalt 2024/2025 angemeldet. Die SEG wurde mit den Planungs- und Projektmanagementleistungen LPH 1-3 HOAI für die Neubaumaßnahme beauftragt. Die Beauftragung für die LPH 4-9 HOAI ist in Vorbereitung. Der geplante Baubeginn ist Anfang 2024.					
I.05369/ 5.50.0002	50 Neubau Männerwohnheim Heilsarmee	3.708	285	0	3.181
Mit Beschluss Nr. 0355 vom 12.11.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Neubau des Männerwohnheims der Heilsarmee, Schwarzenbergstraße 7 zugestimmt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3.708 Tsd. €. Dem Projekt I.05369 wurden zur Finanzierung der Maßnahme in 2020 1.882 Tsd. € zugesetzt und in 2021 1.255 Tsd. €. 571. Tsd. € wurden zum Haushalt 2022 angemeldet. Restmittel in Höhe von 1.926 Tsd. € wurden in das Jahr 2021 übertragen. Der Abriss des alten Gebäudes wurde in 2021 abgeschlossen. Am 02.02.2022 war die offizielle Grundsteinlegung für die beiden Neubauten des Männerwohnheims. Am 27.02.2023 fand die Pressekonferenz zur Einweihung der Gebäude statt. Unmittelbar im Anschluss erfolgte die Belegung der ersten von insgesamt 56 zur Verfügung stehenden Plätze.					
5.51.0002	51242/23 Ankauf Grundstück KT St. Georg	6205	0	12	6193
5.51.0098	5102 Kath. KT St. Georg Neubau				

Jahresabschluss 2022

Gemäß Beschluss 0205 vom 25.05.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Ersatzneubau und der Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Georg auf dem Schulgrundstück der Alfred-Delp-Schule in Wiesbaden-Frauenstein durch die LHW zugestimmt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 6.830 Tsd. €. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 625 Tsd. €. Die Deckung des städtischen Anteils an dem Ersatzneubau/ Erweiterung wird aus den KT-Ausbaumitteln gedeckt. Mit der Bauabwicklung wurde die SEG beauftragt. Eine Baugenehmigung für das Projekt liegt vor und das Projekt befindet sich in Leistungsphase 6-7 HOAI. Der geplante Baubeginn ist der 01.07.2023

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023 / Chancen und Risiken

Für 2023 sind weiter steigende Kosten (z. B. Personal, Energie, Lebenshaltungskosten...) zu erwarten.

Auch ist die Anzahl der Zuweisungen im Kontext Geflüchtete (aktuell 41 je Woche) zunehmend. Das bedeutet nicht nur weitere Kosten, sondern auch die Problematik im Kontext Wohnraum und Unterbringung ist nicht zu unterschätzen.

Ein besonderes Problem stellt in vielen Bereichen- insbesondere im Kontext Kinderbetreuung- das Thema Personalgewinnung dar- aktuell sind viele Stellen unbesetzt und im Bereich der Tagespflege brechen durch die aktuell nicht angepassten Tarife und gleichzeitig steigenden Kosten in hohem Maße Betreuungspersonen weg.

Jahresabschluss 2022

2.6.7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Mittel werden außerhalb der Dezernatsbudgets zentral durch die Kämmerei als fiktives Dezernat bewirtschaftet. In diesem Bereich werden hauptsächlich die allgemeinen Deckungsmittel wie Steuern und Zuweisungen sowie Zinserträge und -aufwendungen für die gesamte LHW verwaltet.

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Plan 2022	Ergebnis 2022
10 Summe der ordentlichen Erträge	-857.245	-920.701	-1.014.992
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	183.659	172.725	218.137
20 Verwaltungsergebnis	-673.586	-747.976	-796.855
21 Finanzerträge	-18.036	-21.135	-15.229
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.275	16.805	6.593
23 Finanzergebnis	-4.761	-4.330	-8.636
24 Ordentliches Ergebnis	-678.347	-752.306	-805.491
25 Außerordentliche Erträge	0	0	0
26 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	10
27 Außerordentliches Ergebnis	0	0	10
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	-678.347	-752.306	-805.481
31 Ergebnis aus internen Leistungen	3.313	0	0
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	-675.034	-752.306	-805.481

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 24.04.2023)

Insgesamt wurde der fortgeschriebene Planwert des ordentlichen Ergebnisses um 53.185 Tsd. € überschritten.

Höhere ordentliche Erträge (+94.291 Tsd. €) begründeten sich im Wesentlichen durch höhere Steuererträge (+74.981 Tsd.), aus sonstigen ordentlichen Erträgen (+15.210 Tsd. €; davon aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeitverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen +10.856 Tsd. €) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+3.484 Tsd. €).

Den höheren ordentlichen Erträgen standen **höhere ordentliche Aufwendungen (+45.412 Tsd. €)** gegenüber. Somit wurde eine Verbesserung des Verwaltungsergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Plan erzielt (+48.879 Tsd. €). Bei den ordentlichen Aufwendungen war wegen höherer Zuführungen zu den **Rückstellungen für Pensionen, Beihilfeverpflichtungen und Altersteilzeit** als im Vorjahr ein wesentlicher Anstieg gegenüber dem Planwert zu verzeichnen (+40.469 Tsd. €). Die Abschreibungen auf Forderungen lagen unter dem Planwert (-1.238 Tsd. €), ebenso wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-7.982 Tsd. €), währenddessen die Steueraufwendungen über dem Planwert lagen (+13.738 Tsd. €).

Jahresabschluss 2022

2.7 Entwicklung der Finanzlage

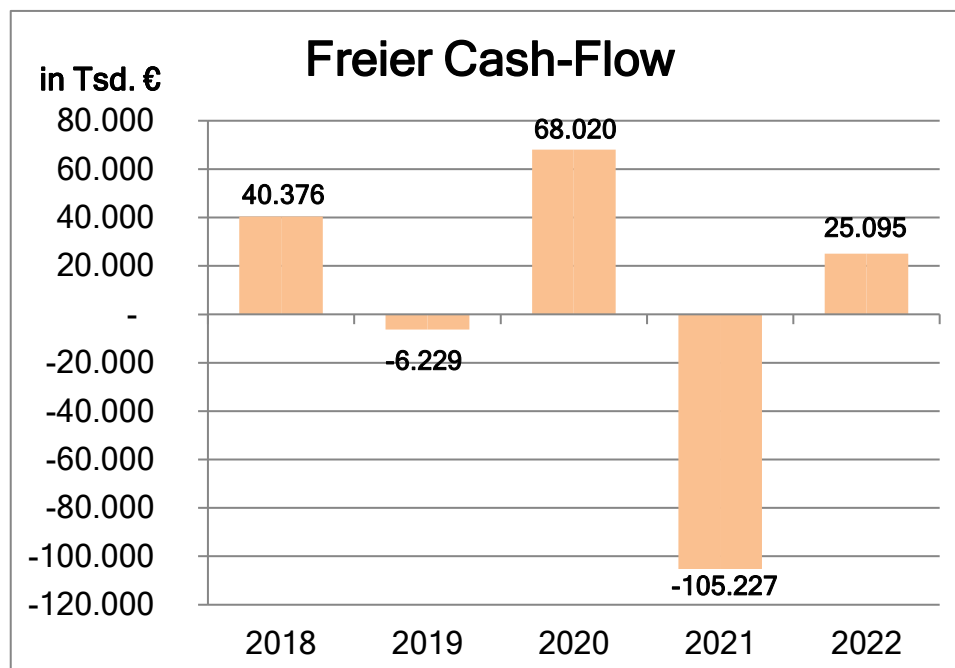
Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
	in Tsd. €		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-80.733	-24.996	47.077
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-9.058	-232.262	-70.306
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2.125	34.526	9.197
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Haushaltsjahres	-99.797	-222.732	620
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	254.384	209.674	154.587
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	154.587	-13.058	155.225

Ausführungen hierzu sind dem Kapitel 3.2 „Erläuterungen zur Finanzrechnung“ zu entnehmen.

Die Finanzierungsfähigkeit und -tätigkeit in der Abhängigkeit von Steuern und Zuweisungen werden durch die folgenden Kennzahlen anschaulich:

Selbstfinanzierungsgrad / Freier Cash-Flow¹⁷

Die Kennzahl zeigt die Finanzierungskraft aus dem Zahlungsmittelfluss aus allgemeiner Verwaltungstätigkeit, welche nach Abzug der ordentlichen Tilgung, bereinigt um die Tilgung aus Umschuldungen und um die Tilgung der Landesanteile des Sonderkonjunkturprogramms zur Innenfinanzierung zur Verfügung steht.



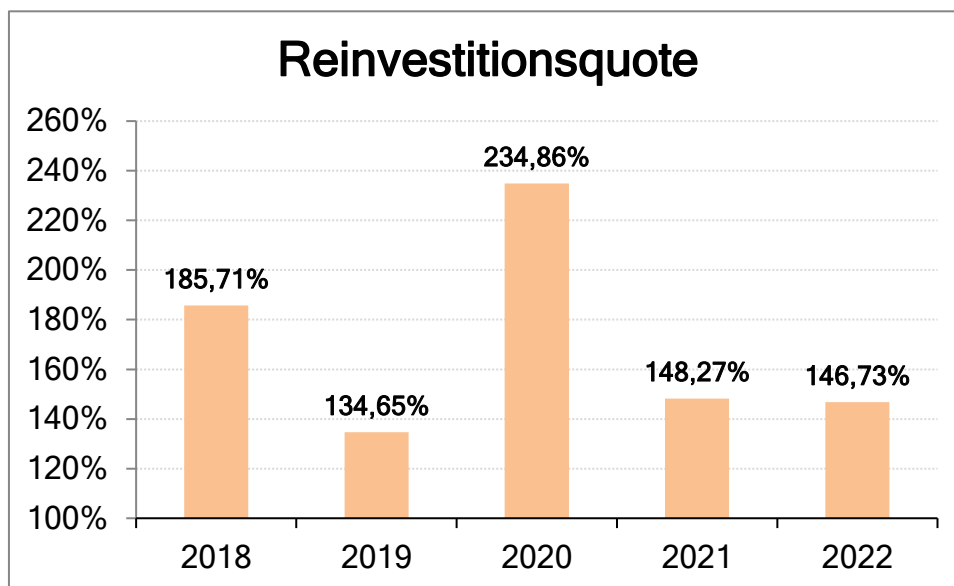
¹⁷ Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit - (ordentliche Tilgung (=Tilgung-Tilgung aus Umschuldung) - Korrektur für die Tilgung der Landesanteile des Sonderkonjunkturprogramms).

Jahresabschluss 2022

Aufgrund des Zahlungsmittelbestandes in Verbindung mit einem **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 47.077 Tsd. € standen im Berichtsjahr höhere Eigenfinanzierungsmittel im Vergleich zum Vorjahr zur Verfügung. Die LHW verfügte zum Stichtag 31.12.2022 über einen Liquiditätsbestand von 155.225 Tsd. € (Vorjahr: 154.587 Tsd. €).

Darüber hinaus waren 100.800 Tsd. € in zwei Spezialfonds angelegt. Nach 2017 (Nassauische Sparkasse / Deka in Höhe von 50.800 Tsd. €) wurde dazu im Jahr 2020 ein zweiter Spezialfonds bei der DZ Privatbank / IP Concept in Höhe von 50.000 Tsd. € mit dem Zweck aufgelegt, einen Liquiditätspuffer für Pensionszahlungen künftiger Perioden zu bilden (siehe auch „Weiteres Finanzanlagevermögen“).

Reinvestitionsquote



Diese Kennzahl stellt das Verhältnis von Investitionen in das Sachanlagevermögen zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr dar.

Im Betrachtungszeitraum über fünf Jahre waren die Investitionen immer höher als die Abschreibungen, trotz des Mietmodells für Schulen. Im Jahr 2022 betrug der Wert 146,73 %. Die Kennzahl ist beeinflusst durch größere Anlagenzugänge und -abgänge. Die nachfolgende Tabelle zeigt die größeren Abgänge und Zugänge. Weitere Aussagen hierzu sind dem Kapitel 3.1.2 Sachanlagevermögen zu entnehmen.

Jahr	Beträge in Tsd. €	Veränderungen
2018	8.266	Grundstück Rotkehlchenweg (Zugang)
	3.170	Neubau Theodor-Fliedner-Schule (Zugang)
	2.687	Grundstück Kiebitzweg (Zugang)
	2.184	Neubau Bauhof Berliner Straße (Zugang)
	2.075	Anbau Justus-von-Liebig-Schule (Zugang)
	1.661	Erweiterungsbau Peter-Rosegger-Schule (Zugang)
	738	Bürgerhaus Medenbach (Zugang)
	709	Erweiterungsbau Diesterwegschule (Zugang)
	2.096	Grundstücke Eichen an GWW für Wohnbauland (Abgang)
	1.321	Grundstücke für Gewerbeansiedlung Kastel (Abgang)
	1.169	Verkauf des Grundstückes Hainweg für Schaffung von Wohnraum (Abgang)
	586	Abriss eines Gebäudes der Peter-Rosegger-Schule (Abgang)

Jahresabschluss 2022

Jahr	Beträge in Tsd. €	Veränderungen
2019	5.572	Ursula-Wölfel-Schule (Zugang)
	1.565	Grundsanierung und Erweiterung Kita Hessenring (Zugang)
	1.557	Mensa Gustav-Stresemann-Schule (Zugang)
	20.957	Verkauf von Grundstücken für das Baugebiet Hainweg (Abgang)
	4.701	Grundstücke für Gewerbeansiedlung Kastel und Abraham-Lincoln-Park (Abgang)
	1.312	Grundstück für die Zwerg-Nase-Stiftung (Abgang)
2020	2.636	Wickerbach-Grundschule (Zugang)
	1.742	Anbau Kita Heerstraße (Zugang)
	1.493	Gebäude Kochbrunnenplatz (Zugang)
	1.302	Anbau Grundschule Nordenstadt (Zugang)
	976	Grundstück Ferdinand-Knettenbrech-Weg (Zugang)
	2.273	Grundstück und Gebäude Berta-Cramer-Ring (Abgang)
	582	Feierabend Simeonhaus (Abgang)
2021	15.794	Carl-von-Ossietzky-Schule (Zugang)
	13.870	Albert-Schweitzer-Schule (Zugang)
	8.407	Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben (Zugang)
	3.508	Grundschule Nordenstadt Turnhalle (Zugang)
	3.344	Albert-Schweitzer-Schule Turnhalle (Zugang)
	1.546	Kita Parkfeld (Anbau Krippe / Zugang)
	1.659	Abriss Stadtteilzentrum Schelmengraben Geb. A (Abgang)
	1.568	Grundstück Lange Seegewann (Abgang)
	1.485	Grundstück Rotkehlchenweg (Abgang)
2022	20.441	Feuer- und Rettungswache Igstadt (Zugang)
	9.331	Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben (Zugang)
	1.043	Sportplatz Waldstraße (Zugang)
	2.438	Kita Münchner Straße (Anbau Krippe)
	1.518	Rheingaustraße 147 (Geb. Zollamtsspeicher)
	415	Gerhard-Hauptmann-Schule (Abriss Turnhalle)
	251	Mirabellenweg Grundstück (Abgang)
	218	Birnenweg Grundstück (Abgang)

Jahresabschluss 2022

2.8 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Entwicklung der Schulden (einschließlich Schuldenstatistik):

in Tsd. €	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme¹⁸ gem. Schuldenstatistik	314.683	356.031	353.898	363.095
davon kurzfristiger Bedarf insgesamt	6.400	0	0	0

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gem. Vermögensrechnung	315.379	356.633	354.419	363.523
<i>davon Sonderkonjunkturprogramm</i>	<i>39.393</i>	<i>37.451</i>	<i>35.509</i>	<i>33.568</i>
<i>davon Kommunalinvestitionsprogramm</i>	<i>8.042</i>	<i>37.941</i>	<i>36.667</i>	<i>35.393</i>
<i>davon Liquiditätskredite (Bank)</i>	<i>600</i>	<i>0</i>	<i>18</i>	<i>0</i>
Schuldendienst gesamt	30.898	54.632	30.842	30.408
Zinsen¹⁹	9.410	8.090	6.340	6.017
<i>davon Sonderkonjunkturprogramm u. Ersatzschulen</i>	<i>1.470</i>	<i>640</i>	<i>213</i>	<i>209</i>
<i>davon Anspar- und Sonderbeiträge an das Land</i>	<i>754</i>	<i>628</i>	<i>521</i>	<i>453</i>
<i>davon Tagesgeld</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Tilgung²⁰	21.488	46.542	24.502	24.391
<i>davon Umschuldung</i>	<i>0</i>	<i>25.090</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Landesanteil Sonderkonjunkturprogramm/KIP²¹</i>	<i>1.975</i>	<i>1.746</i>	<i>2.519</i>	<i>2.520</i>

Die Schulden im Sinne der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen des Jahres 2022 enthalten auch den Bestand an Schulden für das Sonderkonjunktur- und Kommunalinvestitionsprogramm sowie dem Digitalpakt Schule. Gemäß den Vorgaben der Hessischen Landesregierung sind diese Schulden trotz überwiegend fremder Tilgungsanteile (Landesprogramm 83,33 %, Bundesprogramm 87,5 %) vollständig bei den Kommunen zu bilanzieren. Im Ergebnis führt dies zu einer Verschlankung der Schuldenstatistiken bei Land und Bund zu Lasten der kommunalen Schuldenstatistik. Als Gegenposition findet sich der Tilgungsanteil des Landes in entsprechender Höhe im Forderungsbestand.

Insgesamt erhöhte sich die Summe der Kreditverbindlichkeiten im Vergleich zu 2021 um 9.104 Tsd. € (9.197 Tsd. € laut Schuldenstatistik).

Das Cash-Pooling zum 31.12.2022 wird auf Seite 87 dargestellt.

¹⁸ Die Darstellung enthält den gegenüber dem an das Land Hessen gemeldeten statistischen Schuldenstand.

¹⁹ Die genannten Zinswerte sind der jeweiligen Ergebnisrechnung (d. h. inkl. Abgrenzung) entnommen. Ab 2018 wurden die Zinsen auf Anspar- und Sonderbeiträge mit aufgenommen.

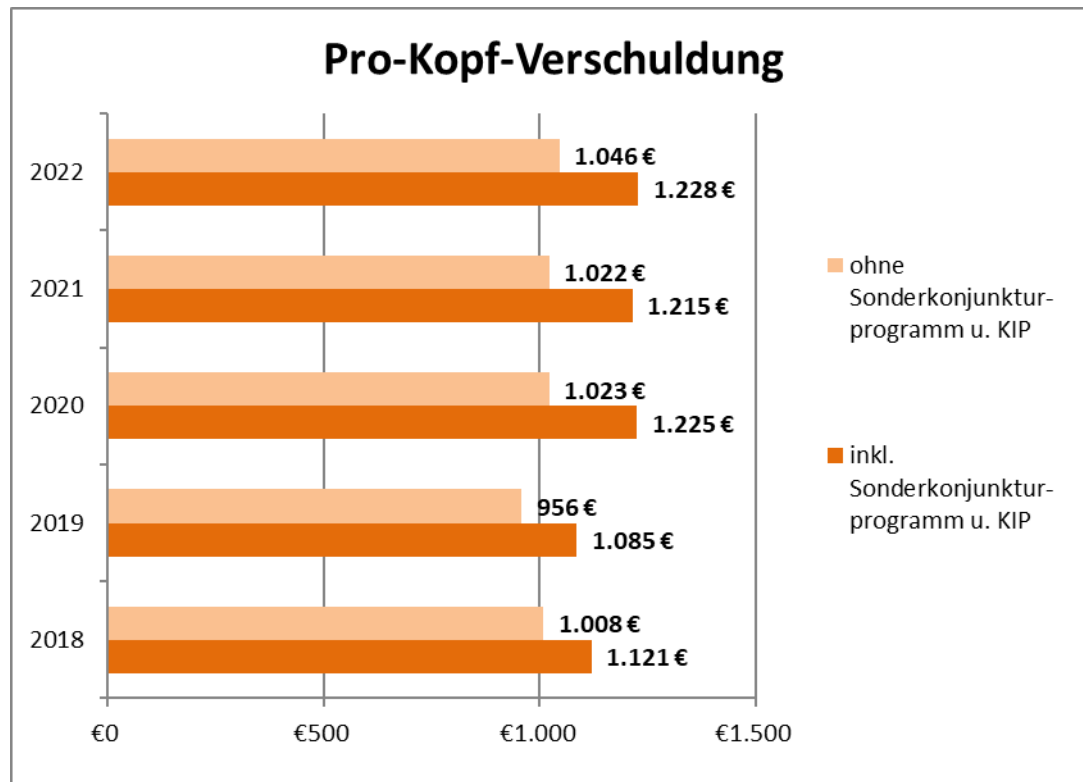
²⁰ Wert ohne Landesanteil Altlastendarlehen i. H. v. 26.500 €.

²¹ In den Jahren 2017-2019 wurden die Eigenanteile mit ausgewiesen, ab 2020 ausschließlich die Landesanteile.

Jahresabschluss 2022

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Kennzahl drückt die Schulden aus Kreditaufnahmen je Einwohner aus. In den Jahren 2017 bis 2019 konnte die Verschuldung aufgrund von Tilgungen kontinuierlich zurückgefahren werden, während sie in 2020 durch höhere Kreditaufnahmen wieder anstieg. Die Kennzahl wird auch durch die steigenden Einwohnerzahlen beeinflusst. Im Jahr 2022 lebten 296.127 Menschen in der LHW.



2.9 Chancen

1. Demographische Entwicklung

Die LHW zählt nach vergangenen Analysen²² zu den Wanderungsgewinnern bis 2040. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des Kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die LHW die Chance auf, eine stetige, wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen.

2. Zinsniveau

Das steigende Zinsniveau eröffnet inzwischen immer bessere Chancen, für Geldanlagen wieder Zinsen zu erhalten. Selbst im Tagesgeldbereich werden wieder positive Zinsen angeboten.

Die LHW überwacht stets die Zinsentwicklung und steuert auf der Darlehensseite unter anderem mit ihrem Zinsrisikomanagement.

Ziel des städtischen Zinsrisikomanagements - derzeit ist die Landesbank Hessen-Thüringen mit dem Mandat „Portfoliomanagement“ betraut - ist im Wesentlichen die Nutzung von Kapitalmarktentwicklungen im Hinblick auf eine Verstetigung bzw. Reduzierung der Zinsausgaben des Gesamtportfolios. Die Stadt als „Dauerschuldner“ verfolgt das Ziel, bei günstigen Zinskonstellationen „im Markt“ (bezogen auf Zinssatz und Risiko) den Zinsaufwand und die Zinsbindung zu verstetigen bzw. wenn möglich zu optimieren, um dadurch Spielräume für den Haushalt zu schaffen. Letztlich steht die Schaffung von Kalkulierbarkeit und Planbarkeit der Zinsaufwendungen im Mittelpunkt einer modernen Portfolioanalyse.

3. Liquiditätsüberschüsse

Der trotz des Rückgangs immer noch hohe Liquiditätsbestand in Verbindung mit einem steigenden Zinsniveau bietet momentan noch die Chance, auch in den aktuellen Krisenzeiten finanzielle Auswirkungen teilweise abzufedern und trotzdem im Rahmen der Möglichkeiten investieren zu können.

4. Investitionen in Wohnungsbau

Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum und der hohen Attraktivität Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsort besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum. Die LHW und ihre Wohnungsbaugesellschaften haben ein breitgefächertes Angebot an Wohnungen. Dabei beteiligen sie sich an Wohnungsbauprogrammen zur Schaffung geförderten Wohnraums. Damit soll das Wohnen in Wiesbaden auch in Zukunft für breite Bevölkerungsschichten attraktiv sowie bezahlbar bleiben und somit die Zukunftsfähigkeit Wiesbadens in diesem Sektor sichern. Die LHW unterstützt Bauträger (und damit auch ihre Wohnungsbauunternehmen) hierbei mit zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen.

²² Wiesbadener Stadtanalysen, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte, Wiesbaden, Juni 2017.

2.10 Risiken

Aus der kommunalen Aufgabenwahrnehmung der Stadt ergeben sich naturgemäß eine Reihe von Risiken. Als Risikobereiche sind insbesondere zu nennen:

1. Steuerentwicklung

Das Ertragsaufkommen der LHW ist wesentlich von der Entwicklung der beiden Steuerarten Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer abhängig. Das Risiko der Stadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuerarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt werden. Im Berichtsjahr wurden historisch hohe Gewerbesteuererträge realisiert, die jedoch zu einem bedeutenden Teil aus Nachzahlungen bestanden. Die gestiegenen Gewerbesteuererträge sind in Bezug zur bekannt hohen Inflationsrate zu setzen, was die Wirkung bei entsprechenden Kostensteigerungen abschwächt. Es ist zu erwarten, dass künftige Gewerbesteuvoranmeldungen sich wieder mehr an der Realität des Wirtschaftsgeschehens orientieren. Daher wird sich der Effekt aus Nachmeldungen wieder abschwächen.

2. Bundes- und Landesgesetzgebung / Rechtsprechung

Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt.

Beispielsweise wird das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu deutlichen Mehrbelastungen, sowohl in Bezug auf Gebäude der LHW, als auch Gebäude des städtischen Unternehmensverbunds (z. B. GWW), und damit des städtischen Kernhaushalts, führen.

Weitere Risiken erwachsen aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer haben.

Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die Gesetzgebung zur Umsatzsteuer, insbesondere aus § 2b Umsatzsteuergesetz. Trotz stetiger Risikominimierung durch Schulungen, Kontrollen, Anpassungen und Prüfungen können die tatsächlichen Auswirkungen auf die LHW derzeit nicht beziffert werden.

Das Ausfallrisiko der Nachforderungszinsen infolge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021, Az. 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17 beläuft sich auf 4.900 Tsd. €. Bei den Erstattungszinsen können 5.100 Tsd. € aufgrund des geschützten Vertrauens der Steuerpflichtigen nicht zurückgefordert werden. Das Risiko für Verzinsungszeiträume nach dem 01.01.2019 kann nach Testlauf auf Basis des Datenstands 11.08.2023 auf ca. 960 Tsd. € beziffert werden. Hierin enthalten sind alle automatisch durchgeführten Korrekturen und Nachholungen von Zinsfestsetzungen vom 09.09.2021 bis zum 11.08.2023. Noch nicht darin enthalten sind die manuellen Korrekturen und Nachholungen.

Die LHW wirkt den Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden, die Teilnahme an Anhörungen zu Gesetzesvorhaben und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen.

Jahresabschluss 2022

3. Demographische Entwicklung

Die LHW zählt nach aktuellen Analysen²³ zu den Wanderungsgewinnern bis 2040. Dabei geht die Bevölkerungsprognose von einem Anstieg der Einwohnerzahl Wiesbadens auf rund 328.500 aus. Das Wachstum wird insbesondere von Personen im Rentenalter sowie von Personen mit Migrationshintergrund getragen. Dies birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Die Bevölkerungszahl zählt zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs, insofern begünstigt das Wachstum der Bevölkerung die Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung und bietet somit die Chance, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen. Hingegen birgt die demographische Veränderung auch Risiken. Ältere Personen verfügen in der Regel über ein geringeres Einkommen als Erwerbspersonen, weshalb das Risiko sinkender Einkommensteuereinnahmen sowie steigender Sozialtransfers besteht.

4. Zinsentwicklung / -risiken

Das steigende Zinsniveau hatte in 2022 im Hinblick auf das Gesamtportfolio noch überschaubare Auswirkungen und hat sich letztlich nur über die Darlehensneuaufnahmen im Durchschnittszins niedergeschlagen. Gleichzeitig konnte die LHW aufgrund der guten Liquiditätsausstattung ab Ende 2022 wieder Tagesgeldzinsen erwirtschaften.

Die Zinsen steigen zwar an, sie lagen seit Mitte 2022 aber unter der Inflationsrate. Insofern ist real eine schleichende Entwertung der liquiden Mittel festzustellen. Die LHW versucht u. a. mithilfe zweier Spezialfonds (insgesamt 100.800 Tsd. €) gegenzusteuern. Gleichzeitig steigen auch die Kreditzinsen, was viele Bauprojekte zusätzlich verteuert. Dies gilt auch für die Wohnungsbauprogramme und alle Mietmodelle sowie die Anforderungen an das Eigenkapital städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe. Dem Risiko bei städtischen Investitionen begegnet die LHW situativ durch Forwardkredite.

Aus der Finanzierungstätigkeit einer Kommune heraus erwachsen Zinsrisiken. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadtverordnetenversammlung der LHW mit Beschluss Nr. 0071 vom 12.02.2004 die Einführung eines Zinsrisikomanagements beschlossen. Die Kämmerei berichtet den Körperschaften hierüber halbjährlich im Anschluss an die Portfoliobeiratssitzungen. Seit 2018 wird das Mandat durch die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) in Frankfurt am Main wahrgenommen. Mit gestiegenem Zinsniveau wachsen perspektivisch auch die Belastungen des Ergebnishaushalts. Zudem dürften für Vorhaben der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe die erforderlichen Zuschüsse und Kapitalzuführungen anwachsen. Was ebenfalls zur Belastung des Kernhaushalts beiträgt.

5. Flächenentwicklung

Für das mit rd. 270 ha größte Flächenentwicklungsprojekt „Ostfeld / Kalkofen“ im Südosten der Innenstadt wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2020 der Satzungsbeschluss einer „städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme“ für den Bereich Ostfeld gefasst. Die Satzung trat am 10.08.2021 in Kraft. Damit wird der Bodenwert aller Grundstücke im Areal eingefroren. Der Planungsprozess soll eine umfassende Bürgerbeteiligung beinhalten und wird inhaltlich offen mit der Zielsetzung gestartet, einen ausgewogenen Mix von Wohnen, Arbeiten und Freiflächen herzustellen sowie eine optionale Erweiterung der Deponie zu ermöglichen.

Die aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht (Stand Juli 2023) schließt mit einem Ergebnis von -188.300 Tsd. € ab. Dem werden später im Kernhaushalt insbesondere Soziale Infrastrukturen (Kitas, Schulen, etc.) in Höhe von 321.000 Tsd. € sowie Grünanlagen und Ausgleichsmaßnahmen gegenüberstehen.

²³ Wiesbadener Stadtanalysen, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte, Wiesbaden, Juli 2023.
S. 5

Jahresabschluss 2022

6. Verkehrsinfrastruktur Dritter (Bundesfernstraßen, etc.)

Mitte 2021 sackte die Salzbachtalbrücke der A66 ab und wurde infolgedessen vollständig gesperrt. Hiermit einher ging auch die zeitweise Sperrung der darunter liegenden Straße sowie der darunter verlaufenden Bahntrasse zum Wiesbadener Hauptbahnhof. Dies führte zu einem Verkehrschaos im Wiesbadener Stadtgebiet in erheblichem Ausmaß. Seitens des Gesamtverbundes wurden bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung diverse Maßnahmen ergriffen, welche Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. € (Stand: 31.12.2023) verursachten. Aktuell finden Verhandlungen mit der Autobahn GmbH des Bundes über eine Kostenübernahme statt.

Beteiligungen

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements überwacht die Kämmerei die unternehmerische Planung der Gesellschaften. Darüber hinaus stellt das Beteiligungsmanagement sicher, dass die vorgegebenen Kontrollmechanismen beachtet werden. Es koordiniert den Informationsaustausch mit den Unternehmen und ggf. den Fachdezernaten. Das Beteiligungsmanagement dient insbesondere dazu, Abweichungen von den Wirtschaftsplänen frühzeitig, u. a. mittels der Quartalsberichterstattung wesentlicher städtischer Gesellschaften, festzustellen und dem Magistrat sowie den Gremien hiervon zu berichten. Im Bedarfsfall werden gleichzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen bei den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen eingefordert. Steuerungsrelevante Informationen über Einzelgesellschaften und Unternehmensbereiche werden von dem Beteiligungsmanagement als Teil des Finanzdezernats bereitgestellt. Ziel der Systematisierung besteht darin, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie letztendlich des städtischen Beteiligungsportfolios treffen zu können.

Das Beteiligungsmanagement prüft ferner die Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften mit Blick auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz²⁴ (nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer²⁵ PS 720). Zu beachten ist dort vor allem der Fragenkreis 4 „Risiko-früherkennungssystem“. Auch bei allen vorliegenden Jahresabschlüssen des Jahres 2022 der Mehrheitsgesellschaften der LHW findet der Fragenkreis 4 angemessene Beachtung. Die Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften haben in ihren Gesellschaften Maßnahmen ergriffen und Frühwarnsignale definiert, mit denen bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich rechtzeitig erkannt werden können.

Das Prüfungsfeld im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der städtischen Gesellschaften wurde um das EU-Beihilfenrecht erweitert. Dieses beinhaltet die Überprüfung beihilfenrechtlicher Sachverhalte nach Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union²⁶ insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen (IDW PS 700). Das Beteiligungsmanagement hatte sich des Sachverhalts angenommen und ein Projekt zur Verifizierung des Beihilfetatbestandes in den städtischen Beteiligungen initiiert. Betraute Unternehmen sind aufgefordert, eine Plan-Trennungsrechnung im Rahmen der Wirtschaftsplanung abzugeben und beschließen zu lassen. Die Ist-Trennungsrechnung bildet einen Bestandteil der jeweiligen Jahresabschlussprüfung der Gesellschaften.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0115 vom 30.03.2017 wurde festgelegt, dass der Prüfungsauftrag der städtischen Gesellschaften im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen um eine Entsprechenserklärung zu erweitern ist. Diese wurde gemeinsam mit den Beteiligungen erarbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0301 vom 14.09.2017 beschlossen.

²⁴ Im Folgenden HGrG.

²⁵ Im Folgenden IDW.

²⁶ Im Folgenden AEUV.

Jahresabschluss 2022

Für Kapitalgesellschaften, deren Grund- bzw. Stammkapital sich unmittelbar oder mittelbar mindestens zu 50 % im Besitz der LHW befindet, hält die LHW Ausfallbürgschaften in Höhe von 497.726 Tsd. €. Dem Risiko des Eintritts wird ebenfalls im Rahmen der oben genannten Maßnahmen des Beteiligungsmanagements entgegengewirkt.

WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG (WIM)

Gemäß StVV-Beschluss Nr. 0520 vom 18. November 2021 wurden die von der LHW gehaltenen Anteile i. H. v. 5,1 % (Buchwert: 278 T€) an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG durch Kapitalerhöhungen über die WVV Wiesbaden Holding GmbH und die GWI Gewerbeimmobilien GmbH in die WiBau eingebracht. Die Einbringung erfolgte mit schuldrechtlicher und steuerlicher Wirkung zum 31.10.2022.

Mit Wirkung zum 5. Januar 2023 ist die WIM im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die WiBau angewachsen. Darüber hinaus hat die WiBau mit dem Jahreswechsel 2022 / 2023 das operative Geschäft der WIM übernommen.

Die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2022 bei Umsatzerlösen von 3.718 Tsd. € mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 979 Tsd. € abgeschlossen.

mattiaqua

Der Eigenbetrieb mattiaqua schloss das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von rund 16 Tsd. € ab.

Zwar konnten die durch die Pandemie bedingten Einschränkungen und Schließungen zu Beginn des Jahres 2022 auf ein Minimum reduziert werden, jedoch führten die mit dem Ukrainekrieg befürchteten Energieengpässe zu neuen spürbaren Einschnitten. So wurde die Wassertemperatur abgesenkt und sämtliche Saunen blieben geschlossen.

Dennoch konnten die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr wieder mehr als verdoppelt werden, allerdings noch nicht auf das Niveau von 2019 (dem Jahr vor der Pandemie). Die Umsatzerlöse aus Besuchen haben sogar die im Wirtschaftsplan ausgedrückten Erwartungen deutlich übertroffen.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte zunächst in ihrer Sitzung am 21.12.2017 (mit Beschluss Nr. 0533 zur SV 17-V-86-0004) dem Ersatzneubau des Freizeitbades Mainzer Straße sowie der Eissportfläche mit Saunaanlage im Kostenrahmen von rund 63.000 Tsd. € netto zugestimmt. Nach Abschluss der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung wurden nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 98.500 Tsd. € erwartet. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 10.12.2020 von dieser Kostensteigerung Kenntnis (vgl. Beschluss Nr. 0468 zur SV 20-V-86-0004). Im Laufe des Jahres 2021 verdichteten sich die Anzeichen für eine weitere Kostensteigerung. Nach Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 der Baumaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von rund 124.200 Tsd. € zugestimmt (vgl. Beschluss Nr. 0343 zu SV 22-V-86-0001).

Zur Finanzierung des Projektes erfolgte gegen Ende des Berichtsjahres eine erste Darlehensaufnahme in Höhe von 25.000 Tsd. €. Die in den Folgejahren benötigten Darlehenstranchen wurden in Form von Forward-Darlehen gegen die Gefahr eines Zinsanstieges abgesichert.

mattiaqua ist aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0286 zu SV 20-V-20-0033 vom 17.09.2020 weiterhin verpflichtet, einen monatlichen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung vorzulegen und die eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen darzustellen.

Jahresabschluss 2022

Zur Stabilisierung des Eigenbetriebes beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16.12.2021 (mit Beschluss Nr. 0741 zur SV 21-V-86-0004) eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 1.460 Tsd. €. Da die Zahlung der Kapitaleinlage erst im Geschäftsjahr 2022 erfolgte, wurde im Abschluss per 31.12.2021 eine Forderung gegenüber der LHW aktiviert. Die Auszahlung der Eigenkapitaleinlage (1.460 Tsd.€) an mattiaqua erfolgte im Jahr 2022.

SEG GmbH

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung des Geschäftsjahres 2022 beträgt 459 Tsd. € (Vorjahr: 2.496 Tsd. €).

Auch im Jahr 2022 ließen sich erwartete Gewinne nicht realisieren. So zog sich ein potenzieller Investor für das Grundstück „Schierstein Osthafen“ zurück. Als Begründung nannte der Investor gestiegene Finanzierungszinsen.

Die Liquidität wird durch kurz- und langfristige Finanzierungen der Projekte mit Kreditmarktmitteln, Betriebsmittelkrediten von 3.000 Tsd. € und bei Bedarf durch das Cash-Pooling der GWI / WVV-Gruppe sichergestellt. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die meist 100%-fremdfinanzierten Projekte der SEG zunehmend ein Risiko für die Gesellschaft darstellen.

Eine Eigenkapitalzuführung im Jahr 2022 ist in Höhe von insgesamt 4.950 Tsd. € für die Flüchtlingsunterkunft „Otto-von-Guericke-Ring 3“ (StVV-Beschluss Nr. 0416 vom 29.09.2022 / Gesellschafterbeschluss vom 28.04.2022 / Gesellschafterbeschluss vom 08.11.2022) zum Teil mittelbar in Höhe von 4.698 Tsd. € über die WVV erfolgt. 252 Tsd. € sind durch die LHW direkt an die SEG ausgezahlt worden.

Zur Sicherstellung der Refinanzierung der anfallenden Projekte wurden fünf Eigenkapitalzuführungen für die Ankaufsvorhaben „Luisenstraße 47“, „Schwalbacher Straße 25-27“, „Kirchgasse 62“, „Lessingstraße 16-18“ und „Friedrich-Ebert-Allee 8“ im Rahmen einer aktiven Bodenpolitik durch die StVV noch im Dezember 2022 (StVV-Beschluss Nr. 0577 vom 15.12.2022) beschlossen. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst im Jahr 2023. Mit StVV-Beschluss-Nr. 0567 vom 15.12.2022 ist eine weitere Eigenkapitaleinlage in Höhe von 2.890 Tsd. € für die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung (Murnaustraße 2-4) (StVV 0567 vom 15.12.2022) beschlossen worden. Die Kapitaleinlage soll im Geschäftsjahr 2024 / 2025 zum Haushalt angemeldet und durchgeführt werden. Als Überbrückungsfinanzierung hat sich die LHW bereit erklärt, der SEG einen Kassenkredit in Höhe von 2.650 Tsd. € zu marktüblichen Konditionen (Laufzeit 3 Jahre, Zinssatz bei 3 %) zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin hat die WVV über die GWI eine Zuführung in die Kapitalrücklage der SEG in Höhe von 1.000 Tsd. € für die Maßnahme „Kita-Hainweg“ vorgenommen (StVV 0061 vom 11.03.2021, Gesellschafterbeschluss vom 01.11.2022).

TriWiCon / Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Die Geschäftsentwicklung lag bedingt durch den Ukraine - Krieg und den Folgen der Corona Pandemie unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes. Das Wirtschaftsjahr der TriWiCon ist geprägt durch die Verlustübernahme der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 5.055 Tsd. € (Vorjahr: 3.715 Tsd. €) und den Folgen der Corona Pandemie. Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -691 Tsd. € (Vorjahr: 5.747 Tsd. €) ab. Das vorhandene Eigenkapital per Stichtag 31.12.2022 umfasste noch 355 Tsd. €. Die Liquidität des Eigenbetriebs ist gesichert. Per 31.12.2022 umfasste der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten 16.259 Tsd. €. Der Geschäftsverlauf 2023 ist jedoch weiterhin von Fehlbeträgen geprägt, so dass ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen der genehmigte Be-

Jahresabschluss 2022

triebskostenzuschuss (11.700 Tsd. €) nicht ausreichen wird, ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist mit der Sitzungsvorlage 23-V-82-0009 eine Wirtschaftsplananpassung für das Geschäftsjahr 2023 im Geschäftsgang.

Es erfolgte per 31.12.2022 eine Abwertung der Finanzanlage in Höhe von 2.332 Tsd. € auf 1 € Buchwert.

EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden

Die Gesellschaft widmet sich im Auftrag der LHW auch der Thematik „Gesunde Stadt Wiesbaden“. Vorgesehen ist die Profilierung und Stärkung der LHW als Gesundheitsstadt durch gezielte Herausstellung vorhandener Potenziale und die Positionierung im nationalen Wettbewerb. Ziel ist u. a., den unter den Wiesbadener Kliniken begonnen Dialogprozess fortzuführen, der eigenständig Impulse zur Weiterentwicklung des Gesundheitsstandortes Wiesbaden setzt. Darüber hinaus wird sich die EGW der Verstetigung des Kliniknetzwerkes widmen sowie Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegekräften ergreifen.

Die Gesellschaft befasste sich im Auftrag der LHW in besonderem Maße mit dem Aufbau eines ganzheitlich integrierten Versorgungssystems im Sinne eines Lotsensystems (digitales Informationsportal) zur schnelleren und besseren Information sowie Behandlung von Patienten (mymedAQ).

Das Jahresergebnis 2022 wies einen Fehlbetrag in Höhe von -633 Tsd. € aus.

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr)

Die ESWE Verkehr befindet sich im starken Wandel vom rein kommunalen Verkehrsunternehmen, welches ausschließlich Busverkehrsleistungen anbietet, hin zu einem Mobilitätsdienstleister der LHW mit Perspektive eines komplett emissionsfreien öffentlichen Personennahverkehrs.

An den Themen des Green City Masterplans der LHW und dem damit verbundenen Ausbau des emissionsfreien ÖPNV wurde weitergearbeitet. Mit dem Green City Plan - Masterplan „WI-Connect“ werden Beiträge zur Entwicklung einer nachhaltigen urbanen Mobilität in Wiesbaden geleistet, um die Belastungen in der Innenstadt mit Stickstoffdioxid (NO₂), aber auch anderen Luftschadstoffen und Lärm zu reduzieren. ESWE Verkehr setzt sich dabei für ein leistungsstarkes und umweltfreundliches Mobilitätsangebot in Wiesbaden nach dem Motto „Wir verbinden Mobilität und Umwelt“ ein. Das Zukunftsziel von ESWE Verkehr besteht darin, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in der Stadt weiter zu steigern sowie Voraussetzungen für ein sauberes und lebenswertes Wiesbaden zu schaffen. Seit dem Einsatzbeginn Ende 2019 haben die batterieelektrisch angetriebenen Fahrzeuge von ESWE Verkehr insgesamt mehr als eine Million Kilometer zurückgelegt. Im Vergleich zu herkömmlichen Dieselnissen konnten in 2022 ca. 4.324 T CO₂ eingespart werden. Im Jahr 2022 wurden weitere 56 Elektrofahrzeuge geliefert. Damit sind nun alle 120 Elektrofahrzeuge vollständig.

2022 startete mit den bekannten Pandemie Problemen wie z. B. Lieferengpässen, Rohstoffknappheit, Containerknappheit sowie explodierende Seefrachtkosten. Ab Februar begann sich mit dem Ukraine-Krieg die Energiekrise aufzubauen. Dies ließ die Rohstoff- und Materialkosten in allen Wirtschaftszweigen exorbitant steigen. ESWE Verkehr spürte dies nicht nur bei den steigenden Strom- und Gaspreisen, sondern auch beim Einkauf von Diesel, Heizöl oder AdBlue, welche sich überdurchschnittlich verteuerten.

Die Beförderungsentwicklung im Bereich Fahrausweisverkauf stieg um 37,7 % von 38,9 Mio. auf 53,6 Mio. Fahrgäste gegenüber dem Vorjahr. Inklusive der Fahrgastzahlen aus der Beför-

Jahresabschluss 2022

derung von Schwerbehinderten und sonstigen Freifahrern in Höhe von 1,4 Mio. wurden im Berichtsjahr 55,0 Mio. Fahrgäste im Linienverkehr befördert. Aufgrund hoher Fluktuation im Fahrbetrieb ließ sich allerdings das Fahrplanangebot im Geschäftsjahr 2022 nicht mehr vollständig gewährleisten. Ab Anfang September 2022 galt unter der Woche der Samstagsfahrplan, mit dem Ziel das Personal zu entlasten.

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme beträgt 50.700 Tsd. € und übersteigt damit um 11.100 Tsd. € den Verlust des Vorjahres. Mit Beschluss Nr. 0614 vom 16.12.2021 wurde Dezer-nat V / ESWE Verkehr beauftragt, den Wirtschaftsplan der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH insoweit anzupassen, dass der Jahresverlust in 2022 auf 50.750 Tsd. € und in 2023 auf 54.105 Tsd. € reduziert wird. Diese Anpassung erfolgte durch größere Einsparungen, u. a. durch die Einstellung der Projekte „365-€-Ticket“ sowie „DIGI-S“. Die jährlichen Verluste werden allerdings unter Berücksichtigung der Projekte Batteriebusse, Brennstoffzelle, Car Sharing, Mobili-tätsstationen, Digi-P sowie zusätzlicher Mobilitätsangebote bis 2026 kontinuierlich weiter anstei-gen. Das Geschäftsfeld meinRad-System wurde aufgrund der niedrigen Verleihquote beendet und vollständig rückabgewickelt.

Zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Corona-Pandemie und das 9 €-Ticket erhielt ESWE Verkehr im Berichtsjahr eine Ausgleichszahlung in Höhe von 15.300 Tsd. €.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -54.105 Tsd. € unter Hinweis auf wesentliche Risikopositionen beschlossen. Bereits zum Ende des Jahres 2022 und verstärkt mit Beginn des Jahres 2023 wurden mehrere Maßnahmen veranlasst, die im Wirt-schaftsplan mit deutlich geringeren Ansätzen oder gar nicht eingeplant waren. Insbesondere sind dies die Erhöhung der Beauftragung von Drittleistungen im Fahrdienst. Dem sich aus die-sen Entwicklungen ergebenden Mehrbedarf in Höhe von 3.400 Tsd. € in 2023 wurde mit Be-schluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.05.2023 zugestimmt.

Mit Beschluss Nr. 0286 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020 wurde ESWE Ver-kehr aufgefordert, beginnend mit dem Berichtsmonat August 2020 zum 25. des Folgemonats eine monatliche Berichterstattung vorzulegen. Diese beinhaltet die Bestandteile Gewinn- und Verlustrechnung (Plan / Ist-Vergleich inkl. Hochrechnung), Liquiditätsstatus, Liquiditätsvorschau sowie eine Erläuterung zu eingeleiteten und umgesetzten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Erreichung der jeweils beschlossenen Wirtschaftsplanung.

WVV Wiesbaden Holding GmbH

Aufgrund der überwiegenden Holdingfunktion ist das Jahresergebnis der WVV Holding maßgeb-lich durch die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, insbesondere von der ESWE Versor-gung, der SEG, der Beteiligungsgesellschaft WVV, die die Anteile an der Kom9 GmbH & Co. KG (Kom9) hält sowie durch den gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der ESWE Verkehr zu über-nehmendem Verlust geprägt.

Zwischen der WVV Holding und der GWI besteht ein Generalpachtvertrag, gemäß dem die zent-rale Steuerung und Bewirtschaftung nahezu aller Bestandsliegenschaften der WVV Holding von der GWI übernommen wird. Die Pacht ermittelt sich aus dem Saldo von Mieterträgen und den Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen, abzgl. eines entsprechenden Dienstlei-stungsentgelts.

Um die wirtschaftliche Stabilität der WVV Holding sicherzustellen, wurde in den städtischen Gre-mien eine „Deckelung“ der Übernahme der Verkehrsverluste durch die WVV Holding beschlos-sen und der Verkehrszuschuss der LHW entsprechend erhöht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 23.500 Tsd. € (Vorjahr: 14.800 Tsd. €; Plan 2022: 17.100 Tsd. €) erzielt. Das Jahresergebnis liegt damit um 6.400 Tsd. €

Jahresabschluss 2022

über den Planungen. Dies ist insbesondere auf ein um 12.200 Tsd. € besseres Beteiligungsergebnis zurückzuführen (Plan: -16.500 Tsd. €; IST: -4.300 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die von der LH Wiesbaden geleistete Ausgleichszahlung für Verkehrsverluste (Verkehrszuschuss) in Höhe von 27.900 Tsd. € (Vorjahr: 16.800 Tsd. €), die einen wichtigen Beitrag zur Deckung der Verluste im ÖPNV darstellt.

Neben der für das Jahr 2022 geplanten Ausschüttung an die LHW in Höhe von 10.500 Tsd. € liefert das Jahresergebnis 2022 die Möglichkeit eines höheren Ausschüttungspotentials. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts, lag jedoch nur die Entwurfsversion des Prüfberichts zur Jahresabschlussprüfung der WVV vor. Das WVV Jahresergebnis war noch nicht festgestellt. Eine Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung steht dementsprechend noch aus.

Aus der im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplanung 2024 ff. der WVV ist ersichtlich, dass sich die Jahresergebnisse der WVV Wiesbaden Holding GmbH in den Folgejahren deutlich reduzieren werden und somit keine Ausschüttungserwartung mehr angenommen werden kann. Dies resultiert vor allem aus den rückläufig geplanten Beteiligungsergebnissen.

Gegensteuerungsmaßnahmen waren bereits mit Beschluss 0286 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020 eingefordert. Die WVV ist fortan ebenfalls angehalten, eine monatliche Berichterstattung vorzulegen.

Ergänzend erteilte die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0338 vom 12.11.2020 (SV 20-V-01-0029) sowie Nr. 0379 vom 30.09.2021 den Auftrag, Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten, die zu besseren Jahresergebnissen und zu einer höheren Ausschüttung an die LHW führen. Eine Gesamtkonzeption inkl. Rahmenzeitplanung / Umsetzungsplanung etc. steht bis dato noch immer aus. Die Gesellschaftsgremien hatten im Dezember 2022 einen beratungsgestützten Strategieprozess mit dem Ziel, optimierte und transparente Entscheidungsgrundlagen und Kommunikationsprozesse zu erarbeiten, genehmigt. Die Sicherung der Aufgaben der Beteiligungsgesellschaften zur Daseinsvorsorge soll hierbei im Fokus stehen.

Ein weiterhin bestehendes Risiko ergibt sich aus einem anhängigen Steuerrechtsstreit. Die WVV Holding hat am 06.08.2018 Klage beim Hessischen Finanzgericht eingereicht und in erster Instanz vollumfänglich obsiegt. Gegen das Urteil vom 15.04.2020 hat das Finanzamt am 14.05.2020 Revision eingelegt. Gegenstand des Verfahrens ist, ob die zum Ende 2009 aufgelaufenen und festgestellten Verlustvorträge der Sparte Verkehr auch in den Folgejahren nach Erweiterung der Organschaft mit der ESWE Versorgung in der Sparte Verkehr / Versorgung nutzbar sind. Das Finanzamt versagte bislang die Nutzung der Verlustvorträge.

Für mögliche Steuernachzahlungen wurden vorsorglich entsprechende Rückstellungen gebildet, für einzelne Veranlagungsjahre wurden bereits Zahlungen an das Finanzamt geleistet. Zur Vermeidung von Risiken für Nachzahlungszinsen wurden darüber hinaus freiwillige Steuervorauszahlungen geleistet. Das Risiko für Verzinsungszeiträume nach dem 01.01.2019 kann nach Testlauf auf Basis des Datenstands 11.08.2023 auf ca. 960 Tsd. € beziffert werden. Hierin enthalten sind alle automatisch durchgeführten Korrekturen und Nachholungen von Zinsfestsetzungen vom 09.09.2021 bis zum 11.08.2023. Noch nicht darin enthalten sind die manuellen Korrekturen und Nachholungen.

Die Steuerrückstellung umfasst derzeit noch 11.194 Tsd. €. Die streitgegenständliche Anerkennung von Verlustvorträgen im Querverbund (Verlustvorträge) gilt es weiterhin kritisch zu beobachten, zumal neue Risiken in Fällen disquotaler Verlusttragung durch den hessischen Städtetag aufgezeigt worden sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Veränderung in der Verwaltungspraxis einstellen wird (ÖPNV, Querverbundsschreiben BMF 12.11.2009).

Jahresabschluss 2022

Weitere Risiken ergeben sich aus den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Diese sind im Bereich des Personennahverkehrs deutlich spürbar. Insbesondere die aktuellen Preisentwicklungen für fossile Treibstoffe, Strom und Gas führen zu erheblichen Mehrkosten in der Verkehrsgesellschaft. Seriöse Schätzungen hinsichtlich des Ausmaßes sind derzeit, aufgrund fehlender kurz- oder mittelfristiger Prognosen, nicht möglich. Infolge der weiter angespannten gesamtwirtschaftlichen Situation bestehen aktuell verstärkt Risiken im Hinblick auf die Einhaltung der jeweils budgetierten Bau- und Finanzierungskosten bei den Wohnungsbaugesellschaften.

Die gestiegenen Energiekosten führen bei den Wohnungsbaugesellschaften zudem zu einem nicht quantifizierbaren Risiko in Bezug auf die Nebenkosten bzw. deren Erstattung durch die Mieter. Einerseits bestehen Risiken in der Realisierung von Abrechnungsnachforderungen im Jahr 2023 für die Betriebskosten 2022, andererseits werden die Wohnungsbaugesellschaften auch in 2023 in Vorleistung treten und im Rahmen der Abrechnungen im Jahr 2024 die Nebenkosten den Mietern in Rechnung stellen.

Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH

Das Jahr 2022 war erneut von der Corona-Pandemie und deren Folgen geprägt. Nicht absehbar sind derzeit die Auswirkungen und die Folgen des Ukraine Krieges. Die mit dem Krieg einhergehende steigende Inflation führte zu Verunsicherung bei der Kundschaft und zu Kaufzurückhaltung.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr per 31.12.2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -858 Tsd. € (Vorjahr: - 3.954 Tsd. €) ab.

Zum 01.01.2021 trat die WJW dem Kommunalen Arbeitgeberverband (TVöD) bei und vereinbarte einen Überleitungstarifvertrag für alle Festangestellten. Dies hatte einen deutlichen Anstieg des Personalaufwands im Geschäftsjahr zur Folge und wird auch in den Folgejahren zu einem deutlichen Anstieg führen.

Die Gesellschafterin LHW hat mit den Beschlüssen vom 14.07.2022 (Beschluss-Nr. 0327) und 15.12. 2022 (Beschluss-Nr. 0566) Zuzahlungen in die Kapitalrücklagen in Höhe von insgesamt 2.100 Tsd. € (Vorjahr: 1.500 Tsd. €) vorgenommen.

Des Weiteren erfolgte gemäß § 41 GemHVO (Hinweis Nr. 16) eine Abwertung des Buchwertes (9.514 Tsd. €) in Höhe von 4.553 Tsd. € auf 4.961 Tsd. €, da die Gesellschaft drei Jahre in Folge Verluste erwirtschaftete.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -4.500 Tsd. € (Plan: - 4.400 Tsd. €) erwartet.

Mit Beschlussfassung der StVV (Nr. 0418) vom 29.09.2022 wurde die WJW zur Monatsberichterstattung sowie zur Durchführung eines Sanierungskonzeptes aufgefordert.

In Ihrer Sitzung am 15.12.2022 (SV 22-V-04-0019; StVV-Beschluss 0566) hat die Stadtverordnetenversammlung von der Gesellschaft die Vorlage eines überarbeiteten Konsolidierungskonzeptes eingefordert.

Jahresabschluss 2022

Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der WJW wurde mit StVV-Beschluss Nr. 0566 für das Geschäftsjahr 2023 eine Kapitaleinlage (4.400 Tsd. €) in Aussicht gestellt. Nicht zuletzt wegen der aktuell angespannten Wirtschaftssituation wird ein zusätzlicher Mehrbedarf aufgrund von verpflichtenden Tariflohnanpassungen mit hoher Wahrscheinlichkeit benötigt werden.

Hinweis

Anhaltspunkte für einen über den geschilderten hinausgehenden Abwertungsbedarf von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie des Sondervermögens und der Zweckverbände ergaben sich bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt nicht.

7. Strukturelle Risiken

Durchgeführte oder geplante große Investitionen städtischer Gesellschaften, wie z. B. das RMCC, die Umstellung und der Betrieb des ÖPNV mit Elektrobussen, der Sportpark Rheinhöhe oder Wohnungsbauprojekte bergen Risiken für die Zukunft in sich (siehe oben). Neue bzw. steigende Betriebskosten oder der zu erbringende Schuldendienst führen zu steigenden Betriebskostenzuschüssen bzw. geringeren Gewinnabführungen städtischer Gesellschaften oder Eigenbetriebe. Dies gilt ebenfalls für die langfristig angelegten Mietmodelle für Schulen und andere städtisch genutzte Objekte, die Dauerschuldverhältnisse in beträchtlicher Höhe generieren. Damit wirken sich diese Vorgänge mittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Sie sind in Krisenzeiten auf lange Sicht nicht konsolidierungsfähig und bilden damit potenziell ein strukturelles Risiko. Solchen Risiken ist durch umsichtige Beschlussfassungen zu begegnen.

8. Investition und Instandhaltung

Die LHW verfügt über ein umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant. Die Durchführung der Maßnahmen und die technische Entwicklung der Anlagen unterliegen der dauernden Überwachung durch die Bauämter.

9. Allgemeine Organisationsrisiken

Aufgrund der Aufgaben und der Leistungsstruktur der LHW existieren eine Reihe von allgemeinen Organisationsrisiken. Als solche sind bspw. zu nennen: Korruption, Veruntreuung, Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen, Vermögens- oder Personenschäden infolge fahrlässiger Handlungen, Vermögensschäden durch mangelhafte Vertragsgestaltung sowie Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Leistungserbringung Dritter. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die LHW eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und das Verwaltungshandeln durch interne Vorschriften geregelt. Hierzu gehören:

- die Schaffung der Stelle eines Korruptionsbeauftragten
- der Erlass städtischer Vergaberichtlinien
- der Erlass von Dienstanweisungen
- die permanente Kontrolle von beauftragten Unternehmen
- die Vertragskontrolle durch das Rechtsamt

10. Liquiditätsrisiko

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres betrug 155.225 Tsd. €.

Mehrere Jahre mit sinkenden Gewerbesteuererträgen verbunden mit gleichbleibendem oder steigendem Aufwand würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme

Jahresabschluss 2022

von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die LHW derzeit nicht erkennbar.

12. Betriebsprüfungen

Die LHW wird regelmäßig Betriebsprüfungen durch das Finanzamt Wiesbaden unterzogen. Hierbei bestehen Risiken, wenn die Prüfung das Erfordernis von Steuernachzahlungen ergibt. Soweit bezifferbar, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

13. Weltwirtschaftliche Risiken

Am 24.02.2022 begann der Ukraine-Krieg, der weitreichende Folgen für die Wirtschaft in Deutschland und damit auch für die LHW mit sich brachte. Eine Vielzahl ukrainischer Flüchtlinge wurde von der LHW aufgenommen. Im Gegensatz zu 2015 übernehmen Bund und Land einen deutlich geringeren Kostenanteil, was zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung führt.

2.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 sowie Ausblick

Das ifo-Institut prognostiziert (Stand:12.09.2022) die Inflationsrate in Deutschland für das Jahr 2022 mit 8,1%. Hauptursache für diese Entwicklung sind die stark gestiegenen Preise für Energie und Lebensmittel. Der der damit gestiegene Druck auf die Europäische Zentralbank führte zur mehrfachen deutlichen Anhebung des Leitzinses. Neben den finanziellen Folgen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise bringt der steigende Leitzins einen deutlichen Anstieg der Kreditbeschaffungskosten für die LHW, ihre Eigenbetriebe und ihre Gesellschaften mit sich.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres sind nicht festzustellen.

Haushalt

Die Haushaltssatzung 2022/2023 wurde am 16.12.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Durch die Aufsichtsbehörde wurde am 19.05.2022, mit Hinweisen zur Haushaltsführung, zunächst nur der Haushaltsplan des Jahres 2022 genehmigt. Am 12.04.2023 erfolgte dann auch die Genehmigung des Haushaltsplans 2023, ebenfalls mit Hinweisen. Die Haushaltssatzung 2023 weist einen Planfehlbetrag in Höhe von 59.593 Tsd. € aus.

Dabei belaufen sich geplanten Auszahlungen für Investitionen (immaterielle und Sachanlagen, sowie Finanzanlagen) auf 111.361 Tsd. €. Die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 86.000 Tsd. € und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 150.000 Tsd. €²⁷ festgesetzt.

²⁷ Das Ministerium des Inneren und für Sport hat mit Genehmigungserlass vom 24.05.2018 einen Höchstbetrag der Kassenkredite von 150.000 Tsd. € jährlich genehmigt.

Jahresabschluss 2022

Die nachfolgende Übersicht stellt die wesentlichen Plangrößen des Haushalts 2023 mit den Plan- und Ist-Zahlen des Haushaltsjahres 2022 gegenüber.

Position / Bezeichnung in Tsd. €	HH Ansatz ²⁸ 2023	Ist 2022	Plan akt. ²⁹ 2022	HH Ansatz 2022
10 ordentliche Erträge	-1.381.930	-1.519.630	-1.368.486	-1.362.728
19 ordentlicher Aufwand	1.453.186	1.553.824	1.533.895	1.442.364
20 Verwaltungsergebnis	71.255	34.194	165.410	79.637
21 Finanzerträge	-23.536	-17.593	-23.536	-23.536
22 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.898	6.572	16.898	16.898
23 Finanzergebnis	-6.638	-11.021	-6.638	-6.638
24 ordentliches Ergebnis	64.618	23.174	158.772	72.999
25 außerordentliche Erträge	-5.025	-9.710	-5.035	-5.575
26 außerordentliche Aufwendungen	0	9.867	0	0
27 außerordentliches Ergebnis	-5.025	157	-5.035	-5.575
28 Jahresergebnis	59.593	23.330	153.737	67.424

Die Sollstellung der Gewerbesteuer beträgt zum 06.10.2023 409.871 Tsd. €.

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2023 beträgt 299.121 Tsd. €.

Im Endergebnis 2023 prognostiziert die Hochrechnung des Haushaltsmanagementsystems (Stand August 2023) einen Fehlbetrag in Höhe von -56.060 Tsd. €.

Wiesbaden, 2.5.25

A. Schmehl

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer

²⁸ Siehe Hinweis zur Planversion des HH-Ansatzes 2021 bei Kapitel 2.4 des Jahresabschlussberichtes.

²⁹ Fortgeschriebener Ansatz mit übertragenen Ermächtigungen (früher: Haushaltsreste/Vorträge).

2.12 Erklärung zu den verwendeten Kennzahlen

Vermögenslage	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagen}^{30} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$
	Pro- Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Einwohnerzahl}}$
Finanzlage	Freier Cash-Flow	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./ Auszahlungen a. d. ordentl. Tilgung v. Krediten und Anleihen
Ertrags- und Aufwandslage	Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}) \times 100}{(\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen})}$
	Steuerquote	$\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Ertr. a. Zuweisungen und Zusch. f. lfd. Zwecke} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
	Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorgung)} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

³⁰ = Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres (-) (Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres (+/-) Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres (-) Abschreibungen auf Anlagenabgänge und Umbuchungen).

Jahresabschluss 2022

3 Anhang / Erläuterungen zum Jahresabschluss

Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 werden gemäß Ziffer 4 des § 112 HGO die wesentlichen Positionen mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten erläutert.

Die Teilergebnisrechnungen der Dezernate werden für die Teilhaushalte Wiesbaden und die Stadtteile Amöneburg, Kastel und Kostheim (AKK) zusammen erstellt und befinden sich im Tabellenteil ab Kapitel 4.10.

Investitionen und Instandhaltung werden in den Kapiteln 3.3 und 4.1.1 Budgetabschluss Investitionsmaßnahmen erläutert.

Da die Werte in Tsd. € ausgewiesen sind, kann es gegenüber den exakten Werten der jeweiligen Rechnungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

3.1 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen als wertmäßig bedeutsamste Position in der Vermögensrechnung erhöhte sich 2022 um 21.940 Tsd. € auf nunmehr 2.494.947 Tsd. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug 86,65 %.

Bei den nachfolgenden Erläuterungen setzen sich die Werte der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus den Zugängen, Abgängen, Abschreibungen und den Umbuchungen aus Vorjahren zusammen.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände (in Tsd. €)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.944	7.790	-1.846
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	62.131	61.570	562
Gesamt	68.076	69.360	-1.283

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen an Dritte sind u. a. Investitionszuschüsse an die SEG mbH für den Neubau der Kindertagesstätte Kiebitzweg und Wohnbauförderung in Höhe von 3.627 Tsd. € zu nennen. Der EVIM wurde ein Zuschuss in Höhe von 895 Tsd. € für den Neubau einer Kindertagesstätte gewährt.

Bereits abgeschriebene Investitionszuschüsse werden aus dem Anlagevermögen ausgebucht. Im Haushaltsjahr 2022 wurden daher gewährte und zwischenzeitlich abgeschriebene Investitionszuschüsse ausgebucht. Daraus resultierten Anlagenabgänge in Höhe von rund 2.192 Tsd. € sowie damit zusammenhängende Wertberichtigungen.

Software wurde in 2022 nur in einigen wenigen Bereichen, wie z. B. der Feuerwehr, des Vermessungsamtes und des Grünflächenamtes angeschafft.

Eine weitere Festlegung besteht darin, bereits abgeschriebene Software aus dem Anlagevermögen auszubuchen. In 2022 resultierten daraus Anlagenabgänge in Höhe von rd. 4.351 Tsd. €.

Jahresabschluss 2022

3.1.2 Sachanlagevermögen

Grundstücke (in Tsd. €)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
Unbebaute Grundstücke	171.581	172.527	-945
Bebaute Grundstücke	308.114	300.220	7.895
Gesamt	479.696	472.747	6.950

Bei den Grundstücken sind öffentliche Grünflächen und Waldflächen nicht enthalten. Sie werden unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Der Wert der unbebauten Grundstücke hat sich um 945 Tsd. € verringert, bei den bebauten Grundstücken um 7.895 Tsd. € erhöht. Das Anlagevermögen wies damit in diesem Bereich einen Grundstücksbestand in Höhe von 479.696 Tsd. € aus.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (in Tsd. €)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
Schulbauten	346.495	352.728	-6.238
Gebäude der Kinder-, Jugend - und Freizeiteinrichtungen	42.451	40.950	1.501
Bauten der Alten- und Betreuungseinrichtungen	3.454	3.559	-105
Bauten der Sporteinrichtungen	16.460	12.416	4.044
Kulturgebäude	29.651	29.060	591
Gebäude des Brand- und Katastrophenschutzes	29.787	9.627	20.160
Friedhofsgebäude	728	762	-34
sonstige Betriebsgebäude	7.783	7.780	3
Gebäude der Verwaltung	11.799	12.073	-274
Wohn- und Mischgebäude	76.039	75.251	788
Andere Bauten	4.465	4.450	15
Außenanlagen	22.700	18.602	4.098
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	591.812	567.258	24.549

2022 wurde die Baumaßnahme - Feuer- und Rettungswache Igstadt - in Höhe von rd. 20.000 Tsd. € abgeschlossen. Als weiteres Beispiel zu nennen ist darüber hinaus die Sanierung der Sporthalle im Schelmengraben mit 4.746 Tsd. €.

In der Position Außenanlagen wurden die Bereiche des Stadtteilzentrums Schelmengraben, Sportplatz Waldstraße und Sportfeld Breckenheim fertiggestellt.

Jahresabschluss 2022

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (in Tsd. €)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
Straßen	130.878	137.033	-6.155
Wege, Plätze	17.312	18.617	-1.305
Ingenieurbauten, Verkehrslenkungsanlagen	82.302	84.015	-1.713
Denkmäler	3.190	3.236	-46
Öffentliche Grünflächen	50.673	47.963	2.710
Friedhofsanlagen	16.061	16.080	-19
Gewässerbauten	9.096	9.174	-78
Wald	46.820	50.422	-3.602
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	356.332	366.540	-10.208

Bei den Straßen sind insbesondere Arbeiten an der Angelika-Thiels-Straße in Höhe von rd. 1.583 Tsd. € zu erwähnen.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch und dem Infrastrukturvermögen ist erwähnenswert, dass Zugängen von rd. 6.106 Tsd. € marginale Abgänge von 66 Tsd. € und Abschreibungen in Höhe von 16.949 Tsd. € gegenüberstehen. Somit verringert sich die Bilanzposition um 10.208 Tsd. €.

Weiteres Anlagevermögen (in Tsd. €)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	652	470	182
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.259	49.729	1.530
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.836	105.607	-3.771

Die Bilanzposition Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist mit 652 Tsd. € wertmäßig unbedeutend. Der Buchwert veränderte sich u. a. durch die Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen.

Das Anlagevermögen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigerte sich im Jahr 2022. Im Wesentlichen resultierte die Erhöhung aus der umfangreichen Beschaffung von digitalen End- und Präsentationsgeräten für Schulen, sowie mehrerer Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr (rd. 862 Tsd. €) und einer Bibliothek auf Rädern (539 Tsd. €).

Der Bestand an Anlagen im Bau betrug rd. 101.836 Tsd. €.

Beispielhafte Anlagen im Bau: Generalsanierung Kunsthaus (5.538 Tsd. €)

- Bierstadt Nord Baufelder 1-4 (9.537 Tsd. €)
- Hainweg Erschließung Baugebiet (7.598 Tsd. €)
- Sporthalle Hermann-Ehlers-Schule Neubau (5.073 Tsd. €)
- Kita Hainweg I Neubau (4.225 Tsd. €)
- Gutenbergschule Turnhalle (2.333 Tsd. €)
- Oranienschule (1.954 Tsd. €)
- Neu- u. Anbau Betty Corridas (2.121 Tsd. €)
- Wilhelm-Leuschner-Schule Sanierung (856 Tsd. €)

3.1.3 Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

(in Tsd. €)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	457.614	455.731	1.884
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	68.412	63.820	4.593
Beteiligungen und Zweckverbände	183	183	0
Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	16.280	16.530	-250
Wertpapiere des Anlagevermögens	100.800	100.800	0
Sonstige Ausleihungen (Finanzanlagen)	28.352	30.591	-2.239
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640	173.640	0
Gesamt	845.281	841.294	3.987

Erläuterungen zu veränderten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Dem Gliederungspunkt 2.10 „Risiken“ sind weitere Einzelheiten zu den verbundenen Unternehmen zu entnehmen.

Weitere Informationen zu **Sonstigen Ausleihungen** enthält der Punkt „Weiteres Finanzanlagevermögen“.

Jahresabschluss 2022

Der Anteilsbesitz der LHW stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

	Buchwert In EUR 31.12.2022	Beteiligung in%	Buchwert In EUR 31.12.2021
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Sondervermögen			
WLW Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden	1		1
TriWicon(ehemals Kurbetriebe Landeshauptstadt Wiesbaden, (Eigenbetrieb)	1		2.332.549
Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, (Eigenbetrieb)	127.366.938		127.366.938
Mattiaqua	10.796.302		9.077.282
Stiftungskapital (Grundkapital)	1.435.214		1.435.214
Summe Sondervermögen	139.598.456		140.211.984
sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen			
WWV Wiesbaden Holding GmbH	295.517.812	100	290.541.438
EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden (vormals HSK Rhein-Main GmbH, Wiesbaden)	7.520.003	100	7.520.003
Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH, Wiesbaden	4.961.157	100	7.414.000
Altenhilfe Wiesbaden GmbH, Wiesbaden	6.124.000	100	6.124.000
WIM Liegenschaftsfond GmbH & Co.KG	0	0	278.824
Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH	25.000	100	25.000
GeWeGe Gemeinnützige Wohnungs-ges. der Stadt Wiesbaden m.b.H., Wiesbaden	1.775.368	5,1	1.775.368
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden	195.186	5,13	195.186
WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH, Wiesbaden	1.070.744	100	1.070.744
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden	808.507	5,1	556.057
Exina GmbH	18.000	66,67	18.000
Summe sonstige verbundene Unternehmen	318.015.777		315.518.621
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen	457.614.233		455.730.605
Beteiligungen			
sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
NASPA	173.640.000	30	173.640.000
Summe sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640.000		173.640.000
Zweckverbände			
Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden	1		1
Abwasserverband Flörsheim	1	36,8	1
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1		1
Naturpark Rhein-Taunus	1		1
Hessischer Verwaltungsschulverband	1		1
Summe Zweckverbände	5		5
sonstige Beteiligungen			
Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH	15.000	11,54	15.000
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	61.072	4,00	61.072
ivm GmbH, Frankfurt am Main	7.471	3,1	7.471
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus	80.431	3,7	80.431
ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden	1.150	4,6	1.150
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	12.500	6,67	12.500
Gigabitregion Frankfurt RheinMain GmbH	3.900	8,33	3.900
MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co.KG	1.000	0,23	1.000
Summe sonstige Beteiligungen	182.524		182.524
Summe Beteiligungen	182.524		182.524
Sonstige Ausleihungen			
davon Genossenschaftsanteile			
Wiesbadener Volksbank e.G.	1.636		1.636
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft	320		320
Summe Genossenschaftsanteile	1.956		1.956
	631.438.718		629.555.090

Rundungsdifferenzen möglich

Jahresabschluss 2022

Weiteres Finanzanlagevermögen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen den in 2017 aufgelegten Spezialfonds bei der Deka Bank in Höhe von 50.800 Tsd. €. In dem Spezialfonds ist ein Teil der Erlöse aus dem Teilverkauf der ESWE Versorgung AG an die Thüga AG angelegt.

Im Jahr 2020 wurde ein zweiter Spezialfonds bei der DZ Privatbank in Höhe von 50.000 Tsd. € mit dem Zweck aufgelegt, einen Liquiditätspuffer für Pensionszahlungen künftiger Perioden zu bilden.

Die Ausleihungen (insgesamt 113.044 Tsd. €) an verbundene Unternehmen (68.412 Tsd. €), an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (16.280 Tsd. €) und an Sonstige (28.352 Tsd. €) beinhalten im Wesentlichen soziale Wohnungsbaudarlehen. Es handelt sich um niedrig verzinsten Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

Die größten Ausleihungen im Überblick:

Ausleihungen (in Tsd. €)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
GWW	44.573	43.893	680
GeWeGe ³¹	16.930	17.222	-292
Nass. Heimstätte	16.280	16.530	-250
Private/ Vereine	8.620	9.065	-445
GWH ³²	12.794	12.989	-195
Geno50	3.013	3.060	-47
SEG	6.938	4.202	2.736
GSWerk	3.916	3.969	-53

³¹ GeWeGe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH.

³² GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen.

Jahresabschluss 2022

3.1.4 Umlaufvermögen

Vorräte

Da die LHW kein wesentliches Vorratsvermögen in Lagern hält, gelten die Vorräte als verbraucht und werden nicht angesetzt.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen / -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Gemäß der Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms, des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes sowie des Kommunalen Investitionsprogramms wurden hier Forderungen gegenüber dem Land Hessen i. H. v. 26.440 Tsd. € ausgewiesen. In gleicher Höhe wurde bei den Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Kreditmarkt Landesanteil Soko ein entsprechender Gegenposten passiviert. Diese Form der Darstellung fand ausschließlich aufgrund der oben erwähnten Förderrichtlinie Anwendung.

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen verringerten sich um 9.374 Tsd. € auf 1.914 Tsd. €. Die Verringerung resultiert aus einer ausgeglichenen Forderung der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Forderungen aus Gewerbesteuer erhöhten sich in 2022 von 33.455 Tsd. € auf 42.027 Tsd. €. Die Wertberichtigungen für diese Bilanzpositionen erhöhten sich ebenfalls und zwar von 38.089 Tsd. € auf 44.039 Tsd. €. Die Forderungen für die Gemeindeanteile Einkommenssteuer und Umsatzsteuer betrugen zum Bilanzstichtag 17.733 Tsd. €.

Umgliederungen von debitorischen Kreditoren wurden in Höhe von 23.826 Tsd. € vorgenommen.

(in Tsd. €)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
Gewerbesteuer	42.027	33.455	8.572
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	4.864	5.480	-615
Forderung aus Beiträgen	151	124	27
Grundsteuer	735	675	60
Spielapparatesteuer u.a.	303	203	100
Konzessionsabgabe	0	1.346	-1.346
Zweitwohnungsteuer	142	139	3
Hundesteuer	480	456	24
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	17.617	7.774	9.843
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	116	405	-290
Sonstige Abgaben	344	254	90
Wettaufwandsteuer	3	12	-9
Umgliederungen debitorische Kreditoren	23.826	21.794	2.032
Wertberichtigungen	- 44.039	-38.089	-5.951
Gesamt	46.569	34.028	12.540

Jahresabschluss 2022

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 8.158 Tsd. € auf 3.349 Tsd. € im Vergleich zu 2021.

Aufgrund fehlerhafter Abstimmkonten wurden 1.715 Tsd. € Forderungen und 914 Tsd. € Wertberichtigungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert.

Umgliederungen für kreditorische Debitoren wurden in Höhe von 192 Tsd. € vorgenommen.

Die Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag 340 Tsd. €.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.884 Tsd. € auf 28.067 Tsd. € verringert.

Wesentliche Veränderungen traten bei folgenden Positionen auf:

Bei den sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen wurde eine Verringerung um 960 Tsd. € auf 13.799 Tsd. € verzeichnet.

Die **Forderungen aus Betriebsmittelkrediten** an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen haben um 7.100 Tsd. € abgenommen und betragen nun 2.500 Tsd. Nach dem Ausgleich der Kassenkredite von Wivertis GmbH und EGW wurden neue Kassenkredite an WiBau GmbH und SEG vergeben.

Die Forderungen aus Steuern und Abgaben gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erhöhten sich insgesamt um 187 Tsd. auf 446 Tsd.

Die offenen Zinsforderungen aus diesen Krediten betrugen zum 31.12.2022 rd. 2 Tsd. €.

Im Detail setzen sich die Forderungen aus Betriebsmittelkrediten wie folgt zusammen:

Schuldner	Tilgungsforderung in Tsd. €	Zinsforderung in Tsd. €
WiBau GmbH	1.000	2
SEG	1.500	0
Gesamt	2.500	2

Die Umgliederungen für kreditorische Debitoren betrugen 94 Tsd. €.

Im Rahmen des Cash-Pool-Projektes bestanden zum 31.12.2022 Forderungen gegenüber der mattiaqua (4.300 Tsd. €) und WLW (2.900 Tsd. €).

Jahresabschluss 2022

Das Cash-Pooling zum 31.12.2022 stellte sich wie folgt dar:

	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2022
Cashpooling			
LHW	64.100.000,00	94.600.000,00	92.500.000,00
ELW	0,00	0,00	0,00
WLW	-4.900.000,00	-4.000.000,00	-2.900.000,00
Mattiaqua	-3.000.000,00	-5.300.000,00	-4.300.000,00
Gesamt Bedarf	-7.900.000,00	-9.300.000,00	-7.200.000,00
Gesamt Überschuss	64.100.000,00	94.600.000,00	92.500.000,00
Saldo (Tagesgeldaufnahme bei einer Bank, wenn < 0 Mio. EUR)	56.200.000,00	85.300.000,00	85.300.000,00

Zum Stichtag 31.12.2022 wies das Girokonto der LHW bei der Nassauischen Sparkasse einen Bestand in Höhe von 92.500 Tsd. € auf. Gleichzeitig hatten zwei Eigenbetriebe, die am Cash-Pooling teilnehmen, jeweils einen Bedarf in Höhe von 2.900 Tsd. € (WLW) bzw. 4.300 Tsd. € (mattiaqua). Somit sind zum Ausgleich der Bedarfe insgesamt 7.200 Tsd. € an die Eigenbetriebe geflossen. Folglich ergibt sich aus dem Überschuss der LHW (92.500 Tsd. €) und jener Bedarfe ein Saldo in Höhe von 85.300 Tsd. €.

Weiterhin enthält diese Position **sonstige Forderungen** an verbundene Unternehmen i. H. v. 6.453 Tsd. €, die im Rahmen der **Abwicklung der Personalkosten** entstanden:

Name	Forderung in Tsd. €
Entsorgungsbetriebe der LHW	4.589
WIVERTIS GmbH	599
Wiesbaden Congress & Marketing GmbH	422
mattiaqua	602
Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden	115
WVV Wiesbaden Holding GmbH	80
Wasserversorgungsbetriebe der LHW	40
HELIOS Dr. Horst-Schmidt-Kliniken Wiesbaden GmbH	4
Altenhilfe Wiesbaden GmbH	2
Gesamt	6.453

Sonstige Vermögensgegenstände

Die wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände bildeten die Nebenforderungen (4.168 Tsd. €), Forderungen für Darlehen, die nach dem Bundessozialhilfegesetz³³, SGB II und SGB XII vergeben wurden (4.800 Tsd. €) sowie andere sonstige Vermögensgegenstände (34.577 Tsd. €).

Die Forderungen aus antizipativer Abgrenzung erhöhten sich um 15.619 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr auf 15.855 Tsd. €. Bei der Erhöhung handelt es sich hauptsächlich um die Korrektur des

³³ Im Folgenden BSHG.

Jahresabschluss 2022

HH-Jahres der Ertragsbuchungen (Rechnungsabgrenzung) für die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Grundsicherung SGB XII).

Der Stand der Wertberichtigungen für die sonstigen Vermögensgegenstände betrug zum Stichtag 33.121 Tsd. €.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten die Guthaben auf städtischen Girokonten i. H. v. 88.107 Tsd. € und Festgelder i. H. v. 66.000 Tsd. € bei diversen Banken und Sparkassen. Weiterhin enthalten sind Bestände von Treuhandkonten i. H. v. 169 Tsd. € von der SEG und RAG-Konten i. H. v. 911 Tsd. € sowie der Bestand der städtischen Handvorschüsse und Ertragskassen i. H. v. 39 Tsd. €.

3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten u. a. Anspar- und Sonderbeiträge von Landesdarlehen (1.616 Tsd. €) sowie im Dezember 2022 gezahlte Transferaufwendungen (25.746 Tsd. €) und Beamtenbezüge (5.708 Tsd. €) für den Januar des Folgejahres.

Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i. H. v. 15.895 Tsd. € gebildet.

3.1.6 Eigenkapital

Die Nettoposition entspricht dem nicht angreifbaren „Eigenkapitalstock“ i. H. v. 1.259.090 Tsd. €. Die Nettoposition blieb unverändert.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Zum 01.01.2022 wurden zur Deckung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses 2021 (113.218 Tsd. €) 59.455 Tsd. € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 53.763 Tsd. € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2021 (3.984 Tsd. €) wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses reduzierte sich auf einen Stand von 159.457 Tsd. €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 23.984 Tsd. €. Der Bestand der Rücklagen reduzierte sich somit insgesamt auf 184.968 Tsd. € (inkl. Sonderrücklagen).

Sonderrücklagen

In dieser Position enthalten ist das Stiftungskapital in Höhe von 1.528 Tsd. € in unveränderter Höhe.

3.1.7 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sowie Fehlbelegungsabgabe

Als eigenkapitalähnliche Position werden die Sonderposten im Sonderpostenspiegel dargestellt (Kapitel 4.4).

Die Sonderposten verringerten sich um 5.468 Tsd. € auf 225.267 Tsd. €.

Jahresabschluss 2022

3.1.8 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die LHW verzinst die Pensionsrückstellungen derzeit mit einem Zinssatz in Höhe von 4,5 %. Unter Anwendung des zehnjährigen Durchschnittszinses nach § 253 Abs. 2 Handelsgesetzbuch³⁴ (zum Stichtag 31.12.2022 in Höhe von 1,78 %) ergaben sich stille Lasten in Höhe von ca. 253.383 Tsd. €.

Unter den Rückstellungen für **Pensionen** werden die Verpflichtungen der LHW für die Versorgungsansprüche von Beamtinnen und Beamten sowie ihren Hinterbliebenen ausgewiesen. Insgesamt bestanden zum 31.12.2022 Pensionsverpflichtungen i. H. v. 583.746 Tsd. € gegenüber 1.917 Berechtigten. Hierbei handelt es sich um 1.054 Anwärtnerinnen und Anwärter (234.939 Tsd. €), 835 Pensionsbeziehende (347.310 Tsd. €), d. h. Pensionärinnen und Pensionäre, Witwen und Witwer, Waisen sowie 28 anspruchsberechtigte Beamtinnen und Beamte auf Altersgeld (1.497 Tsd. €).

Gemäß der Hessischen Beihilfenverordnung wird aktiven und ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten sowie deren beihilfeberechtigten Angehörigen **Beihilfe** als Zuschuss im Krankheitsfall gewährt. Zum 31.12.2022 bestanden Beihilfeverpflichtungen i. H. v. insgesamt 86.089 Tsd. € gegenüber 1.917 Beihilfeberechtigten. Hierbei handelt es sich um 1.054 Anwärtnerinnen und Anwärtern (32.329 Tsd. €), 835 Pensionsbeziehenden (53.760 Tsd. €) und 28 anspruchsberechtigte Beamtinnen und Beamte auf Altersgeld (0 Tsd. €).

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** beträgt insgesamt 2.489 Tsd. € und wurde für 69 Altersteilzeitfälle, für die bereits eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen wurde, gebildet. In 2022 wurde die Rückstellung in Höhe von 683 Tsd. € aufgelöst sowie eine Zuführung in Höhe von 1.096 Tsd. € vorgenommen. Die Altersteilzeitverpflichtungen bestanden zum 31.12.2022 ausschließlich gegenüber Tarifbeschäftigten.

Die **Rückstellung für Steuern und Finanzausgleich** betrug zum 31.12.2022 2.967 Tsd. €, was einem Anstieg von 347 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr entspricht

Die **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**, bei denen es sich i. d. R. um Altlastenentsorgungsverpflichtungen handelt, die den ermittelten Wert des Grundes und Bodens übersteigen, veränderte sich im Berichtszeitraum nicht.

Gemäß der Hessischen GemHVO ist für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen eine **Instandhaltungsrückstellung** zu bilden. Zum geänderten Verfahren der Ermittlung seit dem Jahresabschluss 2020 siehe Ziffer 3.9. Die Rückstellungshöhe zum 31.12.2022 betrug 6.922 Tsd. €.

Die Instandhaltungsrückstellung aus 2021 wurde zweckentsprechend i. H. v. 6.132 Tsd. € verwendet.

Sonstige Rückstellungen

Es wurde zum 31.12.2022 eine **Rückstellung für die nicht ausgezahlten Leistungsentgelte nach dem TVöD³⁵** in Höhe von 171 Tsd. € gebildet.

Der **Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto** wurden 1.226 Tsd. € zugeführt, der Stand zum 31.12.2022 betrug 12.205 Tsd. €.

³⁴ Im Folgenden HGB.

³⁵ Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst.

Jahresabschluss 2022

Bei der Bemessung der **Rückstellungen für andere Aufwendungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellungen verminderte sich von 3.903 Tsd. € auf 4.910 Tsd. €.

Die Veränderungen im Einzelnen:

- Die Rückstellung gegenüber dem „**Kommunalen Dienstleistungszentrum**“ (KDZ) reduzierte sich zum 31.12.2022 aufgrund einer Inanspruchnahme in Höhe von 380 Tsd. € auf 760 Tsd. €.
- Die Rückstellung für den **Rechtsstreit „Bauernbrücke“** in Höhe von 47 Tsd. € wurde aufgelöst, ebenso wie die **Rückstellung für Freistellungsmittel des Landes Hessen Obermayr** (-38 Tsd. €).
- Die Rückstellung zur Deckung des **negativen Eigenkapitals des Kommunalen Gebietsrechnungszentrums (KGRZ)** sank in 2022 um 183 Tsd. € und betrug zum 31.12.2022 155 Tsd. €.
- Die **Rückstellung für Zinsverpflichtungen im Rahmen der Sozialen Stadt Projekte** veränderte sich zum 31.12.2022 mit 29 Tsd. € nicht.
- Für offene **Nebenkostenabrechnungen im Bereich der Verwaltungsgebäude** wurde die Rückstellung in 2022 um 16 Tsd. € auf 143 Tsd. € erhöht.
- Die Rückstellung für **Rückzahlungen SGB II** bleiben unverändert bestehen (2.045 Tsd. €), ebenso wie die Rückstellung für **strittige Rechnungen der AWO** (139 Tsd. €).
- Zum 31.12.2022 wurden **neue Rückstellungen** für folgende Zwecke gebildet:
 - Offene Nachträge Bickard Bau (222 Tsd. €)
 - Offene Rechnungen SEG (522 Tsd. €)
 - Fehlende Rechnungen Grünflächenamt (504 Tsd. €)
 - Offene Instandhaltungs-Zuschüsse Sportamt (391 Tsd. €)

Andere Rückstellungen im Sinne des § 39 Abs. 2 GemHVO wurden in Ausübung des Wahlrechts nicht gebildet.

Jahresabschluss 2022

3.1.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Kapitel 4.6).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um 9.004 Tsd. € auf 483.061 Tsd. €. Im Folgenden werden nun die wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erhöhten sich insgesamt um 9.103 Tsd. € auf 363.523 Tsd. €.

Die Veränderungen im Einzelnen:

- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 11.512 Tsd. € auf 266.075 Tsd. €.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen Kreditgebern sanken um 98 Tsd. € auf 27.042 Tsd. €.
- Die Verbindlichkeiten aus dem Sonderkonjunkturprogramm (Eigen- und Landesanteil) sanken, wie auch im Jahr 2021, um 411 Tsd. € (Eigenanteil) und 1.531 Tsd. € (Landesanteil) auf nunmehr 7.127 Tsd. € (Eigenanteil) und 26.440 Tsd. € (Landesanteil). Die Höhe des Landesanteils entspricht der Höhe der Forderung gegenüber dem Land Hessen, die bei der Bilanzposition „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen / -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ gegenüber dem Land Hessen ausgewiesen wird.
- Die Verbindlichkeiten im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms betrugen 7.946 Tsd. € (Eigenanteil) und 27.447 Tsd. € (Landesanteil).
- Die Verbindlichkeiten im Rahmen des Bundesprogramms „Digitalpakt“ betrugen 509 Tsd. € (Eigenanteil) und 509 Tsd. € (Landesanteil).

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen

Die Transferverbindlichkeiten gegenüber Bund, Land, Gemeindeverbänden und sonstigen Dritten sowie Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen verringerten sich um 259 Tsd. € auf 9.512 Tsd. €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 5.793 Tsd. € auf 14.100 Tsd. €.

Korrekturen für falsche Abstimmkonten wurden i. H. v. 3.262 Tsd. € vorgenommen.

Die Umgliederungen für kreditorische Debitoren betrugen 5.143 Tsd. €.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie das Sondervermögen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 15.766 Tsd. €. Im Vergleich zu 2021 entsprach dies einer Verringerung um 1.370 Tsd.

Jahresabschluss 2022

Es ergaben sich außerdem folgende wesentliche Veränderungen:

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betrugen insgesamt 9.669 Tsd. € und haben sich um 502 Tsd. € verringert.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verringerten sich um 682 Tsd. € auf 1.115 Tsd. €.
- Das verwendbare Stiftungskapital hat sich gegenüber 2021 um 21 Tsd. € auf 4.888 Tsd. € verringert.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben verringerten sich in 2022 um 253 Tsd. € auf 8.131 Tsd. €.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 7.576 Tsd. € auf nunmehr 72.029 Tsd. €.

Einen großen Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten nehmen die zweckgebundenen Erträge, die noch nicht dem Zweck entsprechend verwendet wurden, ein.

(in Tsd. €)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
Garagenfonds, Stellplatzablösesumme	10.919	11.282	-363
Biotopausgleich	1.791	1.726	65
Nachlässe	1.837	1.970	-133
Schönheitsreparaturen Altenwohnanlagen	263	241	22
Grundwasserüberwachungsprogramm	168	168	0
Spenden	202	229	-27
Ökokonto Gewässer	199	184	15
Ökokonto Forstwirtschaft	19	21	-2
Zuweisungen Soziale Stadt	977	977	0
Gesamt	16.375	16.798	-423

Weitere wesentliche Veränderungen der sonstigen Verbindlichkeiten:

- 933 Tsd. € aus der antizipativen Abgrenzung für noch nicht ausgezahlte Darlehenszinsen, für periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen 2.064 Tsd. € sowie für Transferaufwendungen 3.168 Tsd. €,
- Teilauflösung der Sicherheitseinbehalte städtebaulicher Verträge 423 Tsd. €,

Für nicht ausgeglichene Verrechnungskonten erfolgt der Ausgleich im Folgejahr.

Umgliederungen für kreditorische Debitoren (25.486 Tsd. €) und Korrekturen für die falsche Zuordnung von Abstimmkonten (3.236 Tsd. €) wurden im Jahr 2022 i. H. v. 28.722 Tsd. € vorgenommen.

Jahresabschluss 2022

3.1.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält u. a. Erträge für Grabnutzungsrechte i. H. v. 38.402 Tsd. €, die ertragsmäßig zukünftige Jahre betreffen. Die LHW ist Trägerin von Friedhöfen in verschiedenen Ortsteilen mit unterschiedlichen Leistungsangeboten. Die Leistungsangebote umfassen i. d. R. alle gängigen Friedhofsleistungen inkl. Einäscherung sowie Sonderformen von Grabnutzungsrechten. Entsprechend der jeweils geltenden Friedhofsgebührenordnung erhebt die LHW Gebühren für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes über einen bestimmten Zeitraum, ggf. einschließlich der Pflege sowie Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle und die Beisetzung. Die für Grabnutzungsrechte eingenommenen Gebühren werden über den Nutzungszeitraum zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst.

Ebenfalls enthalten sind mehrjährige Abgrenzungsposten für die Erträge aus der Legatgrabpflege (419 Tsd. €) sowie aus der Grundwasserabgabe (124 Tsd. €). Sonstige Abgrenzungsposten wurden in Höhe von 425 Tsd. € gebildet.

3.1.11 Allgemeine Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen spiegeln immer die in dem Haushaltsjahr jeweils gültige Organisationsstruktur wider. Bei Verschiebungen von Ämtern oder Ämterbereichen von einem Dezernat in ein anderes ändern sich automatisch auch die Werte des Vorjahres, sodass diese Spalte in den Teilergebnisrechnungen von den Teilergebnisrechnungen des Vorjahres abweichen kann.

Im Haushaltsjahr 2022 haben sich keine größeren Änderungen der Dezernatsstruktur ergeben. Dennoch sind Verschiebungen von Ämtern zwischen einzelnen Dezernaten durchgeführt worden (siehe hierzu die Dezernatsberichte von Dezernat I, II, IV und V).

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden gemäß Ziffer 3 der Hinweise zu § 38 GemHVO in das Teilergebnis „Allgemeine Finanzwirtschaft“ gebucht.

Eine Analyse des Ergebnisses und der Plan-Ist- sowie Ist-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht (Kapitel 2) zu finden.

3.1.12 Restmittel und Überleitungen

Die Plan-Ist-Abweichungen der budgetwirksamen Bestandteile bilden gemäß der geltenden Budgetrichtlinien auf Dezernatsebene die maximale Überleitungssumme.

Die Überleitungen erfolgen weiterhin, um einen wirtschaftlichen Umgang der Ämter mit ihrem Budget zu gewährleisten. Dezernate, die ihr Budget überschritten haben, erhalten je nach Sachlage einen negativen Budgetvortrag im nächsten Jahr. Über die Höhe der überzuleitenden Budgetreste im Ergebnishaushalt wird jeweils nach Haushaltslage entschieden.

Aus dem Jahr 2021 wurden 70.241 Tsd. € in das Jahr 2022 übergeleitet.

3.1.13 Ergebnisverwendung

Die Summe des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von -23.174 Tsd. € und des außerordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von -157 Tsd. € ergibt einen Gesamtfehlbetrag 2022 in Höhe von -23.330 Tsd. €. Zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von -23.174 Tsd. € werden 8.330 Tsd. € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und 14.844 Tsd. € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -157 Tsd. € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Damit reduziert sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 151.127 Tsd. €; die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sinkt auf 8.984 Tsd. €. Insgesamt beträgt der

Jahresabschluss 2022

Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses 2023 somit 160.111 Tsd. € nach der Buchung der Ergebnisverwendung.

3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

3.2.1 Einleitung

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 47 GemHVO nach der direkten Methode aufgestellt, bei der die Ergebnisrechnung sowie die Vermögensrechnung primär bebucht und das entsprechende Konto der Finanzrechnung mit bebucht wird.

Sie liefert zusammenfassende Informationen über den Zahlungsmittelfluss des vergangenen Haushaltsjahres, der zunächst als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestimmt wird. Des Weiteren wird die Verwendung für Investitionen sowie die Entwicklung der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Fremde Zahlungsmittel gemäß § 15 GemHVO sowie die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten werden im Finanzhaushalt nicht veranschlagt. Im Unterschied dazu zeigt die Finanzrechnung sämtliche Zahlungsströme des vergangenen Jahres, d. h. auch die sogenannten haushaltsunwirksamen Vorgänge. Deren Berücksichtigung ermöglicht einen unmittelbaren Bezug auf die Bilanzposition „flüssige Mittel“.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Differenz
	in Tsd. €		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-80.733	47.077	127.810
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-9.058	-70.306	-61.248
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2.125	9.197	11.322
Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-7.881	14.670	22.551
Zahlungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag des Haushaltsjahres	-99.797	638	100.435
Zahlungsmittelbestand am Beginn des Haushaltsjahres	254.384	154.587	-99.797
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	154.587	155.225	638

3.2.2 Erläuterungen der erheblichen Unterschiede

Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2022 im Gegensatz zum Vorjahr (Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 80.733 Tsd. €) einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 47.077 Tsd. € aus. Dies bedeutet eine Verbesserung um 127.810 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Hauptursachen dafür sind die höheren Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (115.670 Tsd. €), Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (41.904 Tsd. €) sowie die im Vergleich zu den Einzahlungen nur moderat gestiegenen Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit.

Jahresabschluss 2022

Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 61.248 Tsd. € auf 70.306 Tsd. €.

Dies ist im Wesentlichen auf gesunkene Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (35.580 Tsd. €) und Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens (19.491 Tsd. €) zurückzuführen.

Des Weiteren reduzierten sich auch die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen um 8.521 Tsd. €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verzeichneten nur unwesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (33.588 Tsd. €) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11.220 Tsd. €. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (24.391 Tsd. €) verringerten sich nur minimal um 103 Tsd. €. Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit betrug 9.197 Tsd. €.

Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wird ein Überschuss in Höhe von 14.670 Tsd. € ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2021 wies noch einen Bedarf in Höhe von 7.881 Tsd. € aus.

Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Bilanzstichtag

Der Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres 2022 betrug 638 Tsd. €. Gegenüber 2021 bedeutet dies eine Verbesserung um 100.435 Tsd. €. Die Stichtagsliquidität erhöhte sich absolut um 0,4 %.

Jahresabschluss 2022

3.3 Übersicht über die Investitionen

Die Werte in diesem Kapitel basieren auf dem Datenstand Juli 2023.

Investitionen (in Tsd. €)	Ansatz 2022	Fortschrei- bung Plan 2022	Aktualisierter Ansatz 2022	Ist 2022
Dez. I	15.472	32.992	48.464	17.223
Dez. II	465	2.224	2.689	198
Dez. III	14.339	4.628	18.967	13.987
Dez. IV	18.465	31.056	49.701	6.031
Dez. V	40.835	62.849	103.684	22.275
Dez. VI	6.883	61.131	68.014	18.010
Summe	100.959	94.553	184.820	75.669

Allgemeine Erläuterungen zur Tabelle (Stand Februar 2024):

- Das Instandhaltungsbudget umfasst neben den Instandhaltungen von Bauwerken im eigentlichen Sinne auch Mittel für weitere nichtaktivierungsfähige Vorhaben, wie z. B. Zuschüsse zu Instandhaltungen Dritter.
- Die Spalte Budgetveränderungen enthält die Summe aller Budgetveränderungen (Übertrag aus dem Vorjahr, üpl/apl³⁶-Genehmigungen, Deckungen und - soweit zum Zeitpunkt der Erstellung gebucht - Überträge ins Folgejahr).
- Die Darstellung erfolgt auf Basis der Dezernatszuschnitte zum Zeitpunkt 31.12.2022.
- Der Grundstücksfonds und die Wohnbaugebiete (Dezernat IV) sind nicht berücksichtigt.
- Die Baulandumlegung (Dezernat V) ist nicht berücksichtigt.
- Die Arbeiten im Budgetabschluss waren zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vollständig abgeschlossen. Es waren noch einzelne Vorgänge bzw. Buchungen offen, sodass sich noch Änderungen an der Höhe der tatsächlichen Überleitung ergeben können.

3.3.1 Übersicht über die fünf größten Investiven Baumaßnahmen

Investitionen (in Tsd. €)		Rest aus 2021	Ansatz 2022	Akt. An- satz 2022	Ausga- ben 2022	Restbudget bzw. max. Überleitung
5.52.0017	SH Hermann-Ehlers-Schule Neubau	5.217	1.000	3.888	3.816	72
I.03302	37 Neubau Feuer- u Ret- tungswache Igstadt	5.604	0	5.604	3.114	2.490
I.03762	40 Carl von Ossietzky Schule Neubau	0	0	2.362	2.362	0
I.05678	23 Neubau Parkhaus Kla- renthaler Str.	1.004	10.600	4.204	2.305	1.899
I.05734	510241 Neu- und Anbau Betty Corridas	0	0	2.023	2.023	0

(Stand: Februar 2024)

³⁶ Überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen.

Eine ausführliche Liste über alle größeren Investitionsmaßnahmen befindet sich im Kapitel 4.11.

3.3.2 Erläuterungen zu Investitionen und Instandhaltungen

Die in Vorjahren an dieser Stelle veröffentlichten Erläuterungen der wesentlichen Positionen aus dem Investitions- und Instandhaltungsprogramm sind aufgeteilt nach Dezernaten im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

Jahresabschluss 2022

3.4 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 1 der HGO hat eine Gemeinde das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe zu fördern. Dabei sind Gemeinden in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung (§ 2 HGO).

Jede Gemeinde hat gemäß § 19 HGO die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

3.5 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der LHW nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und des Oberbürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der LHW.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der LHW beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO für Städte über 250.000 Einwohner 81. Die Gemeindevertreter können sich zu einer Fraktion zusammenschließen (§ 36 a Abs. 1 HGO).

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Im März 2021 fand die letzte Kommunalwahl statt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Im Einzelnen gliederte sich die Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2022 in die folgenden Fraktionen:

	Stand: 31.12.2022
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)	17 Sitze
Christlich Demokratische Union (CDU)	19 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	17 Sitze
AfD	5 Sitze
FDP	8 Sitze
Die Linke	6 Sitze
Freie Wähler / Pro Auto	3 Sitze
BLW/ULW/BIG	3 Sitze
Volt	3 Sitze

Nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung muss eine Fraktion aus mindestens drei Stadtverordneten bestehen.

Jahresabschluss 2022

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2022:

Stadtverordnetenvorsteher:	Stellvertreter/innen:
Dr. Obermayr, Gerhard	Schild, Nina Karipidou, Sofia Angor, Dorothea (bis 01.11.2022) Altintop-Nelson, Nedret Enders, Gabriele
Weitere Stadtverordnete in 2022:	
Andes-Müller, Dorothée Apel, Michaela Bachmann, Christian Bausch, Roman Bohn, Marie Luise (bis 30.06.2022) Bohrer, Hartmut Bonnet, Gesine Braun, Karl Prof. Bretzke, Axel (ab 02.11.2022) Coigné, Mechthilde Dahlen, Marc Dr. Daur, Jörg David, Michael Diers, Christian Dreyer, Claudia Eckert, Lea (ab 01.06.2022) Forßbohm, Brigitte Friedrich, Dennis Gabriel, Christa Georgi, Daniela Giesa, Monika Gottwald, Silas Gua, Jianing (ab 11.10. bis 15.11.2022) Prof. Dr. Hafezi, Walid Haker, Lukas Hill, Christian Hinninger, Christiane (bis 03.10.2022) Hoffmann-Fessner, Susanne Jacobs, Nikolas Prof. Dr. Jarass, Lorenz (ab 02.11.2022) Keese, Claudia Kienast-Dittrich, Renate Kisseler, Felix Köhler, Manuel Kraft, Martin Küpper, Konstanze Linz, Matthias Lorenz, Michael Dr. Lork, Klaus-Dieter Prof. Dr. Luderschmidt, Johannes Ludwig-Braun, Sabine	Maritzen, Ronny Miebach, Silvia (ab 01.07. bis 10.10.2022) Möllenhoff, Ina (ab 04.10. bis 18.10.2022) Dr. Müller, Eckhard Nemec, Bruno (ab 19.10. bis 01.11.2022) Oschmann, Petermartin Pfeifer, Rainer Rhiemeier, Dorothée Röck-Knüttel, Nicole Rottloff, Simon (bis 31.05.2022) Ruf, Nadine Rutten, Sebastian Sand, Silvana Schilderorth, Myriam Dr. Schmehl, Hendrik Schmitt, Annette Schob, Sylvia Schwalbach, Lucas Schwarze, Thomas Seipel-Rotter, Hendrik Seldenreich, Denis Siedenburger, Nele Sprengard, Achim Springer, Käthe (ab 16.11.2022) Tobschall, Joachim Tsiridis, Eleftherios Dr. Uebersohn, Gerhard Vogt, Petra Dr. Völker, Reinhard von Seemen, Ingo Wagenbach, Louise-Lydia Wardak, Faissal Weber, Daniel Weck, André Weinerth, Sarah Wild, Jeanette-Christine Wilhelmy, Veit Winkelmann, Alexander Dr. Wittkowski, Bernd Woitschell, Martin Gerhard Xavier Vinha, Maria Joao Yoseph, Aman

Jahresabschluss 2022

Für die Wahlperiode 2021 bis 2026 wurden folgende Ausschüsse gebildet:

- Ältestenausschuss
- Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau
- Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie
- Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie
- Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
- Revisionsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Oberbürgermeister, dem hauptamtlichen Bürgermeister, 4 hauptamtlichen Stadträten (Dezernenten) sowie weiteren 15 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Jahresabschluss 2022

Mitglieder des Magistrats in 2022 (Stand: 31.12.2022):

Oberbürgermeister	
Mende, Gert-Uwe	
Bürgermeister	
Dr. Franz, Oliver	
hauptamtliche Magistratsmitglieder:	ehrenamtliche Magistratsmitglieder:
Imholz, Axel (Stadtkämmerer) Hininger, Christiane (ab 4. Oktober 2022) Kowol, Andreas Manjura, Christoph	Bai, Ulla Becht, Monika Becker, Nathalie Gies, Bettina Goebel, Michael Jouaux-Frönd, Christiene Kaffenberger, Bodo Dr. Stefan Korbach (ab 31.03.2022) Dr. Reinhardt, Tilli-Charlotte Schlempp, Dieter Schuster, Rainer Seidensticker, Eberhard Tomaschky-Fritz, Helga Winkelmann, Ulrich Wolf, Gabriele Zindel, Isolde (bis 15.03.2022)

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Oberbürgermeisters beträgt sechs Jahre. Die letzte Wahl fand im Jahr 2019 statt.

Die hauptamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Deren Amtszeit beträgt ebenfalls sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträtinnen und Stadträte) werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat vertritt die Stadt. Er ist deren Verwaltungsbehörde und besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der LHW.

3.6 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Im Haushaltsjahr 2022 standen durchschnittlich 5.181 Personen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Im Einzelnen waren dies 947 Personen in einem Dienstverhältnis (Beamtinnen und Beamte) sowie 4.234 Personen in einem Arbeitsverhältnis (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Jahresabschluss 2022

3.7 Haftungsverhältnisse

Die LHW ist Mitglied im Sparkassenzweckverband Nassau, neben der Stadt Frankfurt sowie vier Landkreisen in Hessen und zwei Landkreisen in Rheinland-Pfalz. Der Verband ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen. Es handelt sich hierbei um einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Nassau vom 13.12.1990, zuletzt geändert am 09.03.2011). Der Zweckverband ist Gewährträger der Nassauischen Sparkasse. Nach dem grundsätzlichen Wegfall der Gewährträgerhaftung in 2005 haftet ein Träger nur noch unter bestimmten Bedingungen für Verbindlichkeiten seiner Sparkasse, die bis zum 18.07.2005 vereinbart wurden und auch nur dann, sofern diese nicht aus dem Vermögen der Sparkasse befriedigt werden können.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander nach dem Verhältnis der Gesamtbeträge der aus dem Gebiet der einzelnen Mitglieder stammenden Verbindlichkeiten aus dem Sparkassengeschäft gegenüber Kunden sowie aus den Schuldverschreibungen der Sparkasse und aus den Forderungen an Kunden mit Ausnahme der Forderungen aus Schuldscheindarlehen. Der Anteil der LHW beträgt aktuell 30 %. Aus heutiger Sicht bestehen keine Haftungsrisiken für die Gewährträger.

Die LHW hat diverse Ausfallbürgschaften übernommen. Die Höhe des Bürgschaftsrisikos zum 31.12.2022 betrug insgesamt 497.726 Tsd. €. Da diese Bürgschaften Eventualverbindlichkeiten darstellen, sind sie gemäß § 251 HGB hier aufgeführt:

	in Tsd. €
Bürgschaften für Außenstehende	2.173
Bürgschaften für Kapitalgesellschaften , deren Grund- bzw. Stammkapital sich unmittelbar oder mittelbar mindestens zu 50 % im Besitz der LHW befindet:	
WVW Wiesbaden Holding GmbH	145.895
GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH	66.038
ESWE Versorgungs AG	28.631
HELIOS	39.886
GeWeGe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der LHW mbH	62.299
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	29.670
SEG für Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	18.566
Altenhilfe Wiesbaden GmbH	146
GWI Gewerbeimmobilien GmbH	2.924
WIM Liegenschaftsfonds GmbH Co. KG	5.701
Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH	3.092
WI-Bau GmbH	88.469
Wivertis	4.236
Gesamt	497.726

Die LHW hat sich bei zahlreichen Grundstücksgeschäften dazu verpflichtet, eventuell anfallende Kosten für die Beseitigung von Altlasten (u. a. Bodenverunreinigung, Kampfmittelräumung) zu übernehmen.

Beim Liegenschaftsamt wird eine Aufstellung über die Verpflichtungen geführt. Diese Liste der Haftungsverhältnisse ist nicht abschließend, da in einigen Fällen eine Altlastenübernahme ohne konkrete Summenbeschränkungen oder Laufzeiten vereinbart wurde.

3.8 Sachverhalte über erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Größere Mietverhältnisse der LHW (Verwaltungsstandorte und Schulen):

Gebäude	Vertrags- laufzeit bis	Mietfläche in m²	jährlicher Mietzins inkl. NK- Vorausz. in Tsd. €
Homburger Straße 29	31.12.2030	3.785	466
Ellenbogengasse 3-7	31.08.2036	1.797	440
Hasengartenstraße 25	30.04.2034	3.304	644
Dotzheimer Straße 99	14.02.2028	4.532	674
Schwalbacher Str. 26 - 28 (Platz der dt. Einheit)	28.02.2036	3.550	787
Hasengartenstraße 21	30.11.2029	7.829	1.442
Schillerplatz 1-2	30.09.2026	8.288	1.604
Konradinallee 11	30.09.2039	16.721	3.406
Gustav-Stresemann- Ring 15 (Riegel 3 und 4)	31.12.2032	22.618	5.204
Gustav-Stresemann- Ring 15 (Riegel 1, 4.-6. OG)	31.12.2032	3.126	881
Gustav-Stresemann- Ring 12-16 (Zircon-Tower)	30.06.2033	3.036	758
Europaviertel	30.06.2026	7.170	934
Mauritiusgalerie	28.02.2038	1.701	456
Mainzer Straße 101	14.02.2042	5.779	1.523
Friedrich-Ebert-Schule	29.08.2046	4.200	720
Comeniusschule	31.07.2045	5.994	763
Freiherr vom Stein-Schule	30.06.2048	5.238	1.343
Elisabeth-Selbert-Schule	31.07.2023	8.557	3.722
Fritz-Gansberg-Schule	31.03.2051	6.181	1.566
Summe			27.333

Weitere finanzielle jährliche Verpflichtungen von erheblicher Bedeutung (> 1.000 Tsd. € p. a.):

Vertragliche Verpflichtung	Laufzeit	Kosten in 2022	Kosten 2023ff
IT-Dienstleistungsvertrag mit WIVERTIS	Seit 01.01.2021	17.531 Tsd. €	19.354 Tsd. €
Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten der freien Träger	Unterschiedlich - je nach Träger	76.485 Tsd. €	mind. 79.053 Tsd. €
Straßenbeleuchtungsvertrag mit ESWE	01.01.2016- 31.12.2035	2.125 Tsd. €	mind. 2.100 Tsd. €
Betriebskostenzuschuss Hessisches Staatstheater Wiesbaden	Gemäß geltendem Theatervertrag mit dem Land Hessen	18.394 Tsd. €	18.239 Tsd. €
Summe			118.746

In der Summe sind mit 146.079 Tsd. € ca. 10 % der Erträge des ordentlichen Ergebnisses dauerhaft gebunden.

3.9 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Vermögensrechnung ist in Euro aufgestellt. Die in den vergangenen Jahresabschlüssen dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften werden grundsätzlich fortgeführt (Grundsatz der Bilanzkontinuität). Auf die Angabe von Posten, für die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren kein Betrag auszuweisen ist, wird verzichtet.

Alle Investitionen des **Anlagevermögens** der LHW wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot. Investitionszuschüsse an Dritte sind als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich im Allgemeinen an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Bei der Bewertung der **Finanzanlagen** kommen dabei in der Regel die fortgeführten AHK zur Anwendung. Ausnahme bilden die Eigenbetriebe, welche jährlich überprüft und ggf. phasengleich abgewertet bzw. maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben werden.

Für **Vorräte** wird aufgrund ihres wertmäßig geringen Bestandes bei der LHW eine Verbrauchsfiktion unterstellt und folglich kein Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Dabei werden, differenziert nach Forderungsarten, angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen wurden entsprechend ihrer Art und des Alters in verschiedene Klassen eingeteilt, für die dann pauschale Berichtigungsraster definiert wurden. Forderungen an andere Behörden werden nicht wertberichtigt, Forderungen bei denen sich die Schuldner in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden, werden generell i. H. v. 98 % bzw. 100 % (Gewerbsteuerforderungen) wertberichtigt.

Gewerbsteuerforderungen über 50 Tsd. € werden unabhängig von ihrem Alter zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und falls notwendig mit bis zu 100 % einzelwertberichtigt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht saldiert ausgewiesen. Debitorische Kreditoren oder kreditorische Debitoren werden entsprechend zu den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalbetrag bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur gebildet, wenn ihre Werte mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind und sie einen Betrag von 10.000 € übersteigen.

Eigenkapital

Die **Nettoposition** (Basiskapital) ergab sich als Saldo von Vermögen mit (zweckgebundenen) Rücklagen, Sonderrücklagen und Schulden in der Eröffnungsbilanz.

Jahresabschluss 2022

Sonderposten

Erhaltene investive Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge sind als Sonderposten ausgewiesen und werden, soweit sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zuzuordnen sind, grundsätzlich ertragswirksam über den gleichen Zeitraum wie der „bezuschusste“ Vermögensgegenstand aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögenskategorie. Pauschale Investitionszuwendungen werden über 20 Jahre aufgelöst (z. B. Schulbaupauschale, allgemeine Investitionspauschale).

Rückstellungen

Gemäß § 39 der Verordnung über die Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) sind **Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen** aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO zu bilden.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegt der Datenbestand zum 01.10.2022 zugrunde.

Das versicherungsmathematische Bewertungsverfahren zur Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6a Abs. 3 Einkommenssteuergesetz³⁷. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 4,5 % zugrunde. Unter Anwendung des zehnjährigen Durchschnittszinses nach § 253 Abs. 2 HGB (zum Stichtag 31.12.2022 in Höhe von 1,78 %) ergeben sich stille Lasten in Höhe von ca. 253.383 Tsd. €.

Die Bewertung unterstellt eine monatliche vorschussmäßige Zahlungsweise. Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 55 % (60 % bei Eheschließung vor dem 01.01.2002, wenn mindestens ein Ehegatte vor dem 02.01.1962 geboren ist) des Ruhegehalts angesetzt, das der oder die Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn er bzw. sie am Todestag in den Ruhestand getreten wäre. Die Anwartschaft auf Waisengeld beträgt 12 % für Halbwaisen und 20 % für Vollwaisen.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden mangels exakter Datenbasis folgende Näherungen angesetzt:

Als Eintrittsdatum für den Finanzierungsbeginn gemäß § 6a EStG sowie als Beginn der Dienstzeit zur Erfüllung der Wartezeit gemäß § 4 HBeamtVG³⁸ wurde bei den Beamtinnen und Beamten der gemeldete Beginn der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit zugrunde gelegt.

Zur Vermeidung des unverhältnismäßig hohen Aufwands, der bei der Ermittlung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades in jedem Einzelfall entstanden wäre, wurden pauschale Annahmen zum Arbeitszeitverhalten nach den Erfahrungswerten des Personal- und Organisationsamtes zugrunde gelegt. Die Beamtinnen und Beamten in Altersteilzeit wurden dabei gesondert betrachtet.

Die Zuschüsse nach der Hessischen Beihilfenverordnung stellen eine unmittelbare Verpflichtung der LHW dar. Für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten ist eine **Rückstellung** zu bilden. Bei der Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** zum Stichtag 31.12.2022 wurde eine durchschnittliche Beihilfezahlung in Höhe von 5.583 € p. a. in Ansatz gebracht. Dafür wurde die durchschnittliche Beihilfezahlung pro Versorgungsempfänger über die letzten drei Vorjahre für die Prognose angesetzt.

³⁷ Im Folgenden EStG.

³⁸ Hessisches Beamtenversorgungsgesetz.

Jahresabschluss 2022

Die Ermittlung der **Rückstellung für Altersteilzeit** erfolgte auf Basis der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 19.06.2013 zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 3). Sie wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinses von 4,5 % ermittelt. Für Tarifbeschäftigte richten sich Art und Umfang der Altersteilzeitleistungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27.02.2010 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 5 vom 29.04.2016 in Verbindung mit dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vom 23.07.1996 in der jeweils geltenden Fassung.

Eine **Rückstellung für das Leistungsentgelt** nach § 18 TVöD wurde in 2021 nicht gebildet, da keine Anteile des Leistungsentgelts einbehalten wurden. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde jedoch die Bildung einer Rückstellung erforderlich.

Bei den **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** handelt es sich überwiegend um Altlastenentsorgungsverpflichtungen, die über den ermittelten Wert des Grund- und Bodens hinausgehen, deswegen nicht aktivisch abgesetzt werden können und auf der Passivseite als Rückstellungen ausgewiesen werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten.

Seit 2020 erfolgt eine jährliche Neubewertung der **Rückstellungen für Instandhaltungen** in Form einer Abfrage bei den Ämtern, welche geplanten Instandhaltungsmaßnahmen (ohne Instandhaltungsprogramme) größer als 100 Tsd. €, die in 2022 nicht durchgeführt wurden, sicher in 2023 nachgeholt werden. In dieser Höhe erfolgte die Festlegung der Rückstellung.

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur gebildet, wenn ihre Werte mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind und sie einen Betrag von 10 Tsd. € im Einzelfall übersteigen.

Jahresabschluss 2022

4 Tabellenteil

4.1	Anlagenspiegel.....	109
4.2	Forderungsspiegel.....	110
4.3	Eigenkapitalspiegel.....	111
4.4	Sonderpostenspiegel.....	111
4.5	Rückstellungsspiegel.....	112
4.6	Verbindlichkeitspiegel.....	113
4.7	Übersicht über die fremden Finanzmittel.....	114
4.8	Ergebnisrechnung WI.....	115
4.9	Ergebnisrechnung AKK.....	116
4.10	Teilergebnisrechnungen.....	117
4.11	Budgetabschluss.....	124

Jahresabschluss 2022

4.1 Anlagenspiegel (in Tsd. €)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen								Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	weitere Abschreibungen; z.B. auf Nachaktivierung	Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	13.296	19	4.366	0	8.950	5.505	0	1.852	0	4.353	0	3.005	5.945	7.791
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	104.700	7.138	2.192	0	109.647	43.131	0	6.576	0	2.191	0	47.516	62.132	61.570
Summe 1.	117.997	7.158	6.558	0	118.597	48.636	0	8.428	0	6.544	0	50.520	68.077	69.360
2. Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	473.046	2.649	1.872	6.198	480.020	298	0	25	0	0	0	324	479.697	472.747
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	884.254	12.813	1.581	27.814	923.300	316.996	7	15.303	0	804	0	331.488	591.812	567.258
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.217.173	6.106	67	644	1.223.856	850.632	0	16.950	0	57	0	867.524	356.332	366.541
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	649	17	0	203	869	178	0	38	0	0	0	216	652	470
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.385	8.977	1.527	1.478	118.313	59.656	0	8.836	0	1.439	0	67.053	51.260	49.729
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.607	33.551	985	-36.337	101.836	0	0	0	0	0	0	0	101.836	105.607
Summe 2.	2.790.114	64.114	6.033	0	2.848.195	1.227.760	7	41.152	0	2.301	0	1.266.605	1.581.590	1.562.353
3. Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	518.280	7.050	0	0	525.330	62.550	1.719	6.885	0	0	0	67.716	457.614	455.731
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.820	4.161	1.067	1.498	68.412	0	0	0	0	0	0	0	68.412	63.820
3.3 Beteiligungen	185	0	0	0	185	3	0	0	0	0	0	3	183	183
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.530	0	250	0	16.280	0	0	0	0	0	0	0	16.280	16.530
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	100.800	0	0	0	100.800	0	0	0	0	0	0	0	100.800	100.800
3.6 Sonstige Finanzanlagen	30.591	0	741	-1.498	28.352	0	0	0	0	0	0	0	28.352	30.591
Summe 3.	730.206	11.211	2.058	0	739.360	62.552	1.719	6.885	0	0	0	67.719	671.641	667.654
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640	0	0	0	173.640	0	0	0	0	0	0	0	173.640	173.640
Gesamtsumme (1. bis 4.)	3.811.956	82.483	14.648	0	3.879.791	1.338.949	1.726	56.466	0	8.845	0	1.384.844	2.494.947	2.473.007

4.2 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Zum Ende des Haushaltsjahres (ohne Wertber.) Tsd. €	Restlaufzeiten			nachrichtlich Wertberichtigungen Tsd. €	nachrichtlich Abschreibungen Tsd. €	Zum Ende des Haushaltsjahres Tsd. €	Zu Beginn des Haushaltsjahres Tsd. €
		bis zu einem Jahr (bis 31.12.2023) Tsd. €	ein bis fünf Jahren (01.01.24 - 31.12.27) Tsd. €	über fünf Jahre (ab 01.01.2028) Tsd. €				
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	62.823	10.997	10.280	41.546	-	-	62.823	73.625
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	90.607	90.552	48	8	- 44.039	- 1.630	46.568	34.029
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.689	3.665	11	13	- 340	- 33	3.349	11.507
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	28.067	27.739	328	-	-	- 1	28.067	38.951
5. Sonstige Vermögensgegenstände	72.373	69.427	1.867	1.079	- 33.121	- 979	39.253	21.139
Summe	257.559	202.379	12.534	42.646	- 77.500	- 2.643	180.059	179.250

Jahresabschluss 2022

4.3 Eigenkapitalspiegel

Jahresabschluss 2022 - Eigenkapitalspiegel -

Eigenkapital	Anfangsstand	Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Vorjahr	Veränderungen aus dem laufenden Jahr	Endstand
	01.01.2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	31.12.2022 EUR
I. Nettoposition	1.259.089.688			1.259.089.688
II. Rücklagen	294.202.973	-109.234.638	0	184.968.335
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	218.911.993	-59.454.995		159.456.999
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	73.763.298	-49.779.644		23.983.654
<u>Sonderrücklage</u> Stiftungskapital	1.527.682			1.527.682
III. Verluste aus Vorjahren	0	0	0	0
IV. Jahresergebnis	-109.234.638			-23.330.200
Eigenkapital inkl. Jahresergebnis	1.444.058.023			1.420.727.823

4.4 Sonderpostenspiegel

Sonderposten (Tsd. €)		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (1)	Zugänge im Haushaltsjahr (2)	Abgänge im Haushaltsjahr (3)	planmäßige Auflösung (4)	Stand am Ende des Haushaltsjahres (5)
1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge					
1.1	Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	203.411	8.426	8	11.916	199.913
	davon Fehlbelegungsabgabe	1.458	606	8	0	2.056
1.2	Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen	8.628	166	0	466	8.329
1.3	Investitionsbeiträge	18.696	56	0	1.727	17.025
	Summe 1.	230.735	8.648	8	14.109	225.267
2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
	Summe 2.	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme (1. bis 2.)	230.735	8.648	8	14.109	225.267

Jahresabschluss 2022

4.5 Rückstellungsspiegel

Jahresabschluss 2022

- Rückstellungsspiegel -

	Anfangsstand 01.01.2022 EUR	Verbrauch 2022 EUR	Auflösung 2022 EUR	Zuführung 2022 EUR	Endstand 31.12.2022 EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	627.105.780		14.606.013	59.825.064	672.324.831
Pensionsrückstellung	549.344.287		12.314.252	46.716.378	583.746.413
Rückstellung Altersteilzeit	2.076.199		682.673	1.095.793	2.489.319
Rückstellung Beihilfe Versorgungsempfänger	75.685.294		1.609.088	12.012.893	86.089.099
Rückstellung für Finanzausgleich und Steuern	2.619.864	14.505	23.688	384.959	2.966.630
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	11.269.782				11.269.782
Sonstige Rückstellungen	21.014.710	6.598.577	286.636	10.079.004	24.208.501
Rückstellung für Leistungsentgelt				171.158	171.158
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	10.979.398			1.225.703	12.205.101
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	6.131.965	6.131.965		6.921.973	6.921.973
Sonstige Rückstellungen	3.903.346	466.612	286.636	1.760.170	4.910.269
Rückzahlung an BMAS SGB II	2.045.195				2.045.195
Rentenzahlung KDZ Bürgschaft	1.140.000	380.000			760.000
Deckung neg. Eigenkapital KGRZ	337.937		182.578		155.359
Rückbau Bauernbrücke	47.257		47.257		
Zinsverpflicht. Soz. Stadt.	28.713				28.713
Nebenkostenabrechnung Verwaltungsgebäude	126.314	78.167	26.804	121.419	142.761
Freistellungsmittel Rechtsfragen Obermayr	38.441	8.445	29.996		
Strittige Rechnungen AWO	139.490				139.490
Offene Rechnungen SEG Amt 67				522.352	522.352
Offene Nachträge Bickhard Bau Bierstadt Nord				221.946	221.946
Bewilligte Zuschüsse an Wiesbadener Sportvereine				390.940	390.940
Offene Rechnungen Amt 67				503.513	503.513
Gesamt	662.010.135	6.613.082	14.916.336	70.289.027	710.769.745

4.6 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Zu Beginn des Haushaltsjahres Tsd. €	Zum Ende des Haushaltsjahres Tsd. €	Restlaufzeiten		
			bis zu einem Jahr (bis 31.12.2023) Tsd. €	ein bis fünf Jahren (01.01.24-31.12.27) Tsd. €	über fünf Jahre (ab 01.01.2028) Tsd. €
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	326.758	336.053	22.001	86.580	227.472
davon Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	27.140	27.042	2.635	9.262	15.146
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	521	427	-	-	427
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	9.772	9.512	9.512	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.893	14.100	14.100	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.384	8.131	8.131	-	-
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	17.136	15.766	15.766	-	-
8. Sonstige Verbindlichkeiten	64.453	72.029	72.029	-	-
	-				
Summe	474.057	483.061	144.174	95.842	243.045

4.7 Übersicht über die fremden Finanzmittel

Forderungen	Anfangsstand 2022 EUR	Endstand 2022 EUR
sonstige Forderungen aus Cash Pool für verbundene Unternehmen und Beteiligungen	9.300.000,00	7.200.000,00
Summe Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	9.300.000,00	7.200.000,00

Verbindlichkeiten	Anfangsstand 2022 EUR	Endstand 2022 EUR
Verwendbares Kapital Stiftungen	4.909.559,98	4.888.134,61
Summe Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	4.909.559,98	4.888.134,61
Erich-Haub-Zais-Stiftung	60.192,05	55.610,66
Georg-Konell-Preis	2.594,08	2.594,08
Christian-Zais-Preis	14.139,04	14.139,04
Bundesanteile Gebühren	206.054,89	89.306,59
Abräumung Amt 67	210.180,00	316.014,00
Gebühren für Kraftfahrtbundesamt	1.720,31	2.033,11
sonstige durchlaufende Gelder	4.017.227,16	3.637.901,49
Erbschaft Kubis	783.299,78	885.569,49
Verbindlichkeiten ggü. Land komm.soziale Hilfen	470.621,40	373.420,31
Verbindlichkeiten ggü. Land aus Bundesmittel U3	40.000,00	23.936,00
sonstige Verbindlichkeiten	5.806.028,71	5.400.524,77

Jahresabschluss 2022

4.8 Ergebnisrechnung Wiesbaden

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge-schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.684	-10.077	-10.753	676
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-47.680	-49.883	-53.636	3.753
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-43.169	-23.519	-37.704	14.184
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-531.314	-588.866	-660.795	71.930
6	Erträge aus Transferleistungen	-257.873	-243.056	-268.034	24.978
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-298.834	-329.757	-342.969	13.213
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-12.720	-10.625	-14.109	3.483
9	Sonstige ordentliche Erträge	-56.821	-26.618	-42.211	15.593
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.257.094	-1.282.401	-1.430.211	147.810
11	Personalaufwendungen	304.405	322.735	320.449	2.286
12	Versorgungsaufwendungen	78.209	50.905	97.375	-46.470
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.350	298.526	227.732	70.794
14	Abschreibungen	62.738	49.778	58.855	-9.077
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	181.018	203.910	191.349	12.561
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	116.484	120.164	136.085	-15.921
17	Transferaufwendungen	450.619	443.971	478.357	-34.386
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.027	-36.961	-39.816	2.855
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.388.796	1.453.028	1.470.386	-17.357
20	Verwaltungsergebnis	131.702	170.628	40.175	130.452
21	Finanzerträge	-29.238	-22.910	-17.461	-5.449
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.073	16.343	6.377	9.966
23	Finanzergebnis	-17.165	-6.567	-11.084	4.517
24	Ordentliches Ergebnis	114.537	164.061	29.092	134.969
25	Außerordentliche Erträge	-9.484	-5.035	-8.944	3.909
26	Außerordentliche Aufwendungen	15.271	0	9.126	-9.126
27	Außerordentliches Ergebnis	5.787	-5.035	182	-5.217
28	Jahresergebnis	120.324	159.026	29.274	129.752

4.9 Ergebnisrechnung AKK

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653	-995	-683	-312
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.707	-2.232	-2.479	247
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-281	-158	-223	65
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-54.714	-53.188	-56.956	3.767
6	Erträge aus Transferleistungen	-353	-429	-384	-46
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-23.969	-29.017	-27.829	-1.188
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.420	-65	-866	801
10	Summe der ordentlichen Erträge	-83.097	0	-89.419	89.419
11	Personalaufwendungen	2.435	2.625	2.635	-10
12	Versorgungsaufwendungen	102	75	63	13
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.477	15.090	15.022	68
14	Abschreibungen	5.501	4.346	6.515	-2.168
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.315	7.798	7.827	-30
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.194	11.942	9.759	2.183
17	Transferaufwendungen	499	756	897	-140
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.282	38.234	40.720	-2.486
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	80.805	80.867	83.438	-2.571
20	Verwaltungsergebnis	-2.292	-5.218	-5.981	763
21	Finanzerträge	-328	-626	-133	-494
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.301	555	195	360
23	Finanzergebnis	973	-71	63	-134
24	Ordentliches Ergebnis	-1.319	-5.289	-5.918	629
25	Außerordentliche Erträge	-9.886	0	-767	767
26	Außerordentliche Aufwendungen	115	0	741	-741
27	Außerordentliches Ergebnis	-9.770	0	-25	25
28	Jahresergebnis	-11.089	-5.289	-5.943	654

Jahresabschluss 2022

4.10 Teilergebnisrechnungen der Dezernate Wiesbaden und AKK

Dezernat I

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-835	-1.063	-850	-213
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.792	-3.793	-4.326	533
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.968	-4.265	-4.348	83
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-236	-217	-199	-19
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-166	-76	-419	343
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.274	-1.115	-1.009	-106
10	Summe der ordentlichen Erträge	-10.270	-10.528	-11.150	622
11	Personalaufwendungen	56.536	65.755	60.100	5.655
12	Versorgungsaufwendungen	17.471	12.799	18.524	-5.725
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.274	45.919	32.769	13.150
14	Abschreibungen	6.648	6.117	6.911	-794
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.337	20.164	16.327	3.837
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	1	-1
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	131	49	118	-69
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	126.396	150.803	134.748	16.055
20	Verwaltungsergebnis	116.126	140.275	123.598	16.676
21	Finanzerträge	0	0	0	0
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	0	0	0
23	Finanzergebnis	4	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	116.130	140.275	123.598	16.676
25	Außerordentliche Erträge	-63	-16	-109	93
26	Außerordentliche Aufwendungen	296	0	210	-210
27	Außerordentliches Ergebnis	233	-16	101	-117
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	116.363	140.258	123.699	16.559
29	Ergebnis aus dLV	-1.251	-2.130	-254	-1.877
30	Ergebnis aus Umlagen	-29.068	-33.039	-32.514	-524
31	Ergebnis aus internen Leistungen	-30.319	-35.169	-32.768	-2.401
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	86.044	105.089	90.931	14.158

Jahresabschluss 2022

Dezernat II

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-163	-345	-395	50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.645	-11.060	-12.289	1.229
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.272	-1.011	-9.503	8.492
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-133	-101	-114	13
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.468	-961	-1.708	747
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-456	-270	-303	33
10	Summe der ordentlichen Erträge	-25.138	-13.747	-24.312	10.565
11	Personalaufwendungen	30.261	28.954	29.563	-610
12	Versorgungsaufwendungen	2.210	3.255	2.353	902
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.637	18.850	21.180	-2.330
14	Abschreibungen	1.602	1.383	1.621	-238
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.734	17.851	14.615	3.236
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	333	220	265	-46
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9	10	19	-10
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	74.786	70.522	69.617	904
20	Verwaltungsergebnis	49.648	56.774	45.305	11.470
21	Finanzerträge	-31	0	0	0
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	-1	1
23	Finanzergebnis	-30	0	-1	1
24	Ordentliches Ergebnis	49.618	56.774	45.304	11.470
25	Außerordentliche Erträge	-3	-1	-12	11
26	Außerordentliche Aufwendungen	3	0	111	-111
27	Außerordentliches Ergebnis	1	-1	99	-100
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	49.618	56.773	45.403	11.370
29	Ergebnis aus dLV	816	-105	-203	98
30	Ergebnis aus Umlagen	2.442	2.635	2.761	-126
31	Ergebnis aus internen Leistungen	3.258	2.529	2.558	-28
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	52.877	59.303	47.961	11.342

Jahresabschluss 2022

Dezernat III

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-319	-1.267	-1.130	-137
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-137	-17	-101	85
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.291	-2.287	-4.893	2.607
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	0	-7	-2	-5
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-12.477	-7.850	-13.106	5.255
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-3.606	-2.037	-2.252	215
10	Summe der ordentlichen Erträge	-19.829	-13.465	-21.485	8.020
11	Personalaufwendungen	28.714	31.061	29.554	1.507
12	Versorgungsaufwendungen	3.028	1.634	3.174	-1.539
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.858	80.211	71.266	8.945
14	Abschreibungen	21.102	12.529	14.445	-1.916
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	35.116	44.386	36.194	8.191
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	20	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79	21	393	-372
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	158.916	169.841	155.026	14.815
20	Verwaltungsergebnis	139.087	156.377	133.541	22.835
21	Finanzerträge	-11.400	-2.064	-1.990	-75
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	33	-33
23	Finanzergebnis	-11.399	-2.064	-1.957	-108
24	Ordentliches Ergebnis	127.689	154.312	131.585	22.728
25	Außerordentliche Erträge	-288	0	-1.873	1.873
26	Außerordentliche Aufwendungen	11.293	0	7.709	-7.709
27	Außerordentliches Ergebnis	11.005	0	5.836	-5.836
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	138.693	154.312	137.421	16.892
29	Ergebnis aus dLV	984	20	913	-893
30	Ergebnis aus Umlagen	-15.132	-6.511	-13.438	6.927
31	Ergebnis aus internen Leistungen	-14.147	-6.491	-12.525	6.034
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	124.546	147.822	124.896	22.926

Jahresabschluss 2022

Dezernat IV

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-966	-1.136	-1.220	84
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.241	-6.728	-5.659	-1.069
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-472	-441	-623	182
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8	0	-12	12
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	-2	2
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.265	-3.882	-1.155	-2.727
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-452	-491	-1.209	719
10	Summe der ordentlichen Erträge	-9.404	-12.678	-9.880	-2.798
11	Personalaufwendungen	25.113	30.556	27.251	3.304
12	Versorgungsaufwendungen	2.099	1.307	2.270	-963
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.485	58.951	40.532	18.418
14	Abschreibungen	3.096	1.802	2.933	-1.131
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	386	-1.509	997	-2.506
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28	155	58	98
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	67.207	91.262	74.041	17.221
20	Verwaltungsergebnis	57.803	78.584	64.161	14.423
21	Finanzerträge	-92	-326	-375	48
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	0	0	0
23	Finanzergebnis	-89	-326	-375	48
24	Ordentliches Ergebnis	57.714	78.258	63.786	14.471
25	Außerordentliche Erträge	-307	-17	-51	34
26	Außerordentliche Aufwendungen	330	0	141	-141
27	Außerordentliches Ergebnis	24	-17	90	-107
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	57.738	78.241	63.876	14.364
29	Ergebnis aus dLV	330	1.671	287	1.384
30	Ergebnis aus Umlagen	2.154	2.824	1.692	1.132
31	Ergebnis aus internen Leistungen	2.484	4.495	1.979	2.516
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	60.221	82.735	65.855	16.880

Jahresabschluss 2022

Dezernat V

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.499	-5.342	-5.736	394
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.806	-17.590	-20.309	2.719
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.842	-1.167	-1.685	518
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-362	0	-704	704
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.284	-13.192	-1.300	-11.892
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-2.341	-1.835	-1.803	-32
10	Summe der ordentlichen Erträge	-32.132	-39.126	-31.537	-7.589
11	Personalaufwendungen	37.350	39.873	39.209	664
12	Versorgungsaufwendungen	2.902	4.278	2.945	1.333
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.023	53.296	36.363	16.933
14	Abschreibungen	17.348	15.801	19.654	-3.853
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.957	30.538	29.701	837
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.992	1.017	299	718
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	126.572	144.803	128.171	16.632
20	Verwaltungsergebnis	94.439	105.677	96.633	9.043
21	Finanzerträge	-7	-10	0	-10
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90	90	-54	144
23	Finanzergebnis	84	80	-54	134
24	Ordentliches Ergebnis	94.523	105.757	96.579	9.178
25	Außerordentliche Erträge	-18.709	-5.000	-7.644	2.644
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.530	0	1.667	-1.667
27	Außerordentliches Ergebnis	-16.179	-5.000	-5.977	977
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	78.344	100.757	90.602	10.154
29	Ergebnis aus dLV	-2.012	-809	-1.909	1.100
30	Ergebnis aus Umlagen	3.763	10.125	7.721	2.405
31	Ergebnis aus internen Leistungen	1.751	9.316	5.812	3.504
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	80.095	110.073	96.415	13.659

Jahresabschluss 2022

Dezernat VI

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.547	-1.919	-2.102	183
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.767	-12.928	-13.431	503
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-19.735	-11.579	-13.947	2.369
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-257.857	-243.161	-268.102	24.941
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-94.928	-86.709	-106.392	19.682
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-2.339	-1.946	-2.300	354
10	Summe der ordentlichen Erträge	-386.173	-358.241	-406.273	48.032
11	Personalaufwendungen	127.789	124.772	136.182	-11.410
12	Versorgungsaufwendungen	7.866	8.350	8.347	4
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.991	47.578	39.813	7.764
14	Abschreibungen	7.835	4.843	9.394	-4.552
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	101.802	103.762	101.342	2.420
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	450.766	444.508	478.988	-34.480
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16	22	18	4
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	732.064	733.835	774.084	-40.249
20	Verwaltungsergebnis	345.891	375.593	367.810	7.783
21	Finanzerträge	0	0	0	0
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3	1	2
23	Finanzergebnis	0	3	1	2
24	Ordentliches Ergebnis	345.891	375.597	367.811	7.785
25	Außerordentliche Erträge	0	0	-20	20
26	Außerordentliche Aufwendungen	934	0	18	-18
27	Außerordentliches Ergebnis	934	0	-2	2
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	346.825	375.597	367.810	7.787
29	Ergebnis aus dLV	1.133	1.354	1.166	188
30	Ergebnis aus Umlagen	32.527	23.965	32.394	-8.429
31	Ergebnis aus internen Leistungen	33.660	25.319	33.560	-8.242
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	380.486	400.915	401.370	-454

Jahresabschluss 2022

Allgemeine Finanzwirtschaft

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8	0	-3	3
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.870	-2.927	-2.927	0
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-585.658	-642.054	-717.035	74.981
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-208.215	-246.104	-246.719	615
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-12.720	-10.625	-14.109	3.483
9	Sonstige ordentliche Erträge	-47.773	-18.990	-34.200	15.210
10	Summe der ordentlichen Erträge	-857.245	-920.701	-1.014.992	94.292
11	Personalaufwendungen	1.078	4.390	1.225	3.165
12	Versorgungsaufwendungen	42.735	19.356	59.825	-40.469
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.559	8.813	831	7.982
14	Abschreibungen	10.609	11.650	10.412	1.238
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	-3.590	0	-3.590
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	125.678	132.106	145.844	-13.738
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	183.659	172.725	218.137	-45.412
20	Verwaltungsergebnis	-673.586	-747.976	-796.855	48.880
21	Finanzerträge	-18.036	-21.135	-15.229	-5.906
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.275	16.805	6.593	10.211
23	Finanzergebnis	-4.761	-4.330	-8.636	4.305
24	Ordentliches Ergebnis	-678.347	-752.306	-805.491	53.185
25	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	10	-10
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	10	-10
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	-678.347	-752.306	-805.481	53.175
29	Ergebnis aus dLV	0	0	0	0
30	Ergebnis aus Umlagen	3.313	0	1.384	-1.384
31	Ergebnis aus internen Leistungen	3.313	0	1.384	-1.384
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	-675.034	-752.306	-804.097	51.791

Jahresabschluss 2022

4.11 Budgetabschluss Investitionsmaßnahmen 2022

	Ansatz 2022 (in Tsd. €)	Fortschreibung Plan 2022	Aktualisierter Ansatz 2022	Ist 2022
Dezernat I	15.472	32.992	48.464	17.223
Beschaffungsprojekte	1.646	4.664	6.310	2.377
Zuschussprojekte	350	722	1.072	141
Bauprojekte	13.476	27.606	41.082	14.706
5.52.0017 SH Hermann-Ehlers-Schule Neubau	1.000	5.217	6.217	3.816
I.03302 - 37 Neubau Feuer- u Rettungswache Igst	0	5.604	5.604	3.114
I.05179 52 SP Waldstraße Umbau	1.195	846	2.041	1.683
5.52.0018 - Neubau Sportfläche Breckenheim	0	1.565	1.565	1.565
I.05618 - 52 SH Schelmengraben Generalsanierung	3.225	-1.828	1.397	1.290
I.05303 - 37 FW1 Containeranbau	0	1.157	1.157	940
I.04772 - 52 SP Bierstadt Neubau Fkts.gebäude	1.106	740	1.846	741
5.10.0001 10 Rathaus Generalsanierung	1.000	700	1.700	437
I.05470 - 10 BGH Delkenheim Generalsanierung	0	1.464	1.464	295
5.52.0013 - KA Breckenheim Sanierung SH	200	2.950	3.150	182
I.05475 10 BGH Kastel/Kostheim Neubau	2.000	1.077	3.077	176
I.04375 - 37 Neubau Abgasabsauganlagen FwH	0	0	0	101

Stand: Juli 2023

Jahresabschluss 2022

	Ansatz 2022	Fortschreibung Plan 2022	Aktualisierter Ansatz 2022	Ist 2022
(in Tsd. €)				
Dezernat II	465	2.224	2.689	198
Beschaffungsprojekte	465	2.174	2.639	148
Zuschussprojekte	0	50	50	50

Stand: Juli 2023

Jahresabschluss 2022

	Ansatz 2022	Fortschreibung Plan 2022	Aktualisierter Ansatz 2022	Ist 2022
(in Tsd. €)				
Dezernat III	14.339	4.628	18.967	13.987
Beschaffungsprojekte	2.015	1.472	3.487	3.142
Finanzanlagenprojekte	0	32	32	0
Zuschussprojekte	-631	4.103	3.472	1.129
Bauprojekte	12.955	-980	11.975	9.717
I.03762 - 40 Carl-von-Ossietzky-Schule Neubau	0	2.362	2.362	2.362
I.05213 - 40 KIP II Oranienschule	0	1.955	1.955	1.955
I.05145 - 40 KIP II Gutenbergschule Turnhalle	0	1.546	1.546	1.546
I.03757 - 41 Kunsthaus Generalsanierung	75	2.596	2.671	719
I.05263 - 40 Wilhelm-Leuschner-Schule Sanierung	2.000	-1.294	706	706
I.05459 - 40 Wilhelm-Heinrich-v.-Riehlschule Mensa	0	647	647	647
I.03722 - 40 Albert-Schweitzer-Schule Neubau	0	522	522	522
I.04868 - 40 Grundschule Breckenheim Neubau	0	354	354	354
I.05614 - 40 Friedrich-v.-Schiller-Schule Umw.Mens	0	348	348	348
I.03756 - 40 Rudolf-Dietz-Schule	0	231	231	231
I.05728 - 40 Justus-v.-Liebig-Schule Bolzplatz	0	102	102	102

Stand: Juli 2023

Jahresabschluss 2022

	Ansatz 2022	Fortschreibung Plan 2022	Aktualisierter Ansatz 2022	Ist 2022
(in Tsd. €)				
Dezernat IV	18.645	31.056	49.701	6.031
Beschaffungsprojekte	2.060	5.092	7.152	628
Finanzanlagenprojekte	0	2.100	2.100	2.100
Grundstücksprojekte	75	-7	68	24
Zuschussprojekte	825	263	1.088	42
Bauprojekte	15.685	23.608	39.293	3.236
I.04924 - 67 Platz Am Kransand AKK	850	952	1.802	1.286
I.03227 - 67 ZSG KSP-Prog. WI - Luxemburgplatz	0	354	354	354
I.03264 - 67 ZSG Kulturpark	50	1.774	1.824	227
I.02446 - 36 WRRL EG-Wasserrahmenrichtlinie Prg	670	2.054	2.724	209
I.05224 - 67 Fasanerie Erneuerung Spielbereich	0	132	132	132
I.03229 - 67 KSP-Prog. WI - Harry-Truman-Straße	0	320	320	123
5.67.0025 - 67 Grünfläche Terrassonplatz	120	0	120	120
I.04838 - 36 Sanierung Bachkanalsystem	0	1.981	1.981	119
I.05140 - 67 Forsthaus Kohlheck Investitionen	50	74	124	114

Stand: Juli 2023

Jahresabschluss 2022

	Ansatz 2022	Fortschreibung Plan 2022	Aktualisierter Ansatz 2022	Ist 2022
(in Tsd. €)				
Dezernat V	40.835	62.849	103.684	22.275
Beschaffungsprojekte	911	873	1.784	100
Grundstücksprojekte	8.770	-6.642	2.128	2.978
Zuschussprojekte	1.129	369	1.498	828
Bauprojekte	30.025	68.249	98.274	18.368
5.66.0011 - WIN Erschließung	3.300	-37	3.263	3.180
I.05678 - Neubau PH Klarenthaler Str.	10.600	4.077	14.677	2.305
I.05194 - 66 AIN Boelckestraße 2. BA	791	4.375	5.166	1.754
I.03479 - 66 AIN Boelckestraße 1. BA	0	4.980	4.980	1.610
I.05164 - 66 WIN DIGI-V	0	3.092	3.092	1.370
I.05024 - 66 WIN Bierstadt Nord Baufeld 3	0	1.325	1.325	912

Stand: Juli 2023

Jahresabschluss 2022

	Ansatz 2022	Fortschreibung Plan 2022	Aktualisierter Ansatz 2022	Ist 2022
(in Tsd. €)				
Dezernat VI	6.883	61.131	68.014	18.010
Beschaffungsprojekte	1.120	1.808	2.928	856
Darlehensprojekte	500	25.208	25.708	5.566
Grundstücksprojekte	0	832	832	832
Zuschussprojekte	2.909	11.247	14.156	4.197
Bauprojekte	2.354	22.035	24.389	6.559
I.05734 - 510241 INV Neu- u. Anbau Betty Corridas	0	998	998	2.023
I.04464 - 51 Soziale Stadt STZ Schelmengraben Neubau	0	1.343	1.343	1.343
I.05345 - 51 KT Hainweg Neubau	0	1.248	1.248	1.248
I.05485 - 51 KT Münchener Str. Anbau Krippe	0	641	641	641
I.05135 - STZ Schelmengraben Herrichten und Abbruch	0	477	477	477
I.05053 - 51 Soziale Stadt STZ Gräselberg Neubau	0	5.950	5.950	372
I.01909 - 51 Investiv städt. KTs Freiflächen WI	0	458	458	324

Stand: Juli 2023

Herausgeber: Landeshauptstadt Wiesbaden | Dezernat III - Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur
Schillerplatz 1 - 2 | 65185 Wiesbaden
dezernat.III@wiesbaden.de

Bildrechte des Titelbildes: ©Wiesbaden.de / Fotograf: Wiesbaden Congress & Marketing GmbH